



Bachelorarbeit
im Studiengang Informationswissenschaften

**Digitale Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken –
Einschätzungen und Haltungen der Mitarbeitenden**

vorgelegt von Alicia Pätzold-Jungblut (40004)
an der Hochschule der Medien Stuttgart
am 08.01.2024

zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelor of Arts

Erstprüferin: Prof. Heidrun Wiesenmüller
Zweitprüferin: Vittoria Ollig, M.A.

Abstract

Die fortschreitende Digitalisierung erhält auch Einzug in die Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland. Um allen Menschen, unabhängig von ihren Einschränkungen oder Fähigkeiten, gleichermaßen Zugang zu den digitalen Angeboten und Informationen zu ermöglichen, sollten diese auf digitale Barrierefreiheit setzen. Im theoretischen Teil dieser Bachelorarbeit werden die Rolle einer Bibliothek als „Dritter Ort“ und die technischen sowie rechtlichen Grundlagen von digitaler Barrierefreiheit dargestellt. Im empirischen Teil wird mittels einer Online-Umfrage und Expert:innen-Interviews untersucht, wie die Mitarbeitenden in den Bibliotheken die Relevanz des Themas und den Status Quo der Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit einschätzen. Zusätzlich wird herausgearbeitet, inwieweit sie sich über das Thema informiert fühlen und welche Hinderungsgründe es für unterschiedliche Fortschritte der Umsetzung geben könnte. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass das Thema als sehr wichtig und relevant eingeschätzt wird, sich die Mitarbeitenden jedoch nur in geringem Maße darüber informiert fühlen. Der aktuelle Stand der Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit wird als durchschnittlich eingeschätzt und es ist viel Optimierungspotenzial vorhanden.

The ongoing digitalization is also making its way into public libraries in Germany. In order to provide equal access to digital services and information for all people, regardless of their limitations or abilities, libraries should focus on digital accessibility. In the theoretical part of this bachelor thesis, the role of a library as a „third place“ and the technical and legal requirements for digital accessibility are presented. In the empirical part, an online survey and expert interviews are used to explore how library employees assess the relevance of the topic and the status quo of the implementation of digital accessibility. Additionally, it will be examined how the employees feel informed about the topic and what barriers there might be to different levels of the progress in implementation. The results of this thesis show that the topic is considered to be very important and relevant, but that employees only feel informed about it to a limited extent. The current level of implementation of digital accessibility is rated as average and there is a lot of potential for optimization.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
1. Einleitung	1
1.1. Problemstellung und Relevanz des Themas	1
1.2. Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	2
2. Theoretischer Teil	3
2.1. Der „Dritte Ort“	3
2.1.1. Bibliothek als „Dritter Ort“	4
2.2. Digitale Barrierefreiheit	5
2.2.1. Begriffsdefinitionen.....	5
2.2.2. Technische Faktoren bei der digitalen Barrierefreiheit.....	6
2.2.2.1. Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)	6
2.2.2.2. Spezifische Anforderungen von Nutzergruppen.....	10
2.2.2.3. Zugang und Teilhabe	12
2.2.2.4. Design und Formate.....	14
2.2.2.5. Inklusive Kommunikation.....	16
2.2.2.6. Tools	18
2.3. Rechtliche Grundlagen	19
2.3.1. Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	20
2.3.2. Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV 2.0)	21
2.3.3. Harmonisierte Europäische Norm (EN) 301 549.....	22
2.3.4. Länderspezifische Regelungen	23
2.3.4.1. Baden-Württemberg.....	23
2.3.4.2. Hessen.....	24
3. Datenerhebung	25
3.1. Wahl der Methoden	25
3.2. Repräsentativität der Befragungen	26
3.3. Quantitative Befragung – Umfrage	26
3.3.1. Erstellung des Fragebogens.....	27
3.3.2. Pre-Test.....	28

3.3.3.	Durchführung	29
3.3.4.	Ergebnisse	29
3.3.4.1.	Fragen zur Einordnung in die Zielgruppe.....	29
3.3.4.2.	Fragen zur allgemeinen Einschätzung von digitaler Barrierefreiheit.....	32
3.3.4.3.	Fragen zum aktuellen Stand von digitaler Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek	35
3.3.4.4.	Fragen zur Einschätzung und Erfahrungen in Bezug auf die Nutzenden	38
3.3.4.5.	Fragen zum Umgang mit dem Thema und zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek.....	46
3.3.5.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage.....	63
3.4.	Qualitative Befragung – Expert:innen-Interviews	65
3.4.1.	Erstellung der Fragebögen	65
3.4.2.	Durchführung der Interviews	65
3.4.3.	Ergebnisse der Interviews	66
3.4.3.1.	Expert:innen-Interview mit zwei Expert:innen einer Stadtbücherei in Baden-Württemberg. 66	
3.4.3.2.	Expert:innen-Interview mit stellvertretender Teamleitung einer Stadtbibliothek in Hessen . 70	
3.4.4.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Expert:innen-Interviews.....	77
4.	Fazit.....	77
	Literaturverzeichnis.....	80
	Anhang A: Ausgefüllter Fragebogen von Expert:innen-Interview in Baden-Württemberg..	83
	Anhang B: Fragebogen für virtuelles Expert:innen-Interview in Hessen	97
	Anhang C: Transkript virtuelles Expert:innen-Interview in Hessen.....	104
	Ehrenwörtliche Erklärung	123

Abkürzungsverzeichnis

ARIA	Accessible Rich Internet Applications
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BITV 2.0	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
bzw.	beziehungsweise
DGS	Deutsche Gebärdensprache
EN	Europäische Norm
FaMI	Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste
GG	Grundgesetz
HBITV	Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik
HessBGG	Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz
HTML	Hypertext Markup Language
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
L-BGG	Landes-Behindertengleichstellungsgesetz
ME	Medieneinheiten
OPAC	Online Public Access Catalogue
vgl.	vergleiche
WAVE®	Web Accessibility Evaluation Tool
WCAG	Web Content Accessibility Guidelines
WebAIM	Web Accessibility In Mind
W3C	World Wide Web Consortium

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung aller Teilnehmenden nach Bundesland, in dem sich der Arbeitsplatz befindet.....	30
Abbildung 2: Verteilung aller Teilnehmenden nach Funktion in ihrer Bibliothek	32
Abbildung 3: Statement 1 - „Digitaler Barrierefreiheit wird in Deutschland generell (d.h. in allen Bereichen) eine hohe Bedeutung beigemessen.“ (alle Teilnehmenden)	33
Abbildung 4: Statement 2 - "Digitale Barrierefreiheit ist in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland ein wichtiges Thema." (alle Teilnehmenden).....	34
Abbildung 5: Statement 3 - "Öffentliche Bibliotheken in Deutschland haben bei der digitalen Barrierefreiheit bereits einen hohen Stand erreicht." (alle Teilnehmenden)	35
Abbildung 6: Einschätzung der Befragten zum Status Quo von der digitalen Barrierefreiheit der Webseite und weiterer digitaler Angebote ihrer Bibliothek (alle Teilnehmenden).....	36
Abbildung 7: Einschätzung der Befragten zum Status Quo von der digitalen Barrierefreiheit der Webseite und weiterer digitaler Angebote ihrer Bibliothek (aufgeschlüsselt nach Position)	37
Abbildung 8: Einschätzung der Befragten zum Status Quo von der digitalen Barrierefreiheit der Webseite und weiterer digitaler Angebote ihrer Bibliothek (aufgeschlüsselt nach Größengruppe).....	38
Abbildung 9: Verteilung der Antworten auf die Frage, ob die Befragten bereits Feedback erhalten haben (aufgeschlüsselt nach Position).....	39
Abbildung 10: Verteilung der Antworten auf die Frage, ob die Befragten bereits Feedback erhalten haben (aufgeschlüsselt nach Größengruppen).....	40
Abbildung 11: Verteilung der digitalen Bereiche, zu denen die Befragten Rückmeldung erhalten haben (alle Teilnehmenden)	41
Abbildung 12: Verteilung der Antworten auf die Frage, ob die Befragten in den letzten Jahren in ihrer Bibliothek Aktivitäten zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit wahrgenommen haben (aufgeschlüsselt nach Größengruppen)	48
Abbildung 13: Statement - "Digitale Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema in meiner Bibliothek." (alle Teilnehmenden).....	51
Abbildung 14: Statement - "Digitale Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema in meiner Bibliothek." (aufgeschlüsselt nach Position).....	52
Abbildung 15: Verteilung der Antworten auf die Frage, ob die Befragten wissen, ob ihre Bibliothek in der näheren Zukunft Verbesserungen bei der digitalen Barrierefreiheit plant (aufgeschlüsselt nach Größengruppen)	54
Abbildung 16: Rangfolge der möglichen Hinderungsgründe für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (alle Teilnehmenden).....	57

Abbildung 17: Rangfolge der möglichen Hinderungsgründe für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (aufgeschlüsselt nach Position)	58
Abbildung 18: Einschätzung der Befragten, wie gut sie sich persönlich über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ informiert fühlen (alle Teilnehmenden)	59
Abbildung 19: Einschätzung der Befragten, wie gut sie sich persönlich über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ informiert fühlen (aufgeschlüsselt nach Position)	60

1. Einleitung

1.1. Problemstellung und Relevanz des Themas

Durch die weiter fortschreitende Digitalisierung wird in Öffentlichen Bibliotheken immer mehr auch auf digitale Angebote gesetzt. Umso wichtiger wird in dem Zuge die digitale Barrierefreiheit, damit alle Menschen gleichermaßen Zugang zu den Informationen und Ressourcen der Bibliotheken haben, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen.

Die gemeinnützige Organisation „Web Accessibility In Mind (WebAIM)“ setzt sich für die Förderung von Barrierefreiheit im Internet ein. WebAIM hat im Jahr 2023 zum fünften Mal in Folge eine Bewertung der Barrierefreiheit von Startseiten der Millionen besten Webseiten durchgeführt, das Projekt „The WebAIM Million“ (WebAIM, 2023-a). Die Bewertung findet jedes Jahr auf Basis der international anerkannten „Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)“ vom World Wide Web Consortium (W3C) statt, die Richtlinien abbilden, welche das Internet für Menschen mit Behinderungen zugänglicher machen sollen (W3C, 2023-a). Auf den Startseiten wurden insgesamt knapp 50 Millionen verschiedene Fehler bei der Barrierefreiheit entdeckt, was durchschnittlich fast 50 Fehlern pro Seite entspricht. Das bedeutet, Menschen mit Behinderungen müssen damit rechnen, dass jedes 21. Element, mit dem sie auf einer Seite interagieren, Fehler aufweist und sie in ihrer Nutzung beeinträchtigt. Auf 96,3 % der Webseiten wurden diese Fehler erkannt (WebAIM, 2023-a).

Bei der Betrachtung solcher Zahlen wird umso klarer, wie wichtig es ist, sich mit der digitalen Barrierefreiheit zu beschäftigen und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen. Es gibt dabei verschiedene Gesetze und Übereinkommen, die genau das fordern und fördern. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Menschenrechtsübereinkommen, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt und fördert. Die Konvention wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist 2008 in Kraft getreten (UN-Behindertenrechtskonvention, o. D.-a). Sie zielt darauf ab, den Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Zu den Aspekten, die in der UN-Behindertenrechtskonvention behandelt werden, gehören unter anderem gleichberechtigte Teilhabe, Barrierefreiheit, Bildung, Gebärdensprache, Meinungsfreiheit und Informationszugang sowie Zugänglichkeit (UN-Behindertenrechtskonvention, o. D.-b). Letzterer Aspekt gibt zum Beispiel vor, dass Menschen mit Behinderungen den Zugang „zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen [...] zu gewährleisten“ (UN-Behindertenrechtskonvention, o. D.-c). Aber nicht nur die UN-

Behindertenrechtskonvention beschäftigt sich mit der digitalen Barrierefreiheit, sondern auch andere national, europaweit sowie international gültige Gesetze und Normen wie das deutsche Behindertengleichstellungsgesetz oder die europäische Norm (EN) 301 549.

Die Fortschritte bezüglich digitaler Barrierefreiheit variieren in deutschen Öffentlichen Bibliotheken, weshalb anzunehmen ist, dass der Stellenwert der Barrierefreiheit von Bibliothek zu Bibliothek unterschiedlich ist. Wichtige Faktoren, die für digitale Barrierefreiheit von Bedeutung sind, sind Inklusion, gleichberechtigter Zugang zu digitalen Informationen und Dienstleistungen (unabhängig vom technischen Verständnis oder dem Fortschritt im Umgang mit digitalen Medien), gesetzliche Anforderungen, Verantwortung der Bibliothek als öffentliche Einrichtung und „Dritter Ort“ und die Sicherung der Zukunft aller Menschen, die immer digitaler wird.

1.2. Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Gerade Öffentliche Bibliotheken, die als Informationseinrichtungen und Treffpunkte für die Gemeinschaft gelten und die eine wichtige Rolle bei der Informationsvermittlung und dem Zugang zu Wissen spielen, sollten sich dem Thema „Digitale Barrierefreiheit“ annehmen. Aus dem thematischen Kontext ergibt sich folgende Hauptfragestellung und die daraus resultierenden Teilfragen:

- Inwiefern sind sich die Mitarbeitenden der Öffentlichen Bibliotheken der Relevanz der digitalen Barrierefreiheit bewusst und wie sind sie für die Umsetzung sensibilisiert?
 - o In welchem Maße fühlen sich Mitarbeitende über das Thema informiert?
 - o Wie bewerten Mitarbeitende die Bedeutung und Relevanz des Themas?
 - o Wie beurteilen die Mitarbeitenden den aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit in ihrer eigenen Bibliothek?
 - o Haben die Mitarbeitenden schon Erfahrungen mit möglicherweise mangelnder digitaler Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek gemacht, beispielsweise bei der Benutzerberatung?
 - o Gibt es von Seiten der Mitarbeitenden konkrete Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf die digitale Barrierefreiheit?

In dieser Arbeit wird untersucht, wie Mitarbeitende in den Bibliotheken die Relevanz des Themas und den Status Quo bzw. Fortschritt der digitalen Barrierefreiheit generell in Öffentlichen Bibliotheken sowie in der eigenen Bibliothek empfinden. Dazu soll

herausgearbeitet werden, wie gut sich die Mitarbeitenden über digitale Barrierefreiheit und die alltäglichen Herausforderungen und Aufgaben, die daraus resultieren, informiert fühlen. Außerdem wird beleuchtet, wie der aktuelle Stand der Umsetzung in der eigenen Bibliothek eingeschätzt wird. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden bezüglich bereits gemachter Erfahrungen und möglichen Verbesserungsvorschlägen zum Umgang mit und zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit befragt und die Antworten ausgewertet.

Warum Öffentliche Bibliotheken als „Dritter Ort“ gelten, welche technischen Faktoren dabei wichtig sind und welche Herausforderungen und rechtlichen Verantwortungen sich daraus ergeben, wird in Kapitel 2 detaillierter beleuchtet. Das Kapitel 3 beinhaltet die Datenerhebung zum Thema der Arbeit, die aus einer Online-Umfrage und zwei Expert:innen-Interviews besteht. In den jeweiligen Unterkapiteln wird genauer auf die Erstellung der Fragebögen, die Durchführung und Ergebnisse der Befragung eingegangen und zuletzt folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragungen.

2. Theoretischer Teil

2.1. Der „Dritte Ort“

Die Bibliothek als Dritter Ort gewinnt durch gesellschaftliche und technische Veränderungen immer mehr an Bedeutung. Durch diese Veränderungen spielt die Bibliothek eine wichtige Rolle als Ort der Begegnung, des Lernens und des Austausches. Im folgenden Kapitel wird sich mit der Bedeutung und den Merkmalen eines Dritten Ortes und der Bibliothek als Dritter Ort auseinandergesetzt.

Nach dem amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg, der den Begriff geprägt hat, gibt es einige Merkmale, die einen Dritten Ort beschreiben. Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. hat auf seiner Webseite zusammengefasst, durch welche Merkmale ein Dritter Ort gekennzeichnet werden kann. Dieser Ort ist ein sozialer Raum, der weder das Zuhause („Erster Ort“) noch die Arbeit („Zweiter Ort“) ist. Ein Dritter Ort ist ein neutraler Ort der Begegnung, bei dem eine offene, positive und einladende Atmosphäre dafür sorgt, dass sich alle Menschen wohl fühlen und niemand den anderen gegenüber eine Verantwortung hat. Es kann sich an diesem Ort ungezwungen ausgetauscht werden. Bei der Förderung von sozialem Zusammenhalt, Integration und kulturellem Austausch kommt dem Dritten Ort eine große Bedeutung zu. Sozialer Status hat keinen hohen Stellenwert, wodurch alle Menschen willkommen sind und niemand ausgeschlossen wird. Das verleiht dem Ort eine inklusive Atmosphäre. Auch für soziale Interaktionen und einen kreativen Austausch ist der Dritte Ort gedacht. Um möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, die Vorteile des Dritten Ortes nutzen zu können, ist dieser gut erreichbar und zugänglich. Außerdem macht eine kontinuierliche

Weiterentwicklung einen Dritten Ort aus (Deutscher Bibliotheksverband, o. D.).

2.1.1. Bibliothek als „Dritter Ort“

Bei der Betrachtung dieser Merkmale fällt auf, dass diese ebenso auf Öffentliche Bibliotheken zutreffen. Eine Öffentliche Bibliothek ist ein neutraler Ort der Begegnung und des Austausches, an dem alle Menschen willkommen sind. Hier spielt auch die digitale Barrierefreiheit eine wichtige Rolle, denn wenn diese gewährleistet wird, können mehr Menschen auf die Angebote der Bibliothek zugreifen und ihnen kann der Zugang erleichtert werden. Zur Neutralität kann zudem gezählt werden, dass Öffentliche Bibliotheken unabhängig von kommerziellen Interessen sind, denn in der Regel sind diese gemeinnützige Einrichtungen, die der Bildung und dem sozialen Nutzen dienen. Was die Förderung von sozialem und gesellschaftlichem Zusammenhalt angeht, können Bibliotheken durch ihre Räumlichkeiten und Informationsressourcen als Ort für Integration und kulturellem Austausch angesehen werden. Für soziale Interaktionen und Dialoge bieten Bibliotheken Raum für Gespräche, Diskussionen, Aktivitäten, Veranstaltungen, Workshops und vieles mehr. Zusätzlich bieten Bibliotheken eine kreative Umgebung und einen inspirierenden Ort, an dem Ideen ausgetauscht und neue Projekte entwickelt werden können. Das Merkmal der guten Erreichbarkeit und Lage trifft auch auf Bibliotheken zu, die meist zentral gelegen sind und oft Öffnungszeiten haben, die von allen Menschen genutzt werden können. Zur guten Erreichbarkeit zählt auch die digitale Barrierefreiheit, denn diese macht die Bibliothek den Menschen zugänglich, die beispielsweise aufgrund von körperlichen Einschränkungen auf digitale Angebote angewiesen sind. Wenn diese dann auch digital barrierefrei sind, kann den Menschen eine vollumfängliche Nutzung der Angebote gewährleistet werden. Das zuletzt genannte Merkmal eines Dritten Ortes – die kontinuierliche Weiterentwicklung – kann von Öffentlichen Bibliotheken abgedeckt werden. Sie bieten Flexibilität durch die Anpassung an Bedürfnisse und Interessen der Besucher:innen. Dies wird durch verschiedene Dienstleistungen – zum Beispiel die Erfüllung von Anschaffungswünschen – und durch weitere Angebote, Veranstaltungen und Programme gegeben. Der Deutsche Bibliotheksverband fasst das so zusammen: „Die Bibliothek als Dritter Ort versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt, als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration, als ein Ort sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe“ (Deutscher Bibliotheksverband, o. D.).

Mit digitalen barrierefreien Inhalten und Technologien können Bibliotheken sicherstellen, dass Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen die gleichen Chancen haben, auf die Informationen und Ressourcen zuzugreifen und die digitale Teilhabe gewährleistet wird. Es muss demnach ein inklusiver, barrierefreier Ort geschaffen

werden, an dem alle Menschen zusammenkommen können und gleichberechtigte Möglichkeiten haben, die Angebote zu erhalten. Aber nicht nur in den Bibliotheken selbst ist es wichtig, dass ein digital barrierefreier Ort geschaffen wird, sondern auch für die Nutzung der Dienstleistungen und Informationen der Bibliothek von zuhause aus. Dazu gehört eine barrierefreie Webseite, die niemanden bei der Benutzung ausschließt und auch ein Online-Katalog der Bibliothek, der von allen Menschen mit und ohne Einschränkungen beansprucht werden kann. Auch hierbei spielen gleichberechtigter Zugang, Gemeinschaft und Inklusion eine große Rolle. Was digitale Barrierefreiheit überhaupt bedeutet und wie ein digital barrierefreier Ort für jede:n geschaffen werden kann, wird in Kapitel 2.2. erläutert.

2.2. Digitale Barrierefreiheit

Da es in dieser Arbeit hauptsächlich um digitale Barrierefreiheit geht, werden im folgenden Kapitel zuerst wichtige Begriffe (Kapitel 2.2.1.) definiert. In Kapitel 2.2.2. wird auf die technischen Faktoren eingegangen, die bei digitaler Barrierefreiheit wichtig sind.

2.2.1. Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel werden die Begrifflichkeiten „Digitale Teilhabe“ und „Digitale Barrierefreiheit“ und dessen Abgrenzung zur „normalen“ Barrierefreiheit erläutert.

„Digitale Teilhabe“ bedeutet, dass Menschen die Möglichkeit und Fähigkeit haben, an der digitalen Welt teilzunehmen und die Vorteile von digitalen Technologien zu nutzen. Dazu gehört beispielsweise der Zugang zum Internet und digitalen Geräten oder die Fähigkeit, die Geräte zu nutzen und durch digitale Möglichkeiten an Bildung teilzunehmen. In einer Studie hat die Aktion Mensch e.V. die digitale Teilhabe in drei Bereiche eingeteilt: Teilhabe *an*, *in* und *durch* digitale Technologien und Medien. Teilhabe an digitalen Technologien und Medien bedeutet den physischen und technischen Zugang zu digitalen Geräten und zum Internet. Die Teilhabe in den Technologien und Medien wird als Teilhabe in digitalen Medien definiert. Und die Teilhabe durch digitale Möglichkeiten beschreibt den Zugang durch assistive Technologien (Aktion Mensch e.V., 2020, Seite 5). Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Teilhabe an den digitalen Technologien und Medien und die Teilhabe durch die digitalen Möglichkeiten.

Um die digitale Teilhabe zu ermöglichen, ist die digitale Barrierefreiheit sehr wichtig. Der Begriff „Digitale Barrierefreiheit“ beschreibt die barrierefreie Gestaltung von digitalen Technologien und Inhalten, um sicherzustellen, dass diese für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen. Durch die Verwendung von entsprechenden unterstützenden Technologien und

Designvorgaben kann gewährleistet werden, dass alle Nutzer:innen die digitalen Inhalte gleichermaßen nutzen, verstehen und mit ihnen interagieren können (Portal Barrierefreiheit der Dienstekonsolidierung des Bundes, 2023-a). Das Ziel von digitaler Barrierefreiheit ist es, eine inklusive, digitale Umgebung zu schaffen, die niemanden aufgrund von Einschränkungen oder Kenntnissen ausschließt. Die Abgrenzung zur „normalen“ Barrierefreiheit besteht darin, dass sich digitale Barrierefreiheit ausschließlich auf digitale Bereiche bezieht.

2.2.2. Technische Faktoren bei der digitalen Barrierefreiheit

Da sich die vorliegende Arbeit auf Barrierefreiheit in digitaler Form konzentriert, kommt es bei Anpassungen auf technische Faktoren an, die die Nutzung von digitalen Angeboten und Inhalten für alle Menschen zugänglich und nutzbar machen können.

Das internationale Gremium „World Wide Web Consortium (W3C)“ hat dafür Richtlinien erarbeitet und veröffentlicht. Die „Web Content Accessibility Guidelines“ – kurz WCAG – geben Empfehlungen und Erfolgskriterien vor, die für eine digitale Barrierefreiheit sorgen können.

Im nachfolgenden Kapitel 2.2.2.1. wird näher auf die Richtlinien und dessen Inhalte eingegangen. Das Kapitel 2.2.2.2. beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Zielgruppen, kategorisiert nach den jeweiligen Einschränkungen und den spezifischen Anforderungen an digitale Inhalte, die die Zielgruppen mit sich bringen. Um Anforderungen und deren Möglichkeiten zur Umsetzung im Rahmen des Themas der Arbeit detaillierter zu erläutern, wurden diese in drei Kategorien aufgeteilt: „2.2.2.3. Zugang und Teilhabe“, „2.2.2.4. Design und Formate“ und „2.2.2.5. Inklusive Kommunikation“. Im Anschluss daran werden in Kapitel 2.2.2.6. einige Tools vorgestellt, mit denen digitale Barrierefreiheit angeboten, umgesetzt oder geprüft werden kann.

2.2.2.1. Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

Das Internet an sich ist barrierefrei und kann von allen Menschen genutzt werden, unabhängig vom Wissensstand, der Technik oder der Sprache des Nutzers (Lagershausen, 2019). Die Webseiten können dann digital barrierefrei werden, wenn sie dementsprechend gestaltet sind. Dafür hat das World Wide Web Consortium (W3C) im Oktober 2023 die überarbeitete Version der international anerkannten Richtlinien, die „Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2“ verabschiedet. Diese beinhalten Empfehlungen, wie Webseiten gestaltet werden können, um barrierefrei zu sein. Die Basis der Richtlinien bilden die vier Prinzipien Wahrnehmbarkeit (Perceivable), Bedienbarkeit (Operable), Verständlichkeit (Understandable) und Robustheit (Robust).

Das bedeutet, dass die Informationen und Komponenten auf der Benutzeroberfläche für alle wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und so robust aufgebaut sein müssen, dass sie unter anderem auch von assistiven Technologien interpretiert werden können (World Wide Web Consortium (W3C), 2023-a). Jedes der Prinzipien beinhaltet Richtlinien, die die grundlegenden Ziele festlegen, die erfüllt werden sollten, um den Benutzer:innen eine barrierefreie Verwendung der Inhalte zu gewährleisten. Für jede Richtlinie wurden prüfbare Erfolgskriterien bestimmt, an denen sich orientiert werden kann. Bei den Erfolgskriterien gibt es drei Konformitätsstufen (Conformance Level): A (grundlegend), AA (mittel) und AAA (hoch). Je höher die Konformitätsstufe, desto umfassender sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit (W3C, 2023-a).

Im Folgenden wird detaillierter auf die vier Prinzipien, deren Richtlinien und Erfolgskriterien eingegangen. Allerdings wird bei den Prinzipien jeweils nur eine Auswahl an Anforderungen, Erfolgskriterien und deren Konformitätsstufen erläutert, da eine vollständige Erklärung den Umfang dieser Arbeit überschreiten würde.

Beim Prinzip der Wahrnehmbarkeit geht es darum, dass die Informationen und Komponenten auf der Benutzeroberfläche so dargestellt werden müssen, dass sie für alle Benutzer:innen gleichermaßen wahrnehmbar sind. Das Prinzip ist noch einmal unterteilt in die Richtlinien Textalternativen, zeitbasierte Medien, anpassungsfähige Inhalte und unterscheidbare Inhalte (W3C, 2023-a, Abschnitt 1). Wichtig ist hierbei das sogenannte „Zwei-Kanal-Prinzip“, das besagt, dass Informationen über mehr als einen Sinneskanal wahrgenommen werden können. Dies ermöglicht es Benutzer:innen mit verschiedenen Wahrnehmungsfähigkeiten, die Informationen auf unterschiedliche Weisen erfassen zu können. Demnach sollten Informationen, die beispielsweise über das Sehen erfasst werden, auch so zur Verfügung gestellt werden, dass Menschen mit Seheinschränkungen diese trotzdem durch das Hören wahrnehmen können (Portal Barrierefreiheit der Dienstekonsolidierung des Bundes, 2023-b).

Textalternativen (Stufe A) bedeuten, dass Inhalte, die kein Text sind, in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören unter anderem einfache Sprache, Übersetzungen oder auch Symbole (W3C, 2023-a, Abschnitt 1.1). Bei zeitbasierten Medien ist wichtig, dass dafür Alternativen angeboten werden. Beispielsweise könnten dies Untertitel für vorab aufgezeichnete Audioinhalte (Stufe A), Audiodeskription bei vorab aufgezeichneten Videoinhalten (Stufe AA) oder die Übersetzung in Gebärdensprache für aufgezeichnete Audioinhalte (Stufe AAA) sein (W3C, 2023-a, Abschnitt 1.2). Mit anpassungsfähigen Inhalten sind Inhalte gemeint, die auf unterschiedliche Weisen bereitgestellt werden können, ohne dass die Inhalte an Informationen oder Struktur verlieren. Erfolgskriterien können hierbei sein, dass sich die Anzeige und Bedienung von Inhalten nicht auf eine Ausrichtung (z. B. Hoch- oder Querformat) beschränkt, außer dies

ist für den Inhalt wesentlich (Stufe AA). Für Stufe AAA gibt es das Erfolgskriterium, dass Inhalten, wenn möglich, bei der Programmierung bereits der Zweck mitgegeben wird. Solche Inhalte können bestimmte Interaktionselemente für Nutzer:innen oder Symbole sein (W3C, 2023-a, Abschnitt 1.3). Die letzte Richtlinie beim Prinzip der Wahrnehmbarkeit handelt von unterscheidbaren Inhalten. Das bedeutet, dass den Benutzer:innen das Sehen und Hören von verschiedenen Inhalten erleichtert wird. Dabei kann sich an folgenden Erfolgskriterien orientiert werden: Kontrastverhältnis zwischen Text und beispielsweise Bildern (Stufe AA) oder schwacher bzw. kein Hintergrundton bei aufgezeichneten Audio-Inhalten (Stufe AAA) (W3C, 2023-a, Abschnitt 1.4).

Das zweite Prinzip der Bedienbarkeit bedeutet, dass die Navigation und Komponenten auf der Benutzeroberfläche von allen Benutzer:innen gleichermaßen bedienbar sind. Das Prinzip beinhaltet die folgenden fünf Richtlinien: Tastaturzugänglichkeit, genügend Zeit für die Nutzung der Inhalte, Vermeidung von Anfällen und körperlichen Reaktionen auf Inhalte, Unterstützung bei Navigation und Eingabemodalitäten auf der Seite (W3C, 2023-a, Abschnitt 2). Tastaturzugänglichkeit bedeutet, dass alle Funktionen über eine Tastatur bedient werden können. Ein Erfolgskriterium der Stufe AAA ist, dass ausnahmslos alle Funktionen des Inhaltes über die Tastatur bedient werden können, ohne dass innerhalb eines kurzen Zeitraums eine bestimmte Anzahl an Tastenanschlägen erforderlich ist (W3C, 2023-a, Abschnitt 2.1). Außerdem sollte den Benutzer:innen genügend Zeit gegeben werden, die Inhalte zu konsumieren. Dies kann ermöglicht werden, wenn Nutzer:innen auf einer Seite, auf der beispielsweise Zeitlimits eingestellt sind, diese abschalten, anpassen oder verlängern können (Stufe A). Oder die Möglichkeit einer erneuten Authentifizierung ohne Datenverlust auf einer Seite, wenn eine authentifizierte Sitzung abgelaufen ist (Stufe AAA) (W3C, 2023-a, Abschnitt 2.2). Um Anfälle und körperliche Reaktionen auf Inhalte vermeiden zu können, sollte auf folgende Umsetzungen geachtet werden: Webseiten enthalten keine Inhalte, die mehr als dreimal pro Sekunde blinken (Stufe AAA) oder Bewegungsanimationen, die durch eine Interaktion ausgeführt werden, können deaktiviert werden (Stufe AAA) (W3C, 2023-a, Abschnitt 2.3). Die vierte Richtlinie des Prinzips der Bedienbarkeit ist die Unterstützung bei der Navigation. Das bedeutet, dass den Nutzer:innen beim Navigieren auf der Seite und beim Finden von Inhalten geholfen wird. Wichtig ist außerdem, dass sie feststellen können, wo sie sich gerade auf der Seite befinden. Hierbei sind beispielsweise Erfolgskriterien, dass im Titel der Seite der Zweck oder das Thema beschrieben wird (Stufe A) oder dass über einen Fokus sichtbar ist, an welcher Stelle der Seite sich die Person gerade befindet (Stufe AA) (W3C, 2023-a, Abschnitt 2.4). Die letzte Richtlinie handelt von Eingabemodalitäten, die den Nutzer:innen die Bedienung von Funktionen auf einer Seite über verschiedene Eingaben erleichtern

sollen. Dabei könnte darauf geachtet werden, dass Ziele, auf die geklickt werden kann, eine bestimmte Größe haben, um diese nicht verfehlen zu können (Stufe AAA) (W3C, 2023-a, Abschnitt 2.5).

Das Prinzip der Verständlichkeit gibt vor, dass die Informationen und Benutzeroberfläche für jede:n verständlich sein sollten. Das Prinzip beinhaltet die drei Richtlinien zur Lesbarkeit, Vorhersagbarkeit und zu Eingabehilfen (W3C, 2023-a, Abschnitt 3). Die erste Richtlinie gibt lesbare und verständliche Textinhalte vor. Der Erfolg der Umsetzung kann zum Beispiel daran gemessen werden, dass die Sprache der Seite korrekt angegeben ist (Stufe A) oder dass es die Möglichkeit gibt, die Bedeutung von Abkürzungen zu erfahren (Stufe AAA) (W3C, 2023-a, Abschnitt 3.1). Die Vorhersagbarkeit bedeutet, dass Seiten auf vorhersehbare Weise dargestellt werden und dementsprechend funktionieren sollten. Umgesetzt werden könnte dies durch eine konsistente Navigation auf mehreren Unterseiten einer Seite (Stufe AA) oder eine konsistente Identifikation von Komponenten auf der Benutzeroberfläche, die auf mehreren Seiten genutzt werden (Stufe AA) (W3C, 2023-a, Abschnitt 3.2). Bei der dritten Richtlinie sollte Benutzer:innen dabei geholfen werden, Fehler zu vermeiden und diese bei Bedarf jedoch korrigieren zu können. Das kann unter anderem dadurch erreicht werden, dass bei Elementen für Benutzereingaben entsprechende Beschriftungen oder Anweisungen zur Verfügung gestellt werden, damit die Nutzer:innen wissen, was genau von ihnen erwartet wird (Stufe A). Stufe AAA kann erreicht werden, wenn für verschiedene Kontexte passende Informationen bereitgestellt werden, die die aktuell ausgeführte Aktion beschreiben (W3C, 2023-a, Abschnitt 3.3).

Das vierte und letzte Prinzip beschreibt die Robustheit der Informationen. Informationen sollten so aufbereitet und dargestellt werden, dass sie von vielen Benutzeragenten ausgelesen und richtig interpretiert werden können (W3C, 2023-a, Abschnitt 4). Benutzeragenten („user agents“) beschreiben Software, die Inhalte für Benutzer:innen abrufen und abbilden. Das können zum Beispiel Mediaplayer oder assistierende Technologien wie Screenreader sein (W3C, 2023-a, Abschnitt 6). Screenreader sind Audio-Schnittstellen, die den Text einer Seite umwandeln und vorlesen. Somit können sehingeschränkte Menschen die Inhalte genauso wahrnehmen und konsumieren und sind nicht auf andere Menschen angewiesen, die ihnen die Inhalte vorlesen. Folglich haben sehingeschränkte Personen einen besseren und unabhängigeren Zugang zu den Angeboten (WebAIM, 2017). Das Prinzip beinhaltet eine Richtlinie, die empfiehlt, die Kompatibilität mit Benutzeragenten zu maximieren. Das kann durch Anpassungen in dem programmierten Code von Inhalt und Elementen der Seite erreicht werden (W3C, 2023-a, Abschnitt 4.1).

2.2.2.2. Spezifische Anforderungen von Nutzergruppen

In der Literatur wird von Baudisch et al. (2015, zitiert nach Janschitz, 2012) zusammengefasst, dass Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse haben, die erfüllt werden müssen, damit die digitalen Angebote für sie zugänglich sind.

Die Menschen mit Sinnesbehinderungen, die sehingeschränkt, farbenblind oder blind bzw. höreingeschränkt oder gehörlos sind, haben jeweils unterschiedliche Anforderungen an digitale Angebote. Sehingeschränkte oder blinde Menschen benötigen visuell angepasste Inhalte und entsprechende Möglichkeiten, die Inhalte individuell anpassen zu können. Dabei spielen Farben, Kontraste, veränderbare Schriftgrößen und alternative Texte für Bilder, Grafiken, Formulare und Videos eine Rolle. Texte, Bilder und Videos sollten zusätzlich in Sprachform vorliegen, damit blinde Personen sich die Inhalte vorlesen lassen können. Für Blinde ist es außerdem wichtig, dass alle Elemente über die Tastatur bedienbar sind. Für höreingeschränkte Menschen sollte es bei Audioinhalten die Möglichkeit geben, diese mit Untertiteln konsumieren und die Lautstärke individuell anpassen zu können. Für gehörlose Menschen sind Audioinhalte mit Untertiteln und in Gebärdensprache wichtig. Für Videos sollten gleichermaßen die Untertitel erstellt werden. Für mobilitätseingeschränkte Personen sollten genau wie bei blinden Menschen alle Elemente der digitalen Angebote über die Tastatur bedienbar sein, weil die Menschen gegebenenfalls keine Maus bedienen können.

Lernbeeinträchtigte Personen oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben ebenfalls spezifische Anforderungen. Die Struktur und Inhalte der Angebote sollten übersichtlich und verständlich aufgebaut sein. Das richtige Verhältnis der Kontraste ist genauso wichtig wie das Vermeiden von Blinken, Flackern oder beweglichen Inhalten wie zum Beispiel Diashows. Wenn auf dem Bildschirm zu viel Bewegung herrscht, können die Menschen schnell abgelenkt werden oder sich weniger konzentrieren. Auch leichte und verständliche Sprache trägt dazu bei, dass sich die Menschen besser konzentrieren und die Inhalte überhaupt verstehen können.

Bei altersbedingten Einschränkungen können alle bereits genannten Anforderungen übernommen werden, da diese ebenso bei älteren Menschen zutreffen können. Für Personen, die aus einem eher schwierigen sozialen Umfeld oder einem anderen kulturellen Umfeld kommen, spielt vor allem der Zugang zum Internet eine Rolle. Ohne diesen Zugang kann nicht auf digitale Angebote zugegriffen werden. Zusätzlich sind leichte Sprache und Übersetzungen der Inhalte von Bedeutung, um auch hier Menschen einzubeziehen und den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen, deren Muttersprache eine Fremdsprache ist bzw. deren Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind.

Wenn eine Einschränkung bei technischen Kenntnissen vorliegt, was auf alle Menschen in den genannten Zielgruppen und auch darüber hinaus zutreffen kann, gibt es zusätzlich Anforderungen, die zu beachten sind. Wichtig ist eine unkomplizierte und intuitiv mögliche Bedienung von Endgeräten, auf denen die Angebote und Inhalte genutzt werden. Dazu sollen nicht nur die Endgeräte intuitiv benutzbar sein, sondern auch die genannten Angebote und Inhalte. Falls die unkomplizierte Bereitstellung nicht möglich ist, sollten zumindest verständliche Anleitungen vorliegen, die im besten Fall dazu in leichter Sprache und in multimedialer Form zur Verfügung stehen (Baudisch et al., 2015, Seite 3 f., zitiert nach Janschitz, 2012). Tabelle 1 veranschaulicht die spezifischen Anforderungen der Nutzergruppen.

Tabelle 1: Spezifische Anforderungen von Nutzergruppen nach Einschränkungen

Nutzergruppen nach Einschränkungen		Nutzergruppenorientierte Anforderungen
Sinnesbehinderung	Seheingeschränkt, farbenblind	<ul style="list-style-type: none"> - Farben - Kontraste - Veränderbare Schriftgrößen - Alternative Texte für Bilder, Grafiken, Formulare und Videos
	Blind	<ul style="list-style-type: none"> - Texte in Sprachform - Bilder in Sprachform - Videos in Sprachform - Alle Elemente über Tastatur bedienbar
	Höreingeschränkt	<ul style="list-style-type: none"> - Audioinhalte mit Untertiteln - Lautstärkeregelung möglich
	Gehörlos	<ul style="list-style-type: none"> - Audioinhalte mit Untertiteln - Audioinhalte in Gebärdensprache - Videos mit Untertiteln
	Mobilitätseingeschränkt	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Elemente über Tastatur bedienbar
	Lernbeeinträchtigt, kognitive Einschränkung	<ul style="list-style-type: none"> - Verständliche Struktur und Inhalte der Angebote - Kontraste - Kein Blinken oder Flackern - Keine beweglichen Inhalte - Leichte Sprache
	Altersbedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe alle obigen Anforderungen
	Sozial/kulturell	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zum Internet

		<ul style="list-style-type: none"> - Leichte Sprache - Übersetzungen
	Einschränkung bei technischen Kenntnissen	<ul style="list-style-type: none"> - Intuitive Bedienung von Endgeräten - Intuitive Nutzung von digitalen Angeboten möglich

Quelle: übernommen von Baudisch et al., 2015, Seite 4, zitiert nach Janschitz, 2012 und modifiziert durch Alicia Pätzold-Jungblut

In den folgenden drei Kapiteln „2.2.2.3. Zugang und Teilhabe“, „2.2.2.4. Design und Formate“ und „2.2.2.5. Inklusiv Kommunikation“ wird detaillierter auf die Anforderungen und deren mögliche Umsetzung eingegangen.

2.2.2.3. Zugang und Teilhabe

Um allen Menschen den Zugang zu digitalen Angeboten zu verschaffen und diese dann so zu optimieren, damit jeder Mensch – egal, welche Einschränkungen dieser hat – daran teilhaben kann, sind einige technische Anpassungen erforderlich.

An oberster Stelle steht eine übersichtliche und verständliche Struktur der Seite. Dabei geht es um die Überschriften, Texte und auch HTML-Tags im Code der Seite. Lange Inhalte sollten mit Zwischenüberschriften strukturiert werden, die klar beschreiben, um was es im Text geht. Dies ist nützlich für Benutzer:innen, die Probleme haben, sich zu konzentrieren oder zu orientieren. Damit Screenreader sich auf der Seite zurechtfinden und den Besucher:innen die bestmögliche Nutzung der digitalen Angebote zu ermöglichen, sollten die richtigen HTML-Tags genutzt und keine Überschriften-Tags übersprungen werden. Auch wichtig ist beispielsweise, dass es immer nur eine H1-Überschrift auf der Seite gibt, also die übergeordnete Überschrift, die ganz klar die Funktion und den Zweck der Seite beschreibt. Diese wird vom Screenreader meistens als erstes ausgelesen und hilft Benutzer:innen bei der Orientierung auf der Seite (18F, o. D., Abschnitt „Headings“).

Zusätzlich ist eine übersichtliche, verständliche und konsistente Navigation auf der Webseite von Bedeutung, damit die Menschen durch die Webseite navigieren und bestimmte Seiten finden können. Dabei sollte den Benutzer:innen mehrere Möglichkeiten für die Navigation durch die Webseite geboten werden. Es kann eine HTML-Sitemap hinzugefügt werden, die auf jeder einzelnen Seite zu finden ist (McGrath, 2013). Eine Sitemap ist eine Datei, die Informationen zu anderen Seiten und deren Verknüpfungen untereinander speichert (Google Search Central, 2023). Das kann Nutzer:innen mit kognitiven Beeinträchtigungen dabei unterstützen, sich auf der Seite zurechtzufinden. Auch eine Suchfunktion, die auf jeder Seite – am besten in der Kopfzeile – zur Verfügung

gestellt wird, kann bei der Orientierung helfen. Diese sollte genau so verständlich und intuitiv wie die Navigation sein und eine problemlose Bedienung ermöglichen (McGrath, 2013).

Sehr wichtig ist, dass die digitalen Inhalte mit Hilfstechnologien bedienbar sind. Vor allem Screenreader werden oft genutzt und alle Inhalte auf der Seite sollten für diese zugänglich sein. Visuelle Veränderungen eines Textes, beispielsweise in Fettschrift, sind für einen Screenreader nicht relevant. Gibt es im Text jedoch strukturelle oder inhaltliche Hervorhebungen, sollten diese für den Screenreader kenntlich gemacht werden. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Hervorhebungen keine Links enthalten (Hellbusch, 2016).

Damit Nutzer:innen, die physisch nicht in der Lage sind, eine Computermaus zu bedienen und die auf Seiten nur mit Hilfe der Tastatur – meistens mit der Tabulatortaste – navigieren, muss die Tastaturzugänglichkeit der Seite gewährleistet werden. Dabei sollte vermieden werden, dass Benutzer:innen sich in einer Schleife bewegen und an einer Stelle nicht weiterkommen können. Die Reihenfolge aller anklickbaren Elemente sollte logisch sein und funktionieren. Die Elemente, die aktuell angeklickt sind, sollten einen Fokusstatus besitzen und anzeigen, der den Nutzer:innen zeigt, wo sie sich gerade befinden (18F, o. D., Abschnitt „Keyboard access“).

Um keine Nutzer:innen auszuschließen, die kognitive Einschränkungen haben oder mehr Zeit zum Lesen und Nutzen der Inhalte benötigen, muss die Möglichkeit zu ausreichend Zeit geboten werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass Nutzer:innen, falls auf der Seite ein Zeitlimit eingebaut ist, dieses beispielsweise abschalten, anpassen oder verlängern können. Wenn auf der Seite eine Sitzung läuft, für die sich authentifiziert werden muss, sollten Nutzer:innen sich ohne Datenverlust nach Ablauf der Zeit erneut authentifizieren können. Außerdem könnte die Möglichkeit gegeben werden, dass die Seite eine Warnung vor Datenverlust bei Inaktivität ausgibt. Im besten Fall ist auf der Seite keine Zeitbegrenzung vorhanden (W3C, 2023-a, Abschnitt 2.2).

Mithilfe von Accessible Rich Internet Applications (kurz ARIA) kann den unterstützenden Hilfstechnologien (beispielsweise Screenreader) ermöglicht und vereinfacht werden, den Menschen mit Einschränkungen geeignete Informationen zu vermitteln. ARIA ist eine Sammlung von Spezifikationen des World Wide Web Consortium (W3C) in Form von Code-Ausschnitten, die dem HTML-Code hinzugefügt werden können. Es bietet die Möglichkeit, Informationen über die Struktur und die interaktiven Elemente einer Seite oder Applikation bereitzustellen, um sie für Menschen mit Einschränkungen besser zugänglich und verständlich zu machen (W3C, 2023-b).

Wichtig ist, wenn der HTML-Code angepasst und verbessert wird, dass dieser gültig und fehlerfrei ist. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass alle Browser und

Hilfstechnologien die Inhalte korrekt verarbeiten können. Selbst wenn Seiten scheinbar gut und verständlich aussehen, kann ein ungültiger Code jedoch ein Problem darstellen. Mithilfe von verschiedenen Tools kann der Code validiert und sichergestellt werden, dass die Zugänglichkeit durch einen ungültigen Code nicht eingeschränkt wird (University of Washington, 2023-a).

2.2.2.4. Design und Formate

Die Informationen, die für die Nutzer:innen der digitalen Angebote zur Verfügung gestellt werden, sollten für alle zugänglich sein. Hierbei sollte niemand aufgrund von Farbe, Form, Größe oder visueller Position der Informationen ausgeschlossen werden. Um dies zu gewährleisten, kann auf die Umsetzung von folgenden Faktoren geachtet werden.

Ein wichtiger Faktor ist das Verhältnis der Farbkontraste auf der Seite bzw. bei den digitalen Angeboten, damit der Text ebenso von sehingeschränkten Personen wahrgenommen und gelesen werden kann. Zwischen Text- und Hintergrundfarbe sollte mindestens ein Verhältnis von 4,5:1 vorliegen, jedoch gibt es dabei Ausnahmen. Bei großem Text – was mindestens Schriftgröße 18 oder Schriftgröße 14 bei fettgedruckten Texten entspricht – sollte ein Kontrastverhältnis von 3:1 vorliegen. Bei zufälligen Texten oder Bildern, die zu einem interaktiven Element gehören und bei Texten in Logos oder Markennamen muss kein bestimmtes Verhältnis der Kontraste eingehalten werden (W3C, 2023-a, Abschnitt 1.4.3). Noch besser wäre ein Kontrastverhältnis von 7:1 und bei großem Text 4,5:1 (W3C, 2023-a, Abschnitt 1.4.6).

Um auch beim Vergrößern der Inhalte weiterhin eine gute Struktur und Verständlichkeit zu gewährleisten, sollten die Schrift und Inhalte ordnungsgemäß skaliert sein. Sehingeschränkten Menschen sollten durch das Vergrößern keine Nachteile entstehen. Die Inhalte sollten um bis zu 200 Prozent geändert werden können, ohne dass dabei Inhalte oder die Funktionalität verlorengehen (W3C, 2023-a, Abschnitt 1.4.4).

Wenn Bilder vorhanden sind, sollten diese mit Alternativtexten hinterlegt werden, um zu gewährleisten, dass Screenreader diese für sehingeschränkte Personen vorlesen können. Die Alternativtexte sind im besten Fall aussagekräftig und kontextbezogen und beschreiben genau und verständlich, was auf dem Bild zu sehen ist. Das gilt für Bilder, die einen Informationsgehalt liefern und keinen rein dekorativen Zweck erfüllen (18F, o. D., Abschnitt „Images“).

Den Inhalt unterstützende Bilder, Video- oder Audiodateien sollten auch multimedial, also auf mehreren medialen Wegen, genutzt werden können. Das heißt, dass für Videos die Möglichkeit bereitgestellt wird, Untertitel einzuschalten. Bei Audiodateien sollten Transkripte vorliegen, die zusätzlich so aufbereitet sind, dass Screenreader sie vorlesen können. Auch Audiodeskriptionen für Videos spielen eine wichtige Rolle, denn diese

können sehingeschränkten Menschen erklären, was in dem Video passiert. Dadurch kann das bereits in Kapitel 2.2.2.1. genannte „Zwei-Kanal-Prinzip“ bedient werden. Ebenso wichtig ist, dass die Mediaplayer, die die Video- oder Audiodateien abspielen, über die Tastatur zugänglich und bedienbar sind, damit auch mobilitätseingeschränkte Menschen die Inhalte konsumieren können. Außerdem sollten die Video- oder Audiodateien nicht automatisch, sondern erst per Klick oder Tastendruck abgespielt werden, außer es ist eine gewollte und erwartbare Aktion. Wäre dies eine unerwartete und ungewollte Aktion, könnten Benutzer:innen dadurch verwirrt und Funktionen ausgeführt werden, die außerhalb deren Kontrolle liegen. Sehingeschränkte Nutzer:innen, die auf Screenreader angewiesen sind, könnten die Seite womöglich nicht verstehen oder nicht richtig bedienen. Darüber hinaus sollte die Audiolautstärke steuerbar sein, damit sich die Personen diese so anpassen können, wie sie es benötigen (18F, o. D., Abschnitt „Multimedia“).

Damit bei den Nutzer:innen der Inhalte weder Krampfanfälle, körperliche Reaktionen oder Unkonzentriertheit auftreten, sollte bei digitalen Angeboten auf Blinken und Flackern verzichtet werden. Falls blinkende oder flackernde Elemente genutzt werden, ist es wichtig, auf die richtige Blinkfrequenz von weniger als 3 Hz zu achten. Das bedeutet, dass ein Element weniger als dreimal pro Sekunde blinkt (18F, o. D., Abschnitt „Flashing“).

Wenn auf der Seite Links benutzt werden, müssen diese visuell deutlich gestaltet werden. Außerdem sollte sowohl beim eigenständigen Lesen als auch beim Lesen durch Screenreader erkennbar sein, welchen Zweck der Link verfolgt und welches Ziel dahinter steht. Dabei reicht beispielsweise kein einfaches „Klicken Sie hier“. Ein „Klicken Sie hier, um zum Online-Katalog zu gelangen“ würde den Zweck und das Ziel des Links genauer beschreiben (W3C, 2023-a, Abschnitt 2.4.4). Dieser sollte vom Standardtext unterscheidbar sein und erkannt werden können. Das kann durch unterstrichenen Text umgesetzt werden. Wenn keine Unterstreichung gewollt ist, ist ein Kontrastverhältnis von 3:1 zwischen Linktext und restlichem Textkörper wichtig (W3C, 2023-a, Abschnitt 1.4.11). Links, die sich in einem neuen Tab oder Fenster öffnen, sollten vermieden werden, um die Nutzer:innen nicht zu verwirren. Wenn diese trotzdem genutzt werden, sollte im HTML-Code hinterlegt sein, dass es sich um einen solchen Link handelt (18F, o. D., Abschnitt „Links and repetitive content“).

Wenn Formulare genutzt werden, sollten für die einzelnen Felder klare und verständliche Beschriftungen vorliegen, damit die Benutzer:innen genau wissen, was zu tun ist und was in dem Feld eingegeben werden muss. Für mögliche Fehlermeldungen sollte eingestellt sein, dass diese auch in Textform ausgegeben werden und Felder beispielsweise nicht nur rot umrandet werden. Manche Nutzer:innen können dies nicht

wahrnehmen. Genau wie bei den Mediaplayern sollten Formulare auch über die Tastatur erreichbar und bedienbar sein (18F, o. D., Abschnitt „Forms“).

Sind auf einer Seite bewegliche Elemente, wie beispielsweise Diashows oder Karussells bzw. Slideshows, sollten sie so programmiert oder eingestellt werden, dass sie angehalten werden können. Ist das nicht möglich, könnten sie für Benutzer:innen zu schnell sein und zu Ablenkung führen, durch die der Text umso schwieriger zu lesen ist (Web Accessibility Initiative, 2017). Hierbei spielt der Faktor Zeit aus Kapitel 3.2.3 „Zugang und Teilhabe“ eine Rolle, denn auch bei Diashows oder Karussells mit Inhalten brauchen Nutzer:innen genügend Zeit, diese wahrzunehmen und zu lesen oder die Möglichkeit, sie anzuhalten (W3C, 2023-a, Abschnitt 2.2). Zu beweglichen Elementen gehören auch Pop-Up-Fenster oder Dialogfenster. Diese sollten wenn möglich eher vermieden werden, da sie ablenken und die Konzentration der Nutzer:innen beeinträchtigen können. Falls dementsprechende Elemente trotzdem genutzt werden möchten, sollten Nutzer:innen vorher wissen, dass ihre Aktion ein solches Fenster öffnen kann, und sie sollten auf die Inhalte zugreifen können. Wichtig ist die Möglichkeit, dass die Fenster problemlos mit der Escape-Taste geschlossen werden können (University of Washington, 2023-b).

Auch die richtige Strukturierung einer Tabelle ist wichtig, um sie für alle Menschen gleichermaßen zugänglich zu machen. Diese sollten einerseits eine klare Struktur und Logik im Code haben, damit Screenreader die Tabellen vorlesen können. Andererseits müssen die Überschriften den Inhalt und Zweck der Tabelle beschreiben. Wenn Tabellen zu komplex sind, sollten diese mit einem Alternativtext hinterlegt werden, der den Zweck, die Bedeutung und die Inhalte der Tabelle verständlich beschreibt. Auch hier spielt der Kontrast eine Rolle. Für Menschen mit Seheinschränkungen sollte die Tabelle kontrastreich dargestellt werden, damit diese den Aufbau erkennen können (18F, o. D., Abschnitt „Tables“).

Im folgenden Abschnitt wird näher darauf eingegangen, was inklusive Kommunikation bedeutet und wie Menschen mit Einschränkungen die Nutzung von digitalen Angeboten durch Sprache ermöglicht und vereinfacht werden kann.

2.2.2.5. Inklusive Kommunikation

Nicht nur das Ermöglichen des Zugangs und der Teilhabe zu den digitalen Angeboten der Öffentlichen Bibliothek sowie das Design und Format der Angebote sind wichtig, sondern auch eine inklusive Kommunikation. Inklusive Kommunikation bedeutet: „Ein wesentliches Merkmal inklusiver Kommunikation ist Zugänglichkeit, Verständlichkeit, Barrierefreiheit – kurzum: eine Kommunikation, an der möglichst viele Menschen teilhaben können“ (Schach, 2023, Seite 307). Barrierefreiheit in der Kommunikation umfasst nicht nur eine

verständliche Sprache, sondern auch „Leichte Sprache“, „Einfache Sprache“ und Gebärdensprache. Zusätzlich können die Angabe von Alternativtexten und Untertiteln, Audiodeskription und die Anpassung der Inhalte für assistive Hilfstechnologien wie Screenreader der inklusiven Kommunikation zugeordnet werden. Diese wurden bereits in den beiden vorangegangenen Kapiteln näher erläutert. In diesem Kapitel wird der Unterschied zwischen „Leichter“ und „Einfacher Sprache“ erläutert und beschrieben, was verständliche Sprache und Gebärdensprache bedeuten und wie diese Wege der Kommunikation den Zugang zu Inhalten erleichtern.

Die Begrifflichkeit „Verständliche Sprache“ kann nicht als eine eindeutige Definition zusammengefasst werden, denn bei Verständlichkeit spielen viele unterschiedliche Faktoren eine Rolle, die diese individuell beeinflussen können. Das Hamburger Verständlichkeitsmodell fasst vier Merkmale der Verständlichkeit zusammen: Einfachheit, Gliederung/Ordnung, Kürze/Prägnanz und anregende Zusätze. Die Merkmale sind messbar und je nach Ausprägung der Merkmale ist der Text eher verständlich oder unverständlich. Die Einfachheit beschreibt kurze und konkrete Sätze, in denen geläufige Wörter vorkommen und Fremdbegriffe erklärt werden. Gliederung und Ordnung heißt, dass in der Sprache ein roter Faden erkennbar ist und alles einer logischen Reihenfolge entspricht. Das Wesentliche sollte vom Unwesentlichen unterschieden werden können und optisch sollte eine Gliederung erkennbar sein. Kürze und Prägnanz bedeutet, die Sprache ist auf das Wesentliche beschränkt, die Sätze kurz und knapp und jedes Wort im Satz ist wichtig. Das letzte Merkmal „anregende Zusätze“ beschreibt Zusätze, die die Verständlichkeit verbessern, wenn sie eingesetzt werden. Das könnten untermauernde Beispiele oder Illustrationen sein (Zoller & Hellbusch, 2004, Abschnitt „Merkmale der Verständlichkeit“). Die Merkmale können auf einer Skala mit insgesamt fünf Werten von „-“ bis „++“ bewertet werden. Je besser die Bewertung ausfällt, desto verständlicher ist ein Text (Zoller & Hellbusch, 2004, Abschnitt „Optimierte Verständlichkeit“).

Die Begriffe „Leichte Sprache“ und „Einfache Sprache“ sind voneinander zu unterscheiden. Einfache Sprache beschreibt eine Sprache, die flexibler ist und auch einen komplexen Satzbau haben kann. Sie befindet sich zwischen der Standardsprache und Leichter Sprache. Auch wenn sie einfacher ist, sollten Fachbegriffe trotzdem erklärt werden und der Text eine klare, verständliche Struktur haben (Schach, 2023, Seite 314 f.). Die Leichte Sprache wurde für Menschen entwickelt, die Lernschwierigkeiten haben und deswegen auf vereinfachte, reduzierte und selektierte Inhalte angewiesen sind. Bei Texten in Leichter Sprache ist der Satzbau sehr reduziert und einzelne Aussagen werden in einzelnen Sätzen geschrieben. Es werden keine Fremdwörter oder Fachbegriffe, sondern nur Grundwörter genutzt. Die Leichte Sprache hat auch ein anderes Layout mit vielen Zwischenüberschriften zur Gliederung des Inhaltes, großer Schrift und vielen

Hervorhebungen. Bei Leichter Sprache beginnt jeder Satz in einer neuen Zeile (Schach, 2023, Seite 317).

Gebärdensprache ist eine natürliche visuell-manuelle Sprache, die von nicht-hörenden und höreingeschränkten Menschen genutzt wird, um zu kommunizieren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Seit Mai 2002 ist die Gebärdensprache bundesweit im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankert. Dort heißt es konkret: „Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt“ (§ 6 Absatz 1 BGG). Sie besteht aus einer Kombination aus Handzeichen, Gesten, Körperhaltung und Mimik. In verschiedenen Ländern gibt es verschiedene Gebärdensprachen, die sich voneinander unterscheiden. Gebärdensprache ist eine Muttersprache. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) wird in Deutschland von etwa 200 000 Menschen gesprochen, von denen circa 80 000 gehörlos sind (Bundesfachstelle Barrierefreiheit, o. D.).

An dieser Stelle lässt sich festhalten, dass inklusive Kommunikation wichtig ist, um Menschen den Zugang zu allen Inhalten zu gewähren. Das gilt vor allem für Menschen mit Höreinschränkungen, gehörlose, lernbeeinträchtigte und kognitiv eingeschränkte Menschen sowie Menschen mit anderem sozialen oder kulturellen Hintergrund. Für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen ist vor allem die Gebärdensprache eine Alternative, die die Nutzung von digitalen Medien und Inhalten ermöglicht. Von Leichter und Einfacher Sprache profitieren Menschen mit Lernschwierigkeiten, kognitiven Einschränkungen und die Menschen, für die die Landessprache beispielsweise eine Fremdsprache ist und deswegen besser verständlich sein muss.

2.2.2.6. Tools

Es gibt verschiedene Tools, die bei der Prüfung der digitalen Barrierefreiheit unterstützen können. Diese Tools prüfen beispielsweise die Kontrastverhältnisse oder können den HTML-Code validieren. Zur Code-Validierung stellt das World Wide Web Consortium (W3C) den „W3C Markup Validator“ zur Verfügung, in dem entweder ganze Seiten per Link, hochgeladene Dateien oder HTML-Code als direkter Input geprüft werden können (W3C, 2013). Die Organisation „WebAIM (Web Accessibility In Mind)“ bietet unter anderem einen Kontrast-Checker an. Dabei kann die Vorder- und Hintergrundfarbe der Inhalte angegeben werden und dieser berechnet aus den Werten das Kontrastverhältnis. Wenn das Verhältnis nicht passend ist, kann durch das Verschieben von Reglern und einer Farbauswahl ausprobiert werden, bis das richtige Kontrastverhältnis gefunden ist (WebAIM, 2023-b). Zusätzlich gibt es von WebAIM das Tool „WAVE®“, das „Web Accessibility Evaluation Tool“, das Webseiten anhand verschiedener Aspekte analysiert, potenzielle Probleme anzeigt und Empfehlungen zur Behebung der Probleme anbietet. Für die Internetbrowser Chrome, Firefox und Edge gibt es Browser-Erweiterungen, mit

denen Webseiten direkt innerhalb des Browsers auf digitale Barrierefreiheit geprüft werden können (WebAIM, 2023-c). Der „Accessible color palette generator“ von Venngage kann verschiedene Farbpaletten und -kombinationen generieren, die auf dem Kontrastverhältnis 4,5:1 der WCAG 2.1 basieren. Die Kombinationen haben unterschiedliche Kontrastverhältnisse und können mit normalem Text, großem Text und Grafiken genutzt werden (Venngage, 2023).

Ein wichtiger Anbieter ist Eye-Able®, der verschiedene Softwarelösungen anbietet. Die Lösung „Eye-Able® Assist“ ist beispielsweise ein Assistent, der von Einrichtungen auf der Webseite integriert werden kann. Mit dem Assistenten können dann direkt auf der Seite individuelle Einstellungen vorgenommen werden, beispielsweise die Anpassung der Schriftgröße, des Kontrastes, es können Bilder ausgeblendet oder die Webseite vorgelesen werden. Der Assistent kann Menschen mit visuellen, motorischen und kognitiven Einschränkungen unterstützen, die Inhalte der Webseite wahrzunehmen (Eye-Able®, 2024).

Außerdem gibt es unzählige Checklisten, an denen sich Einrichtungen oder Webseitenbetreiber orientieren können und die ebenso dabei helfen, die digitale Barrierefreiheit umzusetzen. Zum Beispiel die „Web Accessibility Checklist“, die bei den einzelnen Maßnahmen zusätzlich eine kurze Erklärung liefert, was diese ermöglichen können. Zusätzlich werden Beispiele, unterstützende Tools und teilweise weiterführende Links mit mehr Informationen angeboten (Salas, o. D.). Auch das W3C bietet eine Übersicht mit über 150 Tools zur Unterstützung bei der Prüfung der Barrierefreiheit von Webseiten, die „Web Accessibility Evaluation Tool List“ (W3C, 2020).

2.3. Rechtliche Grundlagen

Die Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen im Rahmen der digitalen Barrierefreiheit ist unabdingbar. Es bestehen unterschiedliche Vorschriften, die einen diesen rechtlichen Rahmen für die digitale Barrierefreiheit vorgeben und dessen Umsetzung und Einhaltung regeln. Um im Rahmen dieser Bachelorarbeit die gesetzliche Grundlage der digitalen Barrierefreiheit darzulegen, wurden die folgenden Gesetze, Verordnungen und Normen in den Kapiteln 2.3.1. bis 2.3.4. untersucht und zusammengefasst:

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV 2.0), Harmonisierte Europäische Norm (EN) 301 549 und länderspezifische Regelungen. Bei den länderspezifischen Regelungen wurde sich auf die Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen beschränkt, da einerseits die Personen aus den Expert:innen-Interviews in diesen Bundesländern arbeiten. Andererseits würde eine Betrachtung der Regelungen in allen Bundesländern in Deutschland den Umfang dieser Arbeit überschreiten.

Ganz grundlegend sollten auch das deutsche Grundgesetz (GG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) berücksichtigt werden, denn in beiden ist geregelt, dass kein Mensch aufgrund einer Behinderung ausgeschlossen oder benachteiligt werden darf.

Das Grundgesetz (GG) ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und am 24. Mai 1949 in Kraft getreten, nachdem es vom Parlamentarischen Rat beschlossen wurde. Zuletzt geändert wurde es im Dezember 2022 (Deutscher Bundestag, 2022). In Artikel 3 wird ein explizites Benachteiligungsverbot gegenüber Menschen mit Behinderungen ausgesprochen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (vgl. Artikel 3 Absatz 3 GG). Das heißt, dass die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen als verfassungsmäßiges Grundrecht gilt. Im Grundgesetz ist jedoch keine Spezifikation angegeben, wie genau eine Behinderung definiert ist. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – kurz AGG – ist am 18. August 2006 in Kraft getreten und wurde am 22. Dezember 2023 das letzte Mal geändert (Bundesministerium der Justiz, 2023). Das Gesetz konkretisiert Artikel 3 des Grundgesetzes: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (vgl. § 1 AGG). Das AGG bezieht sich eher auf das Arbeitsleben oder wesentliche Geschäfte im Alltag. Jedoch wird festgelegt, dass Menschen wegen einer Behinderung nicht ausgeschlossen werden dürfen.

2.3.1. Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Das Behindertengleichstellungsgesetz – kurz BGG – ist ein deutsches Gesetz, das zum Ziel hat, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Bereichen des Lebens zu unterstützen: „Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“ (vgl. § 1 Absatz 1 BGG). Das Behindertengleichstellungsgesetz wurde vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen und ist am 1. Mai 2002 in Kraft getreten. Öffentliche Bibliotheken können als öffentliche Stellen des Bundes betrachtet werden und unterliegen somit den Bestimmungen des BGG. Das bedeutet, dass Öffentliche Bibliotheken dazu verpflichtet sind, Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Gewährleistung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu ergreifen und umzusetzen. Im BGG wird auch Barrierefreiheit definiert:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig. (vgl. § 4 BGG)

In Abschnitt 2a wird auf die barrierefreie Informationstechnik von öffentlichen Stellen des Bundes eingegangen. Dort heißt es: „Öffentliche Stellen des Bundes gestalten ihre Websites und mobilen Anwendungen, einschließlich der für die Beschäftigten bestimmten Angebote im Intranet, barrierefrei“ (vgl. § 12a Absatz 1 BGG). Dabei geht es dann ebenso um den Internetauftritt und die digital angebotenen Inhalte der Institution, die sowohl in der Bibliothek selbst als auch von zuhause erreichbar und nutzbar sein müssen. All diese Berührungspunkte sollten für Menschen mit Einschränkungen jeglicher Art barrierefrei gestaltet sein und somit zugänglich gemacht werden.

Auch die Veröffentlichung einer Erklärung zur Barrierefreiheit ist im Behindertengleichstellungsgesetz vereinbart. Es ist festgelegt, dass angegeben werden muss, welche Inhalte oder Bereiche noch nicht barrierefrei sind. Außerdem muss eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme hinterlegt sein, damit der Einrichtung mitgeteilt werden kann, wenn digitale Barrieren entdeckt werden. Zusätzlich muss eine Information zum Schlichtungsverfahren nach § 16 angegeben werden (vgl. § 12b Absatz 2 BGG).

2.3.2. Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV 2.0)

Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 – kurz BITV 2.0 – ist eine deutsche Verordnung, die 2011 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kraft getreten ist und zuletzt im Oktober 2023 angepasst wurde. Sie basiert auf dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) (Bundesministerium der Justiz, 2023-b, Abschnitt „Eingangsformel“) und setzt die europäische Richtlinie (EU) 2016/2102 über barrierefreie Webseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen um und wird dementsprechend überwacht (vgl. § 8 BITV 2.0).

Sie legt fest, dass digitale Inhalte und Angebote des öffentlichen Sektors, zu dem unter anderem auch Öffentliche Bibliotheken gehören, in Deutschland barrierefrei gestaltet werden müssen. Sie „dient dem Ziel, eine umfassend und grundsätzlich uneingeschränkt barrierefreie Gestaltung moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu ermöglichen und zu gewährleisten“ (vgl. § 1 BITV 2.0). Der Anwendungsbereich der BITV 2.0 umfasst von öffentlichen Stellen zur Nutzung bereitgestellte elektronische Inhalte und Anwendungen wie Webseiten und grafische Programmoberflächen, die auf Webseiten und in weiteren Anwendungen zur Verfügung

gestellt werden (vgl. § 2 BITV 2.0). Das umfasst bei Öffentlichen Bibliotheken, wie bereits beim BGG erläutert, den Internetauftritt und weitere digital angebotene Inhalte der Einrichtung. Die BITV 2.0 beschreibt und fordert die vier Prinzipien der WCAG – Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit – die bei der Schaffung barrierefreier Inhalte nach dem Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt werden sollten (vgl. § 3 Absatz 1 BITV 2.0). Um die BITV 2.0 richtig umzusetzen, müssen in den genannten Anwendungsbereichen zum Beispiel die Informationen zu grundsätzlichen Inhalten oder Hinweise zur Navigation in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache auf der Startseite der Webseite bereitgestellt werden (vgl. § 4 BITV 2.0). Auch bei der BITV 2.0 spielt die Erklärung zur Barrierefreiheit eine Rolle, denn diese ist auf Basis des BGG in einem barrierefreien und von Maschinen lesbaren Format zu veröffentlichen und es muss von jeder Seite der Webseite auf die Erklärung zugegriffen werden können (vgl. § 7 BITV 2.0).

Die Verordnung verpflichtet öffentliche Stellen in Deutschland dazu, die digitalen Angebote barrierefrei zur Verfügung zu stellen und regelmäßig zu prüfen (vgl. § 10 BITV 2.0).

2.3.3. Harmonisierte Europäische Norm (EN) 301 549

Die Harmonisierte Europäische Norm (EN) 301 549 ist eine europäische Norm, die die Anforderungen an digitale Barrierefreiheit von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) des öffentlichen Sektors definiert. Ziel der Norm ist, dass Produkte und Dienstleistungen der IKT so gestaltet sind, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zugänglich sind. Die Einhaltung der Norm ist für Anbieter von Informations- und Kommunikationstechnologie des öffentlichen Sektors, in den Öffentliche Bibliotheken mit einbezogen werden können, ein verbindlicher Standard.

Die aktuelle Version 3.2.1 der Norm wurde am 12. August 2021 veröffentlicht. Die Kriterien der Norm stehen in engem Zusammenhang sowohl mit den Inhalten der BITV 2.0 als auch mit den Anforderungen der WCAG.

In der BITV 2.0 wird in § 3 Absatz 2 darauf verwiesen, dass die Vermutung besteht, dass Webseiten und mobile Anwendungen barrierefrei sind, wenn die Anforderungen aus der Norm EN 301 549 eingehalten werden. Das bedeutet eine Beweislastumkehr. Demnach wird davon ausgegangen, dass digitale Angebote barrierefrei sind, wenn sie die Anforderungen der EN 301 549 erfüllen, es sei denn, das Gegenteil wird bewiesen. Das bedeutet insgesamt, dass in der BITV 2.0 auf die EN 301 549 als Referenzstandard für Barrierefreiheit von Informations- und Kommunikationstechnologie verwiesen wird. Beim Zusammenhang zwischen der EN 301 549 und der Richtlinie WCAG ist es umgekehrt. In der EN 301 549 wird auf die WCAG als Referenzstandard verwiesen. Die

WCAG legt Kriterien fest, um digitale Inhalte im Web barrierefrei und für alle zugänglich zu machen. Die EN 301 549 bezieht sich auf die WCAG, um sicherzustellen, dass Webseiten und mobile Anwendungen den Anforderungen an Barrierefreiheit entsprechen. Die Einhaltung der Kriterien der WCAG ist ein wichtiger Bestandteil, um die EN 301 549 zu erfüllen und auch international die digitale Barrierefreiheit zu gewährleisten (Portal Barrierefreiheit der Dienstekonsolidierung des Bundes, 2023-c).

2.3.4. Länderspezifische Regelungen

In den verschiedenen Bundesländern in Deutschland gibt es länderspezifische Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit. Die Regelungen verpflichten die öffentlichen Stellen, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten, damit sie allen Menschen zugänglich gemacht werden können. Da Öffentliche Bibliotheken als öffentliche Stellen betrachtet werden können, unterliegen sie dementsprechend den länderspezifischen Regelungen. Im Rahmen dieser Arbeit werden wie bereits erwähnt nur die Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen untersucht, da aus diesen Ländern Personen an den Expert:innen-Interviews teilgenommen haben. Die Betrachtung aller Bundesländer würde den Rahmen der Arbeit überschreiten. In den folgenden beiden Kapiteln wird genauer auf die länderspezifischen Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit in Baden-Württemberg und Hessen eingegangen.

2.3.4.1. Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg liegt das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vor, auch Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) genannt. Die aktuelle Version des L-BGG ist vom Landtag Baden-Württemberg am 17. Dezember 2014 beschlossen und zuletzt am 25. Juli 2023 aktualisiert worden. Ziel des Gesetzes ist, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (vgl. § 1 L-BGG). Das Gesetz verpflichtet öffentliche Stellen in Baden-Württemberg dazu, mediale Angebote so zu gestalten, dass „sie von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Dies erfordert, dass sie zugänglich, wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sind“ (vgl. § 10 L-BGG). Hier wird erkennbar, dass sich auch das L-BGG an der BITV 2.0 und den dort erläuterten vier Prinzipien orientiert. Zusätzlich beinhaltet das Gesetz einen Paragraphen mit Begriffsbestimmungen. In diesem wird angegeben, wie definiert wird, wie die Begrifflichkeit „Menschen mit Behinderungen“ definiert wird, was barrierefrei bedeutet und wann eine Benachteiligung vorliegt (vgl. § 3 L-BGG).

2.3.4.2. Hessen

In Hessen gibt es das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG), das am 20. Dezember 2004 in Kraft getreten ist. Das Ziel des Gesetzes wird folgendermaßen definiert:

Ziel dieses Gesetzes ist es, unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 (BGBl. 2008 II S. 1420) die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen. (vgl. § 1 HessBGG)

Demnach soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Hessen gefördert und sichergestellt werden. Konkret heißt es, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigt und verhindert werden sollen und ihnen die Möglichkeit gegeben werden soll, in vollem Umfang und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen (vgl. § 1 HessBGG). Das bezieht auch die Schaffung barrierefreier Zugänge zu Bildung und die Teilhabe an der Nutzung der digitalen Angebote von Öffentlichen Bibliotheken mit ein.

Im HessBGG wird zusätzlich definiert, welche Menschen als Menschen mit Behinderungen betrachtet werden:

Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt in der Regel ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert. (vgl. § 2 HessBGG)

Wichtig ist Paragraf 6 in Abschnitt 2, der festlegt: „Öffentliche Einrichtungen zur Erziehung und Bildung in Hessen fördern die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am Leben der Gesellschaft und bieten ihnen gemeinsame Lern- und Lebensfelder“ (vgl. § 6 HessBGG).

Außerdem gibt es in Hessen die Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT), die aufgrund des HessBGG von der hessischen Landesregierung verordnet wurde und seit dem 21. September 2019 gültig ist. Die Verordnung gilt für Webseiten und mobile Anwendungen von öffentlichen Stellen in Hessen (vgl. § 1 Absatz 1 HVBIT) und sie orientiert sich sehr stark an der BITV 2.0 und der EN 301 549. Die HVBIT legt beispielsweise fest, dass Informationen auf der Startseite der öffentlichen Stellen, sowohl beim Internet- als auch bei Intranet-Auftritt, in Deutscher

Gebärdensprache und Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden müssen. Das beinhaltet Informationen zum Inhalt, Hinweise zur Navigation und Hinweise auf weitere Inhalte in Gebärdensprache oder Leichter Sprache (vgl. § 3 Absatz 3 HVBIT). Insgesamt dient die HVBIT dazu, die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit auf der hessischen Landesebene zu regeln und zu garantieren, dass öffentliche Stellen in Hessen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Schaffung von barrierefreier Informationstechnik nachkommen. Somit sind auch Öffentliche Bibliotheken in Hessen dazu verpflichtet, ihre digitalen Angebote für alle Menschen, ob mit oder ohne Einschränkungen, zugänglich und wahrnehmbar zu machen.

3. Datenerhebung

3.1. Wahl der Methoden

Um neue Erkenntnisse zu gewinnen und die Forschungsfragen zu beantworten, wurden eine Online-Umfrage und zwei Expert:innen-Interviews geführt. Die Entscheidung für eine Online-Umfrage und zusätzliche Expert:innen-Interviews hat sich daraus ergeben, dass das zu untersuchende Thema eines ist, zu dem es aktuell in der definierten Zielgruppe noch sehr wenig Literatur und Erkenntnisse gibt. Durch die Kombination zweier Forschungsmethoden wird versucht, so viele Informationen wie möglich zu sammeln, um das Thema umfassender zu erforschen zu können.

Mit der Online-Umfrage soll quantitativ ein breites Meinungsbild geschaffen werden, durch das möglicherweise eine Tendenz oder ein Trend erkannt werden kann. Für die Umfrage ist diese Gruppe von Bibliotheken optimal, da eine große Anzahl an Bibliotheken erreicht werden kann und somit die Chance größer ist, durch viele Antworten verschiedene Standpunkte der Mitarbeitenden einzuholen. Um noch weitere tiefergehende und praxisnahe Informationen zu dem Thema zu gewinnen, werden als qualitative Befragungen zwei Expert:innen-Interviews mit Mitarbeitenden von Öffentlichen Bibliotheken aus der Zielgruppe durchgeführt.

Die Zielgruppe für die Befragungen umfasst Öffentliche Bibliotheken in Deutschland, deren Träger die öffentliche Hand sind und die einen physischen Medienbestand zwischen 30 000 und 100 000 Medien haben. Es wurde spezifisch diese Gruppe von Bibliotheken untersucht, da diese weder zu groß noch zu klein sind. Außerdem kann so eine Auswahl an unterschiedlich weit aufgestellten Bibliotheken bereitgestellt werden, anhand derer die (Nicht-)Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit analysiert und bewertet werden kann.

In den folgenden Kapiteln werden jeweils Zielgruppe, Zeitraum, Umfang und Ergebnisse der Umfrage und Expert:innen-Interviews erläutert und ausgewertet.

Die Rohdaten zu der Online-Umfrage sind in separat abgegebenen Excel-Dateien zu finden. Die Expert:innen-Interviews sind dieser Arbeit als Anhang A und C beigefügt.

3.2. Repräsentativität der Befragungen

Zur Repräsentativität der Online-Umfrage trägt bei, dass insgesamt 111 Personen aus zehn deutschen Bundesländern teilgenommen haben. Dazu sollte aber beachtet werden, dass es zwar ein weit gestreutes Meinungsbild gibt, jedoch hat der Großteil der befragten Personen (70, d. h. 63 %) nur aus zwei Bundesländern teilgenommen, was das Bild etwas verzerrt. Aus geografischer Sicht ist die Umfrage daher nicht so repräsentativ wie erhofft. Allerdings haben sich aus den drei zur Auswahl vorgegebenen Größengruppen der physischen Medieneinheiten mindestens 17 Teilnehmende (ca. 15 %) aus jeder Größengruppe bei der Umfrage beteiligt. Dazu gibt es Teilnahmen aus fast allen Positionen und Hierarchiestufen, vor allem haben Personen in Leitungspositionen (fast 30 %), Bibliothekar:innen (knapp 37 %) und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (ca. 24 %) die Online-Umfrage beantwortet. Die beiden Faktoren schaffen ebenso ein breites Meinungsbild. Diese Stichprobe spiegelt die Zielgruppe in vielen wichtigen Merkmalen wider.

Bei den Expert:innen-Interviews wurden Personen befragt, die in Öffentlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg mit circa 95 000 Medien und in Hessen mit circa 43 000 Medien im physischen Bestand arbeiten. Insgesamt haben drei Personen aus den beiden Bibliotheken teilgenommen, die stellvertretende Leitungspositionen innehaben beziehungsweise Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste sind. Die befragten Expert:innen haben durch die Aufgaben in ihrer Position direkt und indirekt mit digitaler Barrierefreiheit zu tun. Aus den Antworten in den Expert:innen-Interviews können keine Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit gezogen werden, aber es hat sich ein interessantes, individuelles Meinungsbild ergeben, das durch andere Methoden in der Form nicht geschaffen werden könnte.

3.3. Quantitative Befragung – Umfrage

Die Umfrage wurde an die Mitarbeitenden von Bibliotheken aus der Zielgruppe versendet. Dabei sollen nicht nur Meinungen von IT-Abteilungen eingeholt werden, die vor allem mit der technischen Seite der digitalen Barrierefreiheit zu tun haben, sondern aus allen Bereichen und Positionen in der Bibliothek. Hierbei kann es auch mehrere Antworten pro Bibliothek geben, es können sich Personen aus den unterschiedlichen Bereichen an der Umfrage beteiligen, um so ein breites Meinungsbild zu schaffen.

In der Online-Umfrage wurden Fragen aus verschiedenen Kategorien gestellt, dazu gehören unter anderem: Allgemeines zum Thema „Digitale Barrierefreiheit“, Einschätzung der Mitarbeitenden generell zum Thema, Einschätzung der Mitarbeitenden in Bezug auf die Nutzenden der digitalen Inhalte oder auch Planung und Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit in der Bibliothek, in der die Befragten arbeiten.

Aufgesetzt und durchgeführt wurde die Umfrage mit dem Umfrage-Tool „empirio“. Das Tool bietet die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Fragemöglichkeiten auszuwählen, beispielsweise für Einfach- und Mehrfachantworten, Freitextfelder oder auch Skalen, die eine bestimmte Tendenz der Antwort ermöglichen und aufzeigen können. Außerdem ist das Tool so optimiert, dass die Umfrage auf verschiedenen Geräten immer ansprechend dargestellt wird und auch über mobile Geräte beantwortet werden kann (empirio, 2024).

Die Teilnehmenden wurden über Einladungen auf verschiedenen Wegen zur Beantwortung der Umfrage akquiriert. Einerseits wurde die Online-Umfrage über die öffentlichen Mailinglisten ForumÖB und Bibnez versendet und auf den Social-Media-Kanälen LinkedIn und Instagram von der Verfasserin und auf den Kanälen X (ehem. Twitter), Mastodon und Bluesky von den Betreuerinnen gepostet. Außerdem wurde die Umfrage in Discord in zwei Servern gepostet – im Server des Studiengangs Informationswissenschaften von der Hochschule der Medien Stuttgart und im Server „DACH Bibliothekswesen“.

Um Schlussfolgerungen aus den Antworten ziehen zu können, werden diese im Anschluss ausgewertet, analysiert und interpretiert.

3.3.1. Erstellung des Fragebogens

Bei der Erstellung des Fragebogens wurde sich an der Zielsetzung, der Hauptfragestellung und den daraus resultierenden Teilfragen der Arbeit orientiert. Beim Erarbeiten des Fragebogens für die Umfrage kam die Frage auf, ob diese nicht auch barrierefrei sein sollte, wenn Barrierefreiheit schon das Thema der Arbeit ist. Allerdings wurde sich dagegen entschieden, da die Zielgruppe der Umfrage nicht direkt Menschen mit Einschränkungen war – diese können nicht ausgeschlossen werden, waren aber nicht vorrangig – und dementsprechend gab es keinen Anspruch auf eine barrierefreie Befragung.

Vor den wesentlichen Schlüsselfragen der Umfrage wurden Informationen zu der Zielgruppe der Umfrage, zum Hintergrund von digitaler Barrierefreiheit und zum Datenschutz mitgegeben.

3.3.2. Pre-Test

Bevor der Fragebogen veröffentlicht und versendet wurde, wurde ein Pre-Test durchgeführt, um sicherzugehen, dass die Fragen inhaltlich verständlich sind und die Umfrage auf technischer Ebene funktioniert. Einerseits wurde der Pre-Test mit Freunden und Familie der Verfasserin dieser Arbeit durchgeführt, die dabei auf die technische Funktionalität und die allgemeine Verständlichkeit geachtet haben. Andererseits wurden Mitarbeitende an einer Öffentlichen Bibliothek in der Zielgruppe (Größengruppe: 70 001 – 100 000 physische Medieneinheiten) angefragt, den Fragebogen im Voraus zu testen. Die Mitarbeitenden haben den Fokus auf das Inhaltliche gelegt.

Es wurde um Feedback zu folgenden Punkten gebeten: technische Funktionalität auf verschiedenen Endgeräten, Nutzung von Zwischenüberschriften, Verständlichkeit und Logik der Inhalte sowie die Dauer der Beantwortung der Umfrage. Bei der Nutzung von Zwischenüberschriften handelte es sich um die Frage, ob diese als kleine Bilder oder in Textform aufgeführt werden sollen und ob sie überhaupt zur Verständlichkeit beitragen oder möglicherweise überflüssig sind. Allerdings gab es das Problem, dass die Bilder zwar generell optisch einen guten Eindruck machen, aber im Tool empirio zu klein dargestellt werden und deswegen eher untergehen könnten.

Das Feedback war, dass technisch alles einwandfrei funktioniert hat und die Umfrage nicht nur am Computer, sondern auch auf Handys und Tablets gut und ohne Probleme durchgeführt werden kann. Die Zwischenüberschriften als Bilder würden zwar ansprechender aussehen, wenn sie größer dargestellt werden könnten, weil nur eine Überschrift auf einer eigenen Seite in der Umfrage sehr leer wirke. Die Mehrheit meldete zurück, dass die Zwischenüberschriften jedoch eher als Text eingefügt werden sollen, da dies besser wirke als zu kleine Bilder.

Zur Verständlichkeit und Logik der Inhalte kam die Rückmeldung, dass auf der Seite mit den weiteren Informationen zur Erklärung der Barrierefreiheit der Text etwas übersichtlicher gestaltet werden könne, damit man nicht über einen langen verschachtelten Satz stolpere. Der Vorschlag, eine Aufzählung einzufügen, wurde dann umgesetzt. Außerdem wurde nach der Rückmeldung bei drei Fragen, die mit „Ja“ und „Nein“ beantwortet werden konnten, auch die Möglichkeit eingefügt, sich zu enthalten und mit „Weiß nicht“ antworten zu können.

Alle Personen, die die Durchführung des Online-Fragebogens getestet haben, haben zwischen sechs und zehn Minuten gebraucht. Somit konnte dann in den Einleitungstext des Fragebogens übernommen werden, dass die Umfrage circa zehn Minuten dauern wird.

3.3.3. Durchführung

Die überarbeitete Online-Umfrage konnte dann über die bereits genannten Mailinglisten und Social-Media-Kanäle veröffentlicht werden. Die Umfrage war insgesamt drei Wochen – vom 9. bis 29. Oktober 2023 – geöffnet, zu Beginn der dritten Woche wurde eine Erinnerung über die gleichen Listen und Kanäle versendet. Die Umfrage umfasst insgesamt 17 Fragen und Statements.

3.3.4. Ergebnisse

An der Onlinebefragung haben in dem bereits genannten Zeitraum insgesamt 111 Menschen vollständig teilgenommen. Die durchschnittliche Dauer der Beantwortung der Umfrage lag bei 07:25 Minuten und die Abbruchquote bei 80 %. In den folgenden Unterkapiteln werden die Antworten der einzelnen Fragen dargelegt. Die relative Häufigkeit wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

3.3.4.1. Fragen zur Einordnung in die Zielgruppe

Im Abschnitt „Fragen zur Einordnung in die Zielgruppe“ wurden drei Fragen gestellt:

- Frage 1: In welchem Bundesland arbeiten Sie?
- Frage 2: In welche Größengruppe – bezogen auf den physischen Medienbestand – kann die Bibliothek, in der Sie arbeiten, eingeordnet werden?
- Frage 3: In welcher Funktion arbeiten Sie in Ihrer Bibliothek?

Da demografische Daten wie Alter oder Geschlecht für das Thema der Arbeit nicht relevant waren, wurden diese Daten nicht abgefragt. Wichtig war das Bundesland, in dem sich die Bibliothek befindet (Frage 1), um sicherstellen zu können, dass die Antworten der Teilnehmenden geografisch verteilt sind. Zur Beantwortung der Frage wurden alle deutschen Bundesländer zur Auswahl gestellt. 41 der 111 Befragten (36,9 %) arbeiten in Nordrhein-Westfalen, 29 Personen (26,1 %) gaben an in Baden-Württemberg zu arbeiten. In Bayern arbeiten 14 Personen (12,6 %) und in Hessen neun der Teilnehmenden (8,1 %). Aus Niedersachsen und Sachsen haben jeweils vier Personen (3,6 %) an der Umfrage teilgenommen, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sind mit jeweils drei Teilnehmenden (2,7 %) vertreten. Eine Person hat aus Bremen teilgenommen, was 0,9 % der Gesamtzahl ausmacht. Aus den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen hat keine Person die Umfrage beantwortet. Für die Repräsentativität wäre es besser gewesen, wenn auch Personen aus den vorher genannten Bundesländern teilgenommen hätten, zumal diese

Bundesländer nicht klein sind. Die Verteilung ist aufgrund der hohen Dichte der Antworten in nur zwei Bundesländern (Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg mit gesamt circa 63 % der Teilnehmenden) eher mittelmäßig. Die gesamte Verteilung wird in der nachfolgenden Abbildung 1 verdeutlicht.

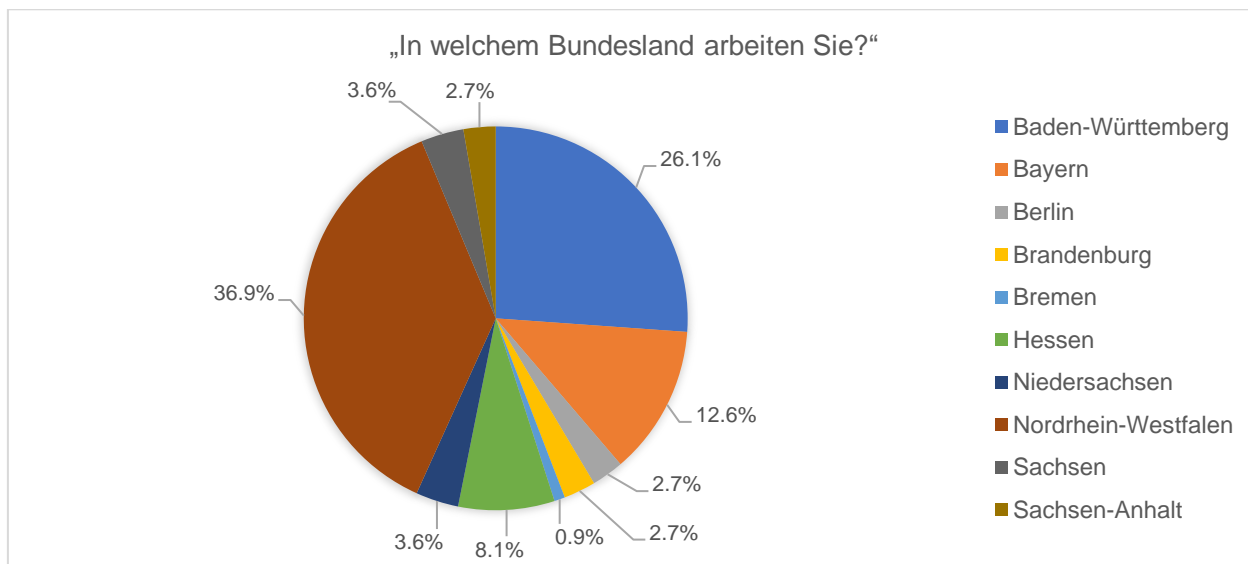


Abbildung 1: Verteilung aller Teilnehmenden nach Bundesland, in dem sich der Arbeitsplatz befindet

Die Gesamtzielgruppe umfasst Öffentliche Bibliotheken in Deutschland mit einem physischen Medienbestand zwischen insgesamt 30 000 und 100 000 Medieneinheiten. Um auch hier nochmal genauer einschätzen zu können, wie viele Befragte sich mit der Bibliothek, in der sie arbeiten, in welcher Größengruppe befinden, wurde mit Frage 2 der physische Medienbestand abgefragt. Diese Frage wurde gestellt, um einerseits feststellen zu können, ob in der Größengruppe eine einheitliche Verteilung herrscht. Andererseits kann auch verglichen werden, ob es zwischen den Bibliotheken in den einzelnen Größengruppen Gemeinsamkeiten oder Unterschiede gibt.

Die Antwortmöglichkeiten waren „30 000 – 50 000 Medieneinheiten“, „50 001 – 70 000 Medieneinheiten“, „70 001 – 100 000 Medieneinheiten“ und „Weiß nicht“. Von den Befragten haben 55 Personen (49,6 %) angegeben, dass sie in einer Bibliothek mit 30 000 – 50 000 Medieneinheiten arbeiten. 17 Teilnehmende (15,3 %) arbeiten in einer Bibliothek mit 50 001 – 70 000 Medieneinheiten und 37 der Befragten (33,3 %) sind in einer Bibliothek mit 70 001 – 100 000 Medieneinheiten beschäftigt. Nur zwei der Teilnehmenden (1,8 %) gaben an, dass sie nicht wissen, wie viele physische Medieneinheiten die Bibliothek umfasst, in der sie arbeiten. Auffällig ist, dass fast die Hälfte der Antworten aus Bibliotheken mit einem physischen Medienbestand zwischen 30 000 – 50 000 Einheiten kommt. Die hohe Zahl ist jedoch nicht überraschend, da es in Deutschland deutlich mehr Öffentliche Bibliotheken in dieser Größengruppe gibt. Alle drei

Gruppen sind trotzdem in ausreichender Zahl an Antworten vertreten, um in der Auswertung zuverlässige Aussagen treffen zu können.

Die letzte Frage in diesem Abschnitt war, in welcher Funktion die Befragten in ihrer Bibliothek arbeiten (Frage 3). Diese Frage soll dazu dienen, zwischen den einzelnen Gruppen vergleichen und gegebenenfalls Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den Einschätzungen und Haltungen der Mitarbeitenden herausstellen zu können.

Die folgenden Möglichkeiten wurden zur Beantwortung der Frage vorgegeben: Leitungsposition, Bibliothekar:in, Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste (FaMI), nicht-bibliothekarisches Personal mit Ausbildung oder Studium (z. B. IT, Verwaltung), nicht-bibliothekarisches Personal (angelernt oder ehrenamtlich), in Praktikum/Ausbildung/Studium oder Sonstiges. Von den insgesamt 111 Teilnehmenden sind 33 Personen (29,7 %) in einer Leitungsposition tätig, was ein beachtlich hoher Wert ist. Das könnte daran liegen, dass den Leitungen von Öffentlichen Bibliotheken in der Zielgruppe das Thema wichtig ist oder dass sie durch höhere Entscheidungskompetenzen mit dem Thema eher in Berührung kommen. 41 Personen (36,9 %) haben angegeben, dass sie als Bibliothekar:innen arbeiten und es haben 27 (24,3 %) Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste an der Umfrage teilgenommen, was fast zwei Drittel der gesamten Teilnehmenden ausmacht. Jeweils vier Teilnehmende (je 3,6 %) arbeiten als nicht-bibliothekarisches Personal mit Ausbildung oder Studium, beispielsweise in der IT-Abteilung oder Verwaltung der Bibliothek, oder befinden sich in einem Praktikum, einer Ausbildung oder einer Werkstudent:innen-Tätigkeit. Zwei von den Befragten (1,8 %) hat mit „Sonstiges“ geantwortet, eine Person gab „Medienpädagogik“, die andere „FaMI + Zusatzvertrag auf E9a wg. temporären bibliothekarischen Aufgaben“ als Position an. Angelerntes oder ehrenamtliches nicht-bibliothekarisches Personal gab es unter den Teilnehmenden nicht. Die Personen in Leitungsposition, Bibliothekar:innen und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste machen mit über 90 Prozent die Mehrheit bei der Beantwortung dieser Frage aus (vgl. Abbildung 2).

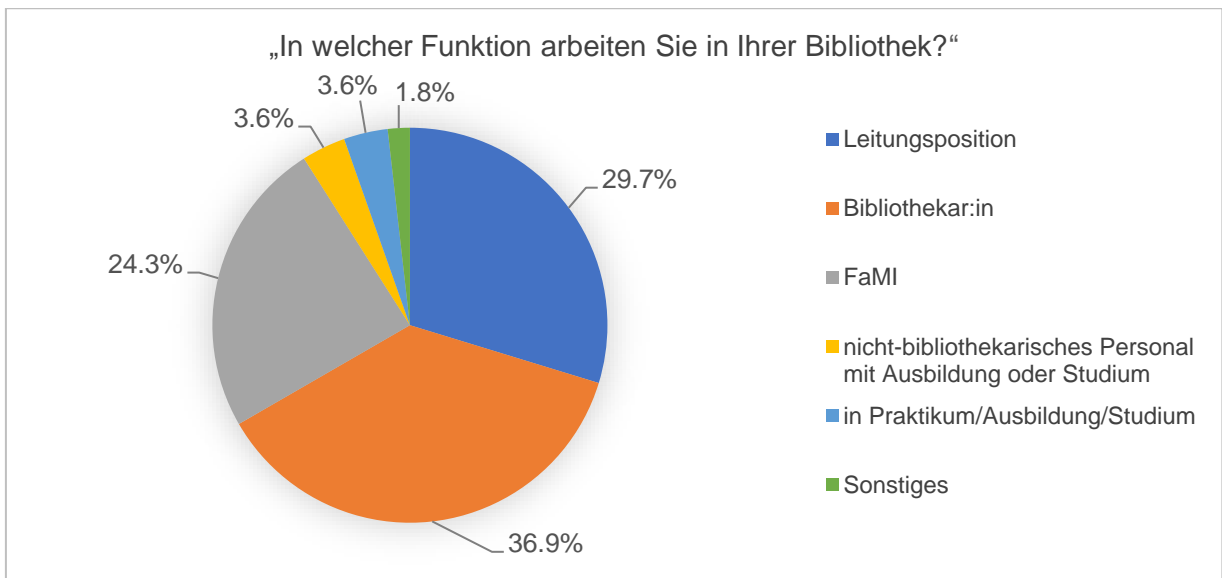


Abbildung 2: Verteilung aller Teilnehmenden nach Funktion in ihrer Bibliothek

3.3.4.2. Fragen zur allgemeinen Einschätzung von digitaler Barrierefreiheit

Im Abschnitt „Fragen zur allgemeinen Einschätzung von digitaler Barrierefreiheit“ wurden drei Statements vorgegeben, zu denen dann abgefragt wurde, inwieweit die Person dieser Aussage zustimmt. Die Antwortmöglichkeiten lauteten „Stimme überhaupt nicht zu“, „Stimme weniger zu“, „Neutral“, „Stimme eher zu“ und „Stimme voll und ganz zu“.

- Frage 4: Digitaler Barrierefreiheit wird in Deutschland generell (d.h. in allen Bereichen) eine hohe Bedeutung beigemessen.
- Frage 5: Digitale Barrierefreiheit ist in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland ein wichtiges Thema.
- Frage 6: Öffentliche Bibliotheken in Deutschland haben bei der digitalen Barrierefreiheit bereits einen hohen Stand erreicht.

Das erste Statement (Frage 4) zu digitaler Barrierefreiheit in Deutschland in allen Bereichen generell haben vier der Befragten (3,6 %) mit „Stimme überhaupt nicht zu“ beantwortet. Die Mehrheit der Teilnehmenden, das bedeutet 72 Personen (64,9 %), hat angegeben, dass sie der Aussage weniger zustimmt. Zwölf Teilnehmende (10,8 %) sehen das neutral, 20 (18 %) stimmen dem eher zu und drei Personen (2,7 %) haben angegeben, dass sie der Behauptung voll und ganz zustimmen. Über zwei Drittel der Teilnehmenden (68,5 %) sind der Meinung, dass die digitale Barrierefreiheit aktuell in allen Bereichen in Deutschland keine hohe Bedeutung hat. Lediglich ein Fünftel der Personen (20,7 %) stimmte der Aussage eher oder voll und ganz zu und sieht das somit anders. Dies kann nachfolgend Abbildung 3 entnommen werden.

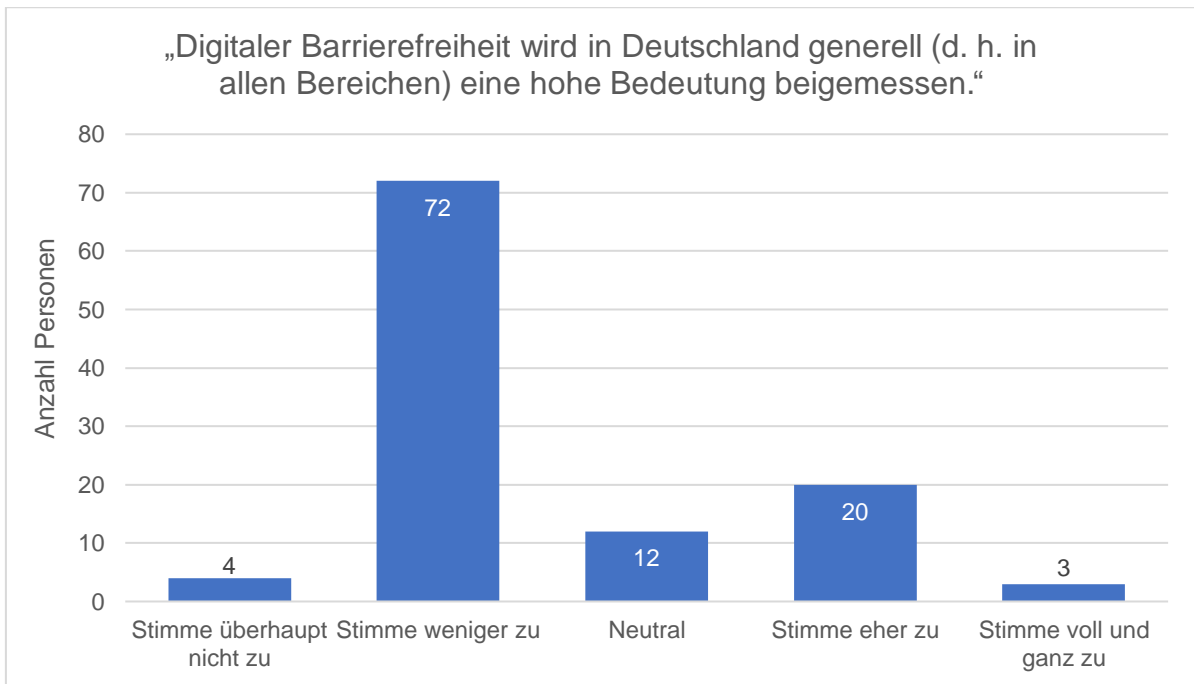


Abbildung 3: Statement 1 - „Digitaler Barrierefreiheit wird in Deutschland generell (d.h. in allen Bereichen) eine hohe Bedeutung beigemessen.“ (alle Teilnehmenden)

Bei der zweiten Aussage (Frage 5), dass die digitale Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland ein wichtiges Thema ist, gaben drei der Befragten (2,7 %) an, dass sie dem überhaupt nicht zustimmen. Jeweils 38 Personen (jeweils 34,2 %) haben mit „Stimme weniger zu“ bzw. „Stimme eher zu“ geantwortet. 13 Teilnehmenden (11,7 %) stehen der Aussage neutral gegenüber und 19 (17,1 %) stimmen ihr voll und ganz zu. Im Vergleich zu den Werten von dem ersten Statement lässt sich ein klarer Unterschied herausstellen: In diesem Fall stimmen nur knapp mehr als ein Drittel (36,9 %) der Aussage überhaupt nicht oder weniger zu. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (51,3 %) stimmt eher bzw. voll und ganz zu. Diese Verteilung wird in Abbildung 4 verdeutlicht. Somit sind die Befragten der Meinung, dass die digitale Barrierefreiheit in den Öffentlichen Bibliotheken eher als wichtiges Thema angenommen wird als in Deutschland insgesamt.

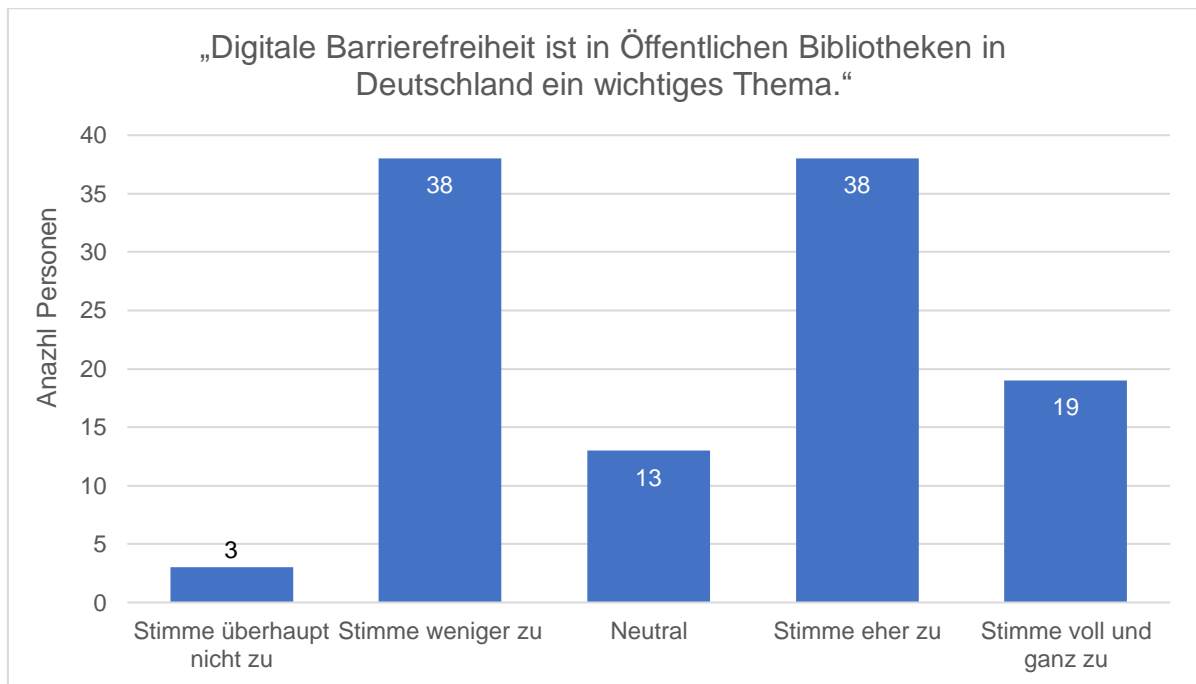


Abbildung 4: Statement 2 - "Digitale Barrierefreiheit ist in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland ein wichtiges Thema." (alle Teilnehmenden)

Das dritte Statement (Frage 6), dass Öffentliche Bibliotheken in Deutschland bei der digitalen Barrierefreiheit bereits einen hohen Stand erreicht haben, beantworteten zehn Personen (9 %) mit „Stimme überhaupt nicht zu“. Die Mehrheit der Befragten, das heißt 64 Personen (57,6 %), hat mit „Stimme weniger zu“ geantwortet. 21 Teilnehmende (18,9 %) haben die Antwort „Neutral“ gegeben und 16 Personen (14,4 %) stimmen eher zu. Und keine:r der Befragten, also 0 %, stimmt der Aussage voll und ganz zu. Das Meinungsbild in diesem Statement geht in die Richtung des ersten Statements. Auch hier stimmen fast genau zwei Drittel der Befragten (66,6 %) der Aussage überhaupt nicht bzw. weniger zu. Weniger als ein Sechstel (14,4 %) stimmen der Aussage eher zu (vgl. Abbildung 5). Bei der Betrachtung der Ergebnisse des zweiten und des dritten Statements, ergibt sich eine interessante Gegenüberstellung: Zwar sind die Befragten der Meinung, dass digitale Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken einen hohen Stellenwert einnimmt, allerdings wurde in dem Bereich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht viel umgesetzt. Das lässt vermuten, dass die Bibliotheken zwar Pläne für die Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit haben, es bisher mutmaßlich aber an Möglichkeiten und Kapazitäten für die Umsetzung scheitert.

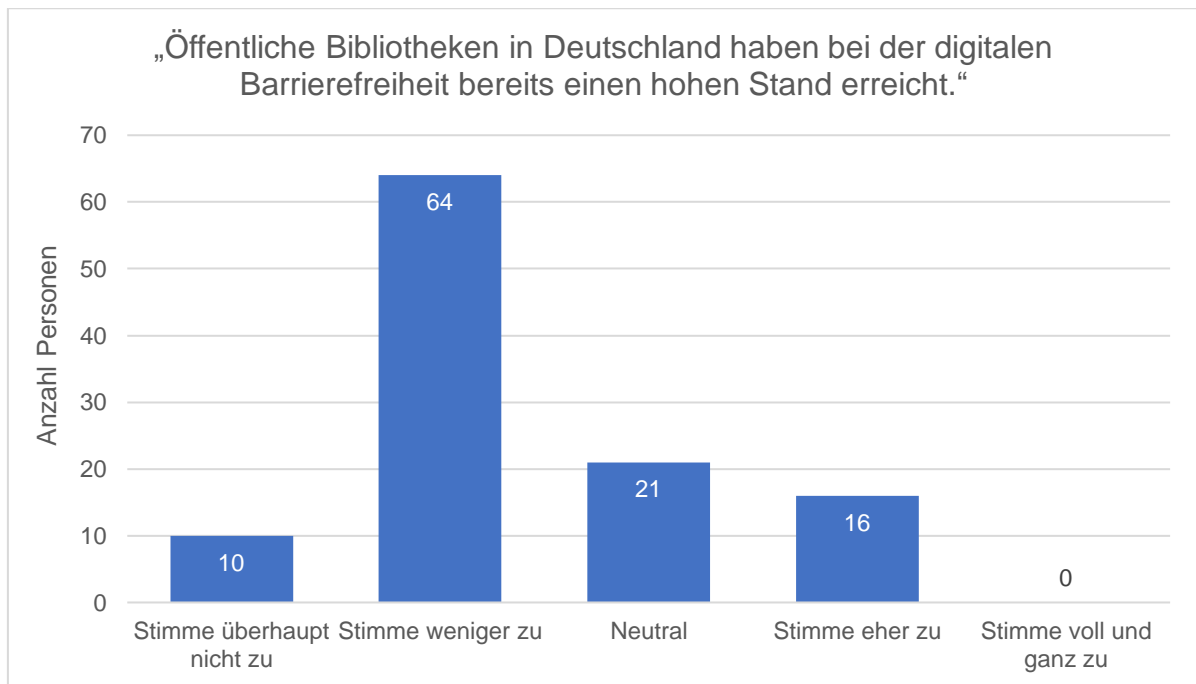


Abbildung 5: Statement 3 - "Öffentliche Bibliotheken in Deutschland haben bei der digitalen Barrierefreiheit bereits einen hohen Stand erreicht." (alle Teilnehmenden)

3.3.4.3. Fragen zum aktuellen Stand von digitaler Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek

Im dritten Abschnitt wurden den Teilnehmenden Fragen zu dem aktuellen Stand von digitaler Barrierefreiheit in der Bibliothek, in der sie arbeiten, gestellt.

- Frage 7: Wie schätzen Sie die Webseite und die anderen digitalen Angebote Ihrer Bibliothek hinsichtlich der digitalen Barrierefreiheit ein?
- Frage 8: Gibt es auf der Webseite der Bibliothek, in der Sie arbeiten – bezogen auf die Homepage und nicht auf andere digitale Angebote – eine explizite Erklärung zur Barrierefreiheit?

Die erste Frage in diesem Abschnitt, die siebte Frage der Online-Umfrage, zielt auf die Einschätzung der Befragten zum Status Quo der digitalen Barrierefreiheit der Webseite und weiterer digitaler Angebote ihrer Bibliothek ab. Geantwortet werden konnte mit „Sehr schlecht“, „Eher schlecht“, „Durchschnittlich“, „Eher gut“, „Sehr gut“ und „Weiß nicht/keine Angabe“. Von den 111 Teilnehmenden haben fünf Personen (4,5 %) den aktuellen Stand ihrer Webseite und den anderen digitalen Angeboten hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit als „Sehr schlecht“ eingeschätzt, 25 Personen (22,5 %) gaben „Eher schlecht“ an. Die Mehrheit, 55 der Befragten (49,6 %), hat mit „Durchschnittlich“ geantwortet. 21 Teilnehmende (18,9 %) sagen, die digitale Barrierefreiheit ist in ihrer Bibliothek „Eher gut“ umgesetzt und vier Personen (3,6 %) bewerten die Umsetzung als „Sehr gut“. Von den

111 Befragten hat eine Person, also 0,9 % mit „Weiß nicht/keine Angabe“ geantwortet. Hier fällt auf, dass knapp die Hälfte der Befragten die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit auf der Webseite und bei den anderen digitalen Angeboten ihrer Bibliothek als durchschnittlich einschätzen. Die andere Hälfte teilt sich auf eine gute bzw. schlechte Umsetzung auf. Die nachfolgende Abbildung 6 veranschaulicht diese Verteilung der Antworten.

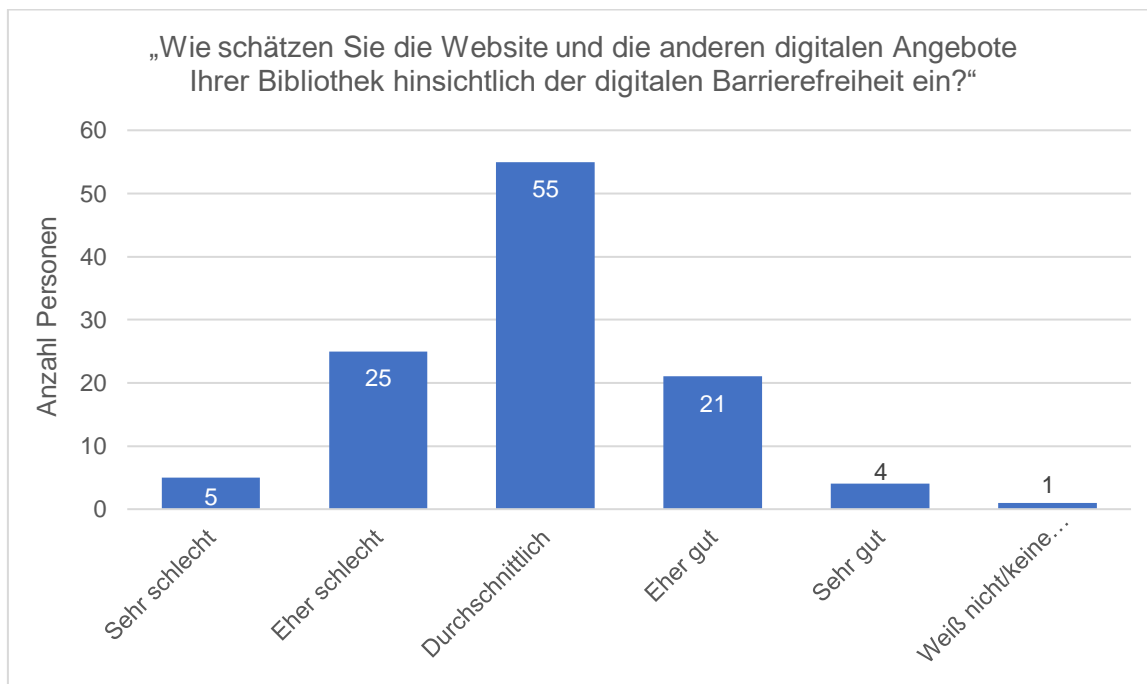


Abbildung 6: Einschätzung der Befragten zum Status Quo von der digitalen Barrierefreiheit der Webseite und weiterer digitaler Angebote ihrer Bibliothek (alle Teilnehmenden)

Beim Vergleich der Antworten der drei meistgenannten Positionen – Leitungsposition, Bibliothekar:in und FaMI – so ergibt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 7). Vor allem bei den Antwortmöglichkeiten „Eher schlecht“ und „Durchschnittlich“ scheint es zuerst, dass Unterschiede zu erkennen sind. Die Antwort „Eher schlecht“ haben mehr als doppelt so viele Bibliothekar:innen als Personen in Leitungspositionen und FaMIs ausgewählt. Allerdings ergibt dies Sinn, da in der Gesamtzahl mehr Bibliothekar:innen (41 Teilnehmende) als Personen in Leitungspositionen (33 Teilnehmende) und FaMIs (27 Teilnehmende) an der Umfrage teilgenommen haben. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Teilnehmenden in den einzelnen Positionen sind diese Zahlen nicht so auffällig wie auf den ersten Blick scheint. Im Vergleich zur Verteilung der Antworten bei allen Teilnehmenden, bei der mehr Personen die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit eher schlecht als eher gut eingeschätzt haben, gibt es aufgeschlüsselt nach Position jedoch nur kleine Unterschiede. Jeweils eine bzw. zwei Personen mehr aus Leitungspositionen und FaMIs haben die Umsetzung eher gut als eher schlecht eingeschätzt.

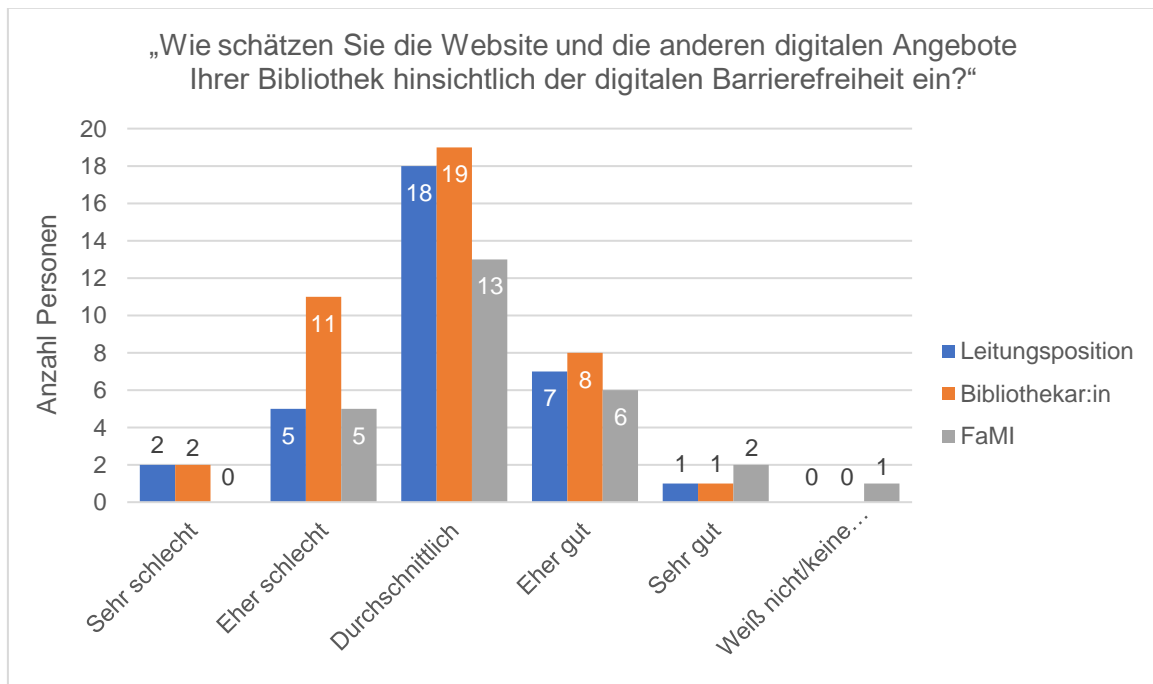


Abbildung 7: Einschätzung der Befragten zum Status Quo von der digitalen Barrierefreiheit der Webseite und weiterer digitaler Angebote ihrer Bibliothek (aufgeschlüsselt nach Position)

Genau so macht es bei der Einschätzung der Umsetzung aufgeschlüsselt nach Größengruppen (siehe Abbildung 8) zuerst den Anschein, dass Personen aus Bibliotheken mit 30 000 – 50 000 Medieneinheiten eine stark abweichende Meinung im Gegensatz den Personen aus den anderen beiden Größengruppen haben. Jedoch sind die Antworten im Verhältnis zu denen von allen Teilnehmenden sehr ähnlich ausgefallen. Denn in der Größengruppe von 30 000 – 50 000 Medieneinheiten haben 55 Personen teilgenommen, in der Größengruppe von 50 001 – 70 000 Einheiten waren es 17 Personen und bei 70 001 – 100 000 Einheiten 37 Personen. Ein kleiner Unterschied ist, dass die Personen aus der Größengruppe von 70 001 – 100 000 Einheiten die Umsetzung eher gut als eher schlecht einschätzen.

Unter Berücksichtigung der Gesamtverteilung der Antworten von allen Teilnehmenden (Abbildung 6) und aufgeschlüsselt nach Position (Abbildung 7) sowie nach Größengruppe (Abbildung 8) fällt auf, dass diese sich gleichen. Das lässt vermuten, dass sich die Teilnehmenden auch in unterschiedlichen Positionen und Größengruppen bis auf ganz kleine Abweichungen einig darüber sind, wie sie die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit in ihrer Bibliothek einschätzen.

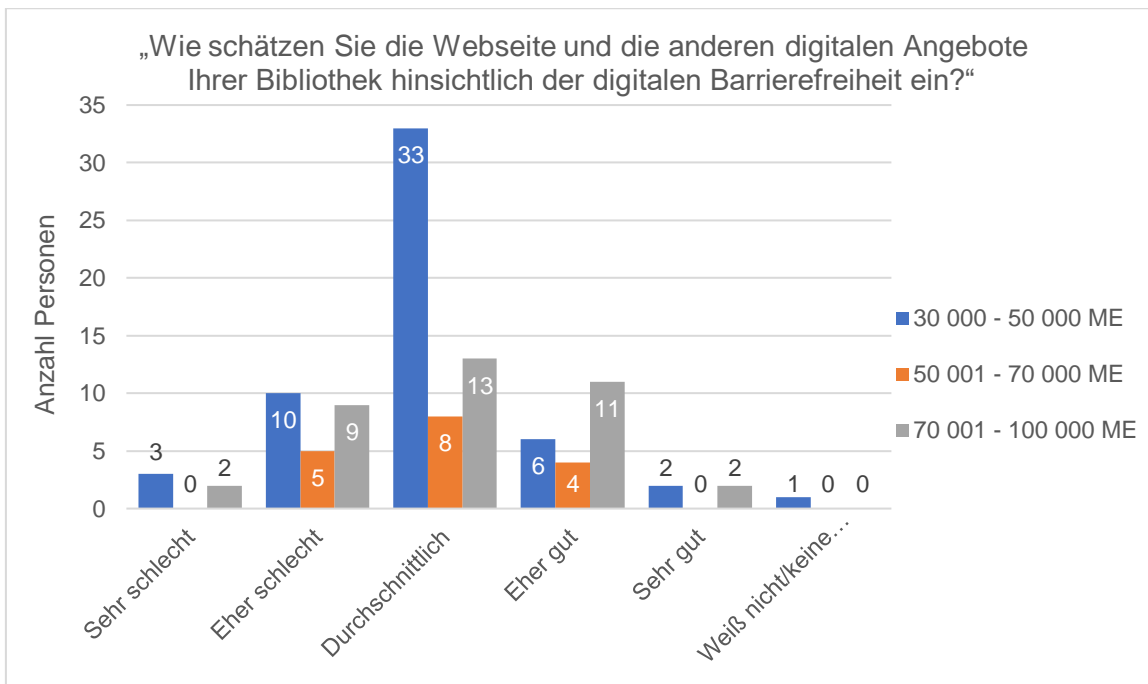


Abbildung 8: Einschätzung der Befragten zum Status Quo von der digitalen Barrierefreiheit der Webseite und weiterer digitaler Angebote ihrer Bibliothek (aufgeschlüsselt nach Größengruppe)

Außerdem wurden die Teilnehmenden in Frage 8 gefragt, ob es auf der Webseite der Bibliothek, in der sie arbeiten, eine explizite Erklärung zur Barrierefreiheit gibt. Die Frage wurde von 33 Personen (29,7 %) mit „Ja“ und von 53 Personen (47,8 %) mit „Nein“ beantwortet. 25 Befragte (22,5 %) haben sich enthalten („Weiß nicht“). Fast die Hälfte der Personen hat angegeben, dass es auf der Webseite ihrer Bibliothek keine explizite Erklärung zur Barrierefreiheit gibt.

3.3.4.4. Fragen zur Einschätzung und Erfahrungen in Bezug auf die Nutzenden

Um einordnen zu können, inwieweit die Mitarbeitenden bereits Erfahrungen mit Nutzenden der Webseite und digitalen Angeboten von ihrer Bibliothek gemacht haben und wie das eingeschätzt wird, wurden im vierten Abschnitt die folgenden Fragen gestellt:

- Frage 9: Haben Sie schon konkrete Erfahrungen – positiv oder negativ – in Bezug auf digitale Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek gemacht, z. B. bei der Beratung von Besucher:innen oder wenn diese digitale Angebote genutzt haben?
 - o Frage 9.1: Wenn Sie schon Rückmeldungen von Nutzenden mit Einschränkungen zur digitalen Barrierefreiheit erhalten haben, auf welche digitalen Bereiche haben sich diese bezogen?
 - o Frage 9.2: Und wie haben diese Erfahrungen genau ausgesehen? (optional)

Auf die Frage, ob überhaupt schon Erfahrungen gemacht wurden, konnte mit „Ja“ oder „Nein“ geantwortet werden (Frage 9). 45 Personen (40,5 %) haben die Frage bejaht, 66 (59,5 %) haben verneint und wurden direkt zu Frage 10 weitergeleitet.

Um festzustellen, ob es beim Feedback von Nutzenden Unterschiede zwischen den Gruppen gab, wurden die Antworten auf die Frage noch aufgeschlüsselt nach Position der Teilnehmenden (siehe Abbildung 9) und nach Größengruppe der Bibliothek (siehe Abbildung 10) betrachtet. Jedoch gibt es bei beiden Aufschlüsselungen keine nennenswerten Abweichungen der Antworten. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden der Umfrage unabhängig von ihrer Position oder der Größengruppe der Bibliothek, in der sie arbeiten, die gleichen Antworten angegeben haben. Die Erfahrungen mit Nutzenden und mögliches Feedback von ebendiesen sind demnach unabhängig von der Position der Teilnehmenden und der Größengruppe der Bibliothek.

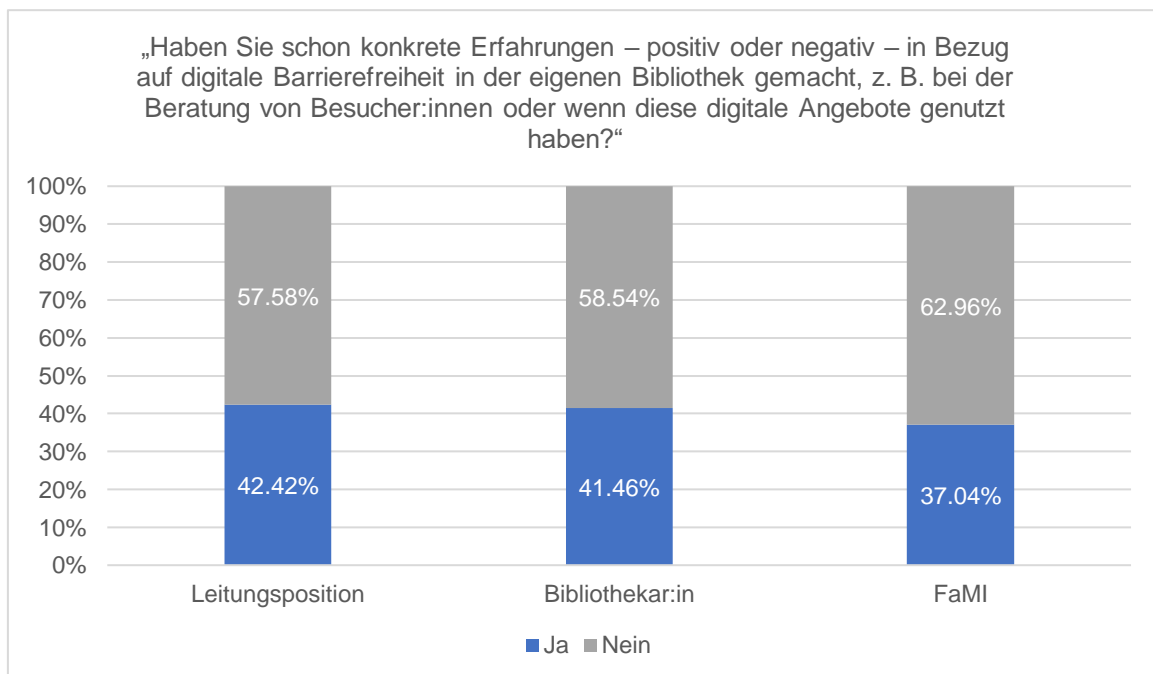


Abbildung 9: Verteilung der Antworten auf die Frage, ob die Befragten bereits Feedback erhalten haben (aufgeschlüsselt nach Position)

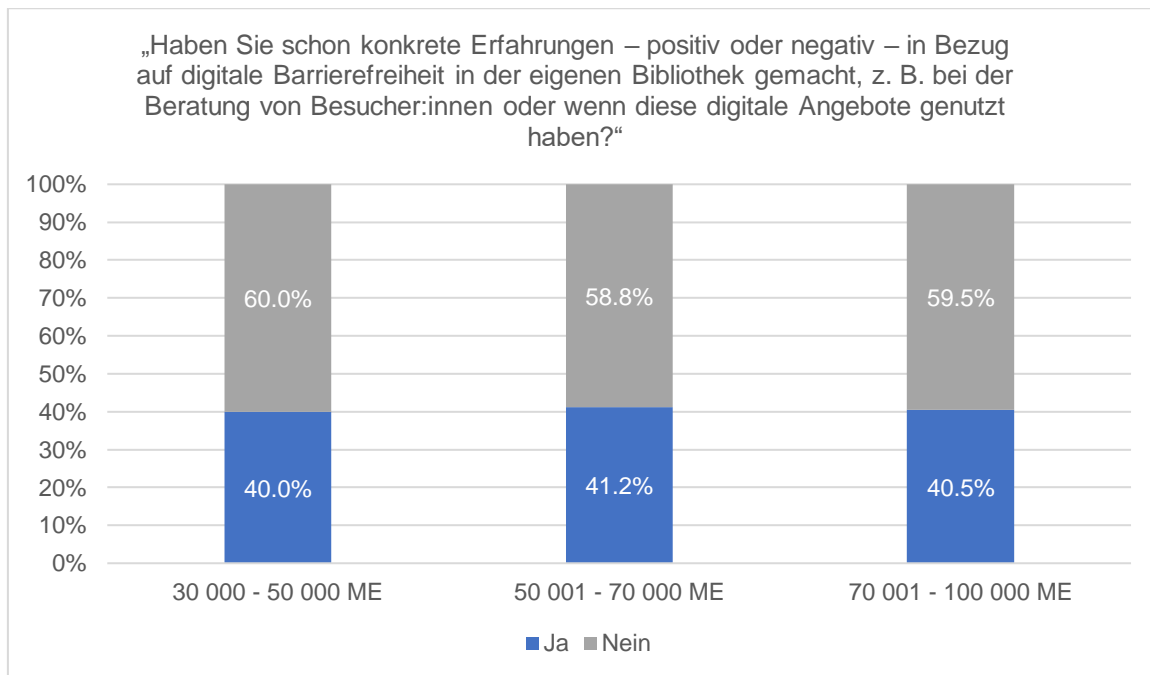


Abbildung 10: Verteilung der Antworten auf die Frage, ob die Befragten bereits Feedback erhalten haben (aufgeschlüsselt nach Größengruppen)

Die Personen, die mit „Ja“ geantwortet haben, konnten die weiterführende Frage 9.1 beantworten, auf welche digitalen Bereiche sich die Rückmeldungen bezogen haben. Die 45 Personen, die Frage 9 mit „Ja“ beantwortet haben, konnten bei dieser Frage die digitalen Bereiche in einer Mehrfachauswahl angeben.

Die digitalen Bereiche umfassten die Zugänglichkeit der Webseite, die Darstellung und Verständlichkeit der Inhalte, die Nutzung von digitalen eMedien – also elektronischen Medien – von zuhause, die Nutzung des Online-Kataloges von zuhause und die Nutzung der digitalen Angebote in der Bibliothek vor Ort. Mit Zugänglichkeit der Webseite sind beispielsweise der Zugriff auf die Seite und die Bedienbarkeit mit Hilfstechnologien wie Vorlese-Tools oder Vergrößerungssoftware gemeint. Die Darstellung und Verständlichkeit der Inhalte umfassen unter anderem eine verständliche Navigation, strukturierte Inhalte und Inhalte in leichter Sprache. Bei der Nutzung von digitalen eMedien von zuhause geht es vor allem um das Herunterladen und Konsumieren von Inhalten und die Onleihe. Die Nutzung des Online-Kataloges von zuhause bedeutet im Wesentlichen die Suche nach Informationen und Medien im Online-Katalog. Zuletzt umfasst die Nutzung der digitalen Angebote vor Ort den Internetzugang, das Anhören von E-Books oder Ansehen von Videos und der Zugang zum Online-Katalog vor Ort.

Es hat sich die anschließende Rangfolge ergeben, die in Abbildung 11 visualisiert wurde. Von den Personen, die die vorangegangene Frage mit „Ja“ beantwortet haben, haben 36 Personen (80 %) angegeben, dass sie Feedback zu der Nutzung von digitalen eMedien von zuhause aus erhalten haben, was Rang 1 belegt. Auf Rang 2 folgt die

Nutzung des Online-Kataloges von zuhause, welche 25 Personen (55,6 %) angegeben haben. Bei 24 Teilnehmenden (53,3 %) ging es um die Darstellung und Verständlichkeit der Inhalte (Rang 3). Auf Rang 4 landet die Zugänglichkeit der Webseite, welche bei 21 Personen (46,7 %) ein Feedback ausgelöst hat. Zu der Nutzung der digitalen Angebote vor Ort gab es bei 18 Personen (40 %) Feedback und dieser Bereich belegt Rang 5. Bei den Antworten fällt auf, dass die Nutzung digitaler Angebote von zuhause aus auf Rang 1 und 2 stehen. Besonders sticht aber der Wert für die „Nutzung von digitalen eMedien von zuhause“ heraus, denn dieser Bereich hat bei 80 % der 45 Personen, die auf die vorangegangene Frage mit „Ja“ geantwortet haben, ein Feedback ausgelöst. Scheinbar ist die Nutzung der digitalen Angebote von zuhause aus eher ein Problem als die Nutzung der digitalen Angebote in der Bibliothek vor Ort, da dies auf dem letzten Rang steht.

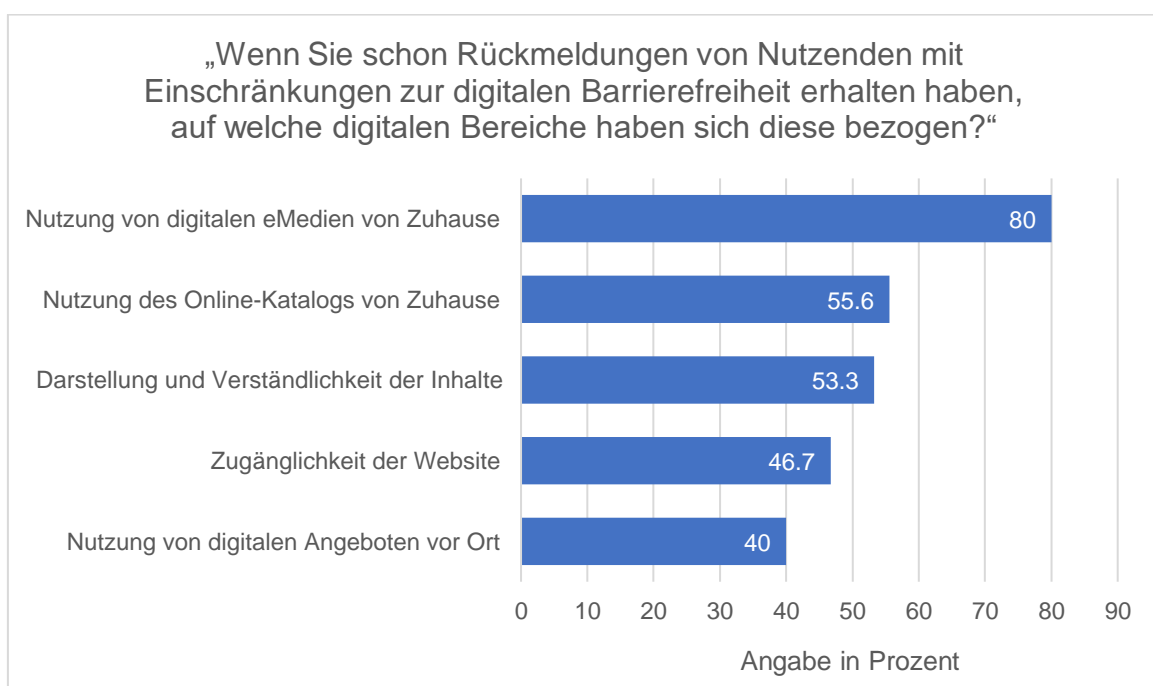


Abbildung 11: Verteilung der digitalen Bereiche, zu denen die Befragten Rückmeldung erhalten haben (alle Teilnehmenden)

Zusätzlich haben die Befragten die Möglichkeit gehabt, in einem Freitextfeld detaillierter darauf einzugehen, wie genau die Rückmeldungen ausgesehen haben (Frage 9.2). Die Antworten sind unterschiedlich gewesen. Insgesamt haben 29 Teilnehmende auf diese Frage geantwortet.

Eine Person gab an, dass es eher negatives oder kritisches Feedback gibt, aber meist gibt es auch nur Feedback, wenn Probleme aufkommen. In anderen Bibliotheken gab es viele positive Inputs oder auch mal positive, mal negative Rückmeldungen. Auch andere Personen berichteten von gemischten Erfahrungen. Eine befragte Person gab an:

„z.T. verzweifelte Nutzer, die sich aber mit unserer Hilfe und selbstgeschriebenen Spickzetteln und Sketchnotes doch zurecht gekommen sind.“

Generell gibt es viel Feedback dazu, dass bei den digitalen Angeboten der Öffentlichen Bibliotheken die Möglichkeit der Vergrößerung fehlt und die Anpassung der Textgröße von Bedeutung ist: „Die Anpassung der Textgröße für gute Lesbarkeit ist unseren Kunden wichtig.“ Außerdem werden eine fehlende Vorlesefunktion oder Probleme mit der Nutzung von Screenreadern, das Fehlen von Informationen in einfacher Sprache und keine digitalen Anmeldeöglichkeiten bemängelt. Einige Besucher:innen der Bibliotheken würden sich verschiedene Sprachversionen der digitalen Angebote wünschen oder zumindest die Möglichkeit, sich Inhalte durch Tools wie „Google Translate“ übersetzen lassen zu können. Wenn solche Tools nicht integriert sind, können diese aber von Menschen mit Einschränkungen meist nicht genutzt werden, weil sie nicht digital barrierefrei sind. Für Menschen mit beispielsweise Seh- oder Hörbeeinträchtigungen ist das Angebot dadurch besser, wenn die Tools nicht integriert sind, aber für Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen dann schlechter. Das meldeten Lehrkräfte zurück, die mehrsprachige Angebote gesucht haben. Hier wird deutlich, dass Übersetzungen und einfache Sprache eine wichtige Rolle spielen. Funktioniert die technische Bedienung aber, sind viele Nutzer:innen dankbar für die digitalen Möglichkeiten und die Zugänglichkeit der Literatur, gerade auch bei Sehbeeinträchtigungen.

Es wird ebenfalls kritisiert, dass die digitalen Wege zum Ziel oft zu umständlich und aufwendig sind, da ein einfaches Einloggen meistens nicht ausreicht und oftmals zusätzliche Software und gerätespezifische Anforderungen benötigt werden. Auch ein veraltetes Bibliotheksmanagementsystem führt in einer Öffentlichen Bibliothek regelmäßig zu Problemen. Oder es gibt kein Netz, wodurch digitale Medien dann nicht genutzt werden können. Dann entscheiden sich die Besucher:innen vielfach eher für den physischen Medienbestand als für die digitalen Möglichkeiten.

Als ein weiteres Problem wird genannt, dass durch die digitale Barrierefreiheit ein Teil der Infomaterialien nicht mehr angeboten werden könne. Ein Kommentar dazu war: „Wenn nur die nötigsten Informationen veröffentlicht werden wird bemängelt das es zu wenig ist, werden mehr Informationen veröffentlicht wird bemängelt das es zu viel und dadurch unübersichtlich wird“.

Beim Feedback von Nutzenden der digitalen Angebote der Bibliotheken können aufgrund der Antworten der Befragten Unterschiede bei verschiedenen Altersgruppen festgestellt werden. Ältere Nutzer kommen laut Aussage einer Person mit der Onleihe nicht zurecht, diese sei umständlich zu bedienen. Englische Begriffe wie „Download“, „streaming“ oder „surfen“ sind für ältere Menschen schwierig zu verstehen. Dazu ist es für ältere Nutzer oft nicht einfach, mobile Endgeräte zu nutzen. Eine Person hat

zurückgemeldet, dass die Tasten bei dem Smartphone zu klein seien und somit schnell Tippfehler entstehen würden. Die Nutzer:innen wissen dann gar nicht, was gerade passiert ist. Auch eine ältere blinde Person ist mit der Onleihe nicht klargekommen. Bei Nutzern mittleren Alters scheinen digitale Angebote nicht so interessant zu sein. Eine befragte Person gab an: „Menschen mittleren Alters haben oft keine Lust, sich mit der Onleihe zu beschäftigen, sie wollen schnell ein Buch.“ Auch bei jungen Menschen ist das Interesse an der Onleihe kaum vorhanden, „sie kennen die Angebote oft nicht und halten die Nutzung für altbacken.“ Aus einer Bibliothek kam die Antwort, dass Schüler dort Hilfe bei Schreibprogrammen benötigen.

Was die Nutzung des Online-Kataloges – auch Online Public Access Catalogue (OPAC) genannt – und die Suche im OPAC angeht, wurde positiv angemerkt, dass es inzwischen einige Tools gibt, die die Nutzung für Menschen mit Sehbehinderung erleichtern. Beispielsweise die Möglichkeit, die Kontraste anzupassen oder die Vorlesefunktion. Die einfache Suche ist für sehingeschränkte Menschen aber immer noch schwer bis gar nicht nutzbar. Einige Menschen kommen mit der Bedienung vom OPAC nicht gut zurecht und finden ihn unübersichtlich und nicht intuitiv. Wegen der Unübersichtlichkeit gab es in einer Bibliothek oft Missverständnisse, wie etwa in welcher Zweigstelle welche Medien verfügbar sind. Außerdem wurde zurückgemeldet, dass der OPAC nicht optimal für mobile Endgeräte sei, da oft Anzeigefehler entstehen würden und dies die Nutzung einschränke. Teilweise haben Benutzer:innen Hilfestellung bei der Nutzung des OPAC für physische Medien benötigt.

Zur Webseite gab es bei einer Öffentlichen Bibliothek überwiegend gute Erfahrungen, vor allem mit der einfachen Sprache und der Navigation auf der Seite. Andere Teilnehmende der Umfrage haben berichtet, dass die Nutzer:innen der Webseite der Bibliothek es schwierig fanden, mit der Navigation zurechtzukommen. Eine befragte Person gab an, dass manche Nutzer sich nicht mit der Struktur zurechtgefunden haben, diese aber dann den persönlichen Kontakt suchten mit der Aussage „Wir wollen ja dafür sorgen, dass Ihr Arbeitsplatz erhalten bleibt.“ Außerdem sei es schwierig, auf der Seite die benötigten Informationen zu finden. Ein Kommentar lautete: „Viel Heraussuchen der Informationen, die man benötigt.“ Auch hieß es, dass die Druckfunktionen auf der Seite nicht gefunden werden konnten. Einerseits gab es noch Rückmeldung, dass es keine Angebote für Menschen mit Einschränkungen gibt. Andererseits heißt es, die Seiten der Kommunen sind nach den Richtlinien barrierefrei, „aber es hapert noch sehr an der Usability“. Einige Probleme können auch gar nicht von der Bibliothek selbst behoben werden, weil die Verantwortlichkeit oft beim Host/Provider der Webseite liegt und dementsprechend Einschränkungen vorliegen, die auch der digitalen Barrierefreiheit im Weg stehen.

Zur Bedienung der Onleihe können die Rückmeldungen der Nutzer:innen gut zusammengefasst werden. Manche Nutzer:innen benötigen Einführungen für die Onleihe und es gab das Feedback, dass diese nicht stringent und nicht intuitiv aufgebaut ist. Sie sei umständlich zu bedienen, „je nach (mobilem) Gerät sind unterschiedliche Funktionen möglich bzw. Funktionen sind an anderer Stelle.“ Außerdem seien die „Bedienungsbuttons in Onleihe sind je nach Betriebssystem nicht immer leicht zu finden.“ Einige Nutzer:innen haben sich schwer damit getan, Medien aus der Onleihe herunterzuladen oder hatten Probleme beim Synchronisieren der Inhalte auf die eigenen Endgeräte. Ebenso ist teilweise das Verständnis nicht vorhanden, dass die Onleihe unabhängig von der Webseite ist. Nach einem Update von ebendieser wurde Hilfe benötigt, das richtige Häkchen zu setzen, um sich wieder einzuloggen. Eine befragte Person äußerte, dass es keine Schulung des Personals zur Funktionsweise der Onleihe für Sehbehinderte gibt.

Zu Webseite und Onleihe hat eine befragte Person von einer Nutzerin sehr präzises Feedback bekommen: „Eine Nutzerin mit Sehbehinderung erkundigte sich, nach der Möglichkeit sich die Inhalte unserer Webseite vorlesen zu lassen und regte diese Verbesserung ebenfalls für die Onleihe an. Außerdem berichtete sie, dass es zwar schön sei, dass Sie bei den Ebooks die Schrift größer einstellen kann, aber bis sie das Ebook/EAudio auf ihr Gerät geladen hat mit der kleinen Schriftgröße der Onleihe (App und Webseite) arbeiten müsse, was es für sie fast unmöglich macht überhaupt an die Medien ranzukommen.“ Hier wird klar, dass es nicht reicht, nur an einer Stelle oder auf einem Endgerät die digitale Barrierefreiheit umzusetzen und beispielsweise die Vergrößerung der Schrift möglich zu machen. Die Barrierefreiheit muss über verschiedene Schnittstellen hinaus gewährleistet werden, um den bestmöglichen Zugang zu den Medien zu ermöglichen.

Indirektes Feedback von Nutzer:innen kam dadurch, dass diese die Mitarbeitenden der Bibliotheken bei unterschiedlichen Themen nach Hilfestellung oder Erklärungen gefragt haben. Hierbei wurde genannt, dass bei der Orientierung auf der Webseite oder der Nutzung der App Hilfe benötigt wurde. Auch Personen ohne PC-Erfahrungen fragten nach Hilfe. In einer Antwort wurde erläutert, dass bei Problemen mit Downloads geholfen werden bzw. erklärt werden müsse, dass die maximale Downloadmenge erreicht sei. Viele der Teilnehmenden haben angegeben, dass in ihrer Bibliothek gerne beraten wird, wenn bei den Nutzer:innen Probleme oder Schwierigkeiten auftreten. Stellenweise gibt es regelmäßige Online-Sprechstunden, die gut besucht und genutzt werden. Eine Person erläuterte, dass Beratungsbedarf bestehe, der dann von der Bibliothek „bestmöglich mit speziellen Beratungsterminen aufgefangen wird.“ Ein weiterer Kommentar lautet: „Es kommt öfter vor, dass wir „Starthilfe“ geben, wenn jemand mit Onleihe und eMedien keine bis wenig Erfahrung hat. Schwierig wird es, wenn die PC- bzw. Internetkenntnisse fast

nicht vorhanden sind und viele Verständnisfragen und Basics vermittelt werden müssen.“ So gut die Unterstützung der Besucher:innen in der Mehrheit der Bibliotheken funktioniert, gibt es leider auch manche Mitarbeitende, die mit der Situation anders umgehen. So gab eine befragte Person zum Feedback von Nutzer:innen an: „Eher negativ. Die anderen Mitarbeiter waren generell nicht daran interessiert, zu helfen, und sagten den Nutzern, sie sollten in die örtliche Buchhandlung gehen, wenn sie Hilfe mit ihren Lesegeräten und beim Herunterladen von E-Books benötigten.“

Bei dieser Frage ist noch der Vergleich zur vorangegangenen Frage interessant, bei der der Wert für die „Nutzung von digitalen eMedien von zuhause“ das meiste Feedback bei den Nutzenden ausgelöst hat. 25 der 36 Personen, die die Antwort ausgewählt haben, gaben im darauffolgenden Freitextfeld eine Antwort an. In dem Bereich ging es vor allem um das Herunterladen und Konsumieren von Inhalten auf der Webseite und bei den digitalen Angeboten und die Nutzung der Onleihe.

Zur Webseite kam hier zusammengefasst das Feedback, dass wichtige Informationen dort schwierig zu finden sind. Den meisten Nutzer:innen fehlten folgende Funktionen: Vorlesen und Vergrößern der Inhalte, Übersetzungen bzw. entsprechende Tools, die übersetzen, um die Inhalte auf der Webseite auch ohne Probleme konsumieren zu können. Eine Person gab an: „Unsere Website hat keine Angebote und Möglichkeiten für Menschen mit Sehbehinderung oder anderen Einschränkungen.“

Zur Onleihe wurde oft zurückgemeldet, dass diese einfach sehr umständlich zu bedienen ist. Für ältere Menschen gibt es oft einerseits Verständnisprobleme aufgrund von englischen Begriffen oder Fremdwörtern und andererseits können die Geräte nicht richtig bedient werden, weil die Tasten zu klein sind und dann schnell Tippfehler entstehen. Je nach genutztem Endgerät sind unterschiedliche Funktionen möglich bzw. an anderer Stelle zu finden. Bis dann ein Medium ausgeliehen und heruntergeladen werden kann, müssen mehrere Schritte erledigt werden, die den Prozess in die Länge ziehen. Außerdem gibt es Probleme beim Herunterladen von Medien und Synchronisierungsschwierigkeiten mit dem Endgerät.

Was zusätzlich zu Problemen bei der Nutzung von digitalen eMedien von zuhause führen kann, sind mangelnde Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Nutzung der Onleihe oder dem Umgang mit digitalen Medien. Außerdem gehören dazu auch fehlende oder wenig PC- und Internetkenntnisse. Hierbei könnten Schulungen oder Materialien mit Anleitungen für Kund:innen Abhilfe leisten. Dabei sollte dann darauf geachtet werden, dass es für verschiedene Einschränkungen und verschiedene Informationsmaterialien gibt, zum Beispiel in leichter Sprache oder als Audiodatei für blinde Menschen. Weiter ist manchen Menschen nicht bewusst, dass E-Books auch von zuhause aus heruntergeladen

werden können und diese denken, das gehe nur in der Bibliothek vor Ort. Darüber müsste dann ebenso informiert werden.

Auf der anderen Seite gibt es trotzdem auch positives Feedback, beispielsweise zum Angebot, die Inhalte in einfacher Sprache zu konsumieren oder zur Navigation und Struktur der Webseite und digitalen Angebote. Eine Person gab dazu an: „Von den Benutzer gibt es viele positive Inputs.“ Eine weitere Person kommentierte: „Aber wenn die technische Bedienung klappt, sind viele Kund:innen dankbar über die Möglichkeiten der digitalen Welt und der Zugänglichkeit zur Literatur, gerade bei Sehproblemen.“

3.3.4.5. Fragen zum Umgang mit dem Thema und zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek

Im fünften Abschnitt der Online-Umfrage wurden sieben Fragen (plus insgesamt drei Folgefragen) und ein Statement zum Umgang mit dem Thema „Digitale Barrierefreiheit“ und zu dessen Umsetzung in der eigenen Bibliothek gestellt und aufgestellt, um herauszufinden, wie die Befragten dies in der eigenen Bibliothek einschätzen.

- Frage 10: Haben Sie in den letzten Jahren entsprechende Aktivitäten zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit in Ihrer Bibliothek wahrgenommen?
 - o Frage 10.1: Wenn Sie möchten, können Sie hier näher beschreiben, wie diese Aktivitäten ausgesehen haben. (optional)
- Frage 11: Digitale Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema in meiner Bibliothek.
- Frage 12: Wird die digitale Barrierefreiheit in Ihrer Bibliothek – soweit es Ihnen bekannt ist – regelmäßig überprüft?
- Frage 13: Plant Ihre Bibliothek – nach Ihrem Kenntnisstand – in der näheren Zukunft Verbesserungen bei der digitalen Barrierefreiheit?
 - o Frage 13.1: Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus? (optional)
- Frage 14: Was können Ihrer Einschätzung nach mögliche Hinderungsgründe für eine Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit sein?
- Frage 15: Wie gut fühlen Sie sich persönlich über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ informiert?
- Frage 16: Wurden Ihnen in Ihrer Bibliothek schon einmal spezifische Informationen zu dem Thema gegeben oder Schulungsangebote gemacht?
 - o Frage 16.1: Wenn ja, in welcher Form?
- Frage 17: Haben Sie Verbesserungsvorschläge im Bereich digitale Barrierefreiheit auf der Webseite und bei den digitalen Angeboten Ihrer Bibliothek? (optional)

Mit Frage 10 wurde abgefragt, ob die Befragten in den letzten Jahren entsprechende Aktivitäten zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit in ihrer Bibliothek wahrgenommen haben. Über die Hälfte der Teilnehmenden (59, d. h. 53,2 %) haben auf diese Frage mit „Ja“ geantwortet, 36 (32,4 %) mit „Nein“ und die restlichen 16 Personen (14,4 %) haben sich enthalten („Weiß nicht“). Dass ein großer Teil diese Frage bejahen konnte und Aktivitäten zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit wahrgenommen wurden, ist sehr erfreulich.

Um herauszufinden, ob es bei der Umsetzung von Aktivitäten bisher in den Bibliotheken Unterschiede gibt, je nachdem wie klein oder groß die Bibliotheken sind, wurde hier noch einmal zwischen den drei Größengruppen verglichen (siehe Abbildung 12). Über die Hälfte der Teilnehmenden aus der Größengruppe 30 000 – 50 000 Medieneinheiten hat auf die Frage mit „Ja“ geantwortet. Das sind knapp 7 % mehr als bei allen Teilnehmenden. Beim Vergleich der drei Größengruppen fällt auf, dass bei allen drei Gruppen das „Ja“ überwiegt, danach „Nein“ und „Weiß nicht“ folgen. Bei der kleinsten Größengruppe (30 000 – 50 000 Einheiten) haben mehr als doppelt so viele Teilnehmende mit „Ja“ als mit „Nein“ geantwortet. Das bedeutet, dass in den letzten Jahren doppelt so oft Aktivitäten zur Umsetzung der Barrierefreiheit wahrgenommen wurden, als dass keine Aktivitäten beobachtet werden konnten. Bei den anderen beiden Größengruppen hält sich das Verhältnis von „Ja“ zu „Nein“ mit einem kleinen Unterschied von jeweils 6 % fast in der Waage. Insgesamt betrachtet finden in den Bibliotheken der Größengruppe von 30 000 – 50 000 Medieneinheiten weitaus mehr Aktivitäten zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit statt als in den anderen beiden Größengruppen. Das könnte möglicherweise daran liegen, dass in kleineren Bibliotheken mehr Zeit für die Beschäftigung mit digitaler Barrierefreiheit bleiben könnte. Es könnte angenommen werden, dass eine eher familiäre Atmosphäre die Hemmschwelle für die Besucher:innen senkt, Feedback zu geben. Allerdings wird durch die Abbildungen 9 und 10 bei Frage 9 klar, dass es keine Unterschiede bei der Aufschlüsselung nach Position bzw. Größengruppe gibt, was das Feedback und die Erfahrungen mit Nutzenden der digitalen Angebote betrifft. Gegebenenfalls bekommen die Mitarbeitenden in kleineren Bibliotheken eher mit, wenn es Probleme gibt und dementsprechend können eher Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit ergriffen werden.

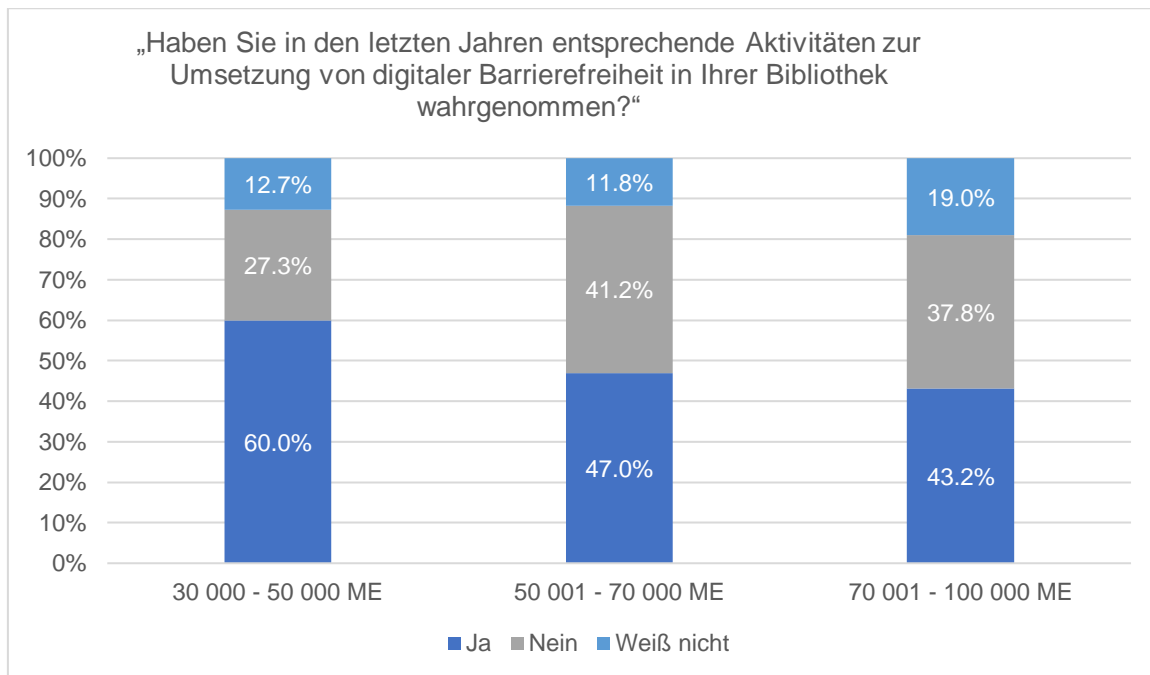


Abbildung 12: Verteilung der Antworten auf die Frage, ob die Befragten in den letzten Jahren in ihrer Bibliothek Aktivitäten zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit wahrgenommen haben (aufgeschlüsselt nach Größengruppen)

In der Folgefrage (Frage 10.1) wurde mit einem Freitextfeld die Möglichkeit gegeben, näher zu beschreiben, wie diese Aktivitäten ausgesehen haben. Dieses Freitextfeld wurde von 37 Teilnehmenden ausgefüllt.

Eine kleinere Bibliothek in Nordrhein-Westfalen geht mit einem sehr guten Beispiel voran und ermöglicht Menschen mit Einschränkungen einen breit gefächerten Zugang zu den digitalen Angeboten. Auf der Webseite wurden Möglichkeiten für die Nutzung der Angebote in leichter Sprache und in anderen Sprachen eingeführt. Außerdem konnten die Benutzer:innen nun auch selbst Einstellungen für visuelle Anpassungen vornehmen. Es wurden auch Audiodateien für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen entwickelt und zur Verfügung gestellt. In der Institution gibt es digitale Vorlesestunden mit Gebärdensprache, Großdruckbücher und E-Book-Sprechstunden. Zusätzlich gibt es inklusive Einführungen, Klassenführungen für Kinder mit Lernbeeinträchtigungen und eine digitale Sprechstunde für Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich Sehen, Hören, Mobilität. Für Veranstaltungen hat sich die Bibliothek neue Technik zugelegt, um Menschen mit Hörbeeinträchtigungen zu unterstützen.

Die leichte Sprache, Übersetzungen und visuellen Hilfen von der Bibliothek im vorangegangenen Beispiel wurden auch in anderen Bibliotheken auf der Webseite umgesetzt. Visuelle Hilfen waren die Farbgestaltung, die Integration eines Hell-/Dunkel-Modus und die Möglichkeit, verschiedene Schriftgrößen auszuwählen. Die leichte Sprache wurde auch für Veranstaltungsankündigungen oder Ähnliches übernommen. Die Übersetzungen gab es nicht nur für den Internetauftritt selbst, sondern auch Flyer oder

andere digitale Angebote wurden übersetzt. Außerdem wurden die Inhalte auf der Webseite aktualisiert und deren Aufbau strukturierter dargestellt. Dazu zählt eine Informationsbox mit den Kerninformationen, damit nicht zu lang nach den wichtigsten Informationen gesucht werden muss. Wenn es auf der Seite noch keine Alternativtexte für Bilder gab, wurden diese hinterlegt und wenn bereits Alternativtexte vorgelegen haben, wurden diese verbessert. Ebenso wurden Erklärvideos mit Untertiteln erstellt und zur Verfügung gestellt. Stellenweise wurde genannt, dass die PDF-Dateien, die online sind, reduziert und PDF-Dateien verbessert wurden, um volltexterkannt werden zu können. Zusätzlich wurde bei einer Bibliothek auf Tabellen verzichtet. Viele von den neuen Möglichkeiten, sich die Darstellung der Webseite individuell anpassen zu können, gingen mit der Integration des Tools Eye-Able® einher. Von einer befragten Person wurde kommentiert, dass die Anpassungen „unter massiven Einbussen der sinnvollen Nutzbarkeit durch alle anderen Kunden“ gemacht wurden, „z. B. musste auf eine Maps-Einbindung verzichtet werden.“ Auch der Online-Katalog wurde in einigen Bibliotheken verbessert. Eine Person gab an: „Online-Tool zur Barrierefreiheit wurde dieses Jahr auf unserem WebOPAC integriert. WebOPAC ist trotzdem noch nicht komplett barrierefrei.“ Ein anderer Kommentar hat dies unterstrichen: „Wir haben ein Tool auf der Katalog-Homepage installiert, um Barrierefreiheit bis zu einem gewissen Grad zu gewährleisten.“ Zudem wurde den Nutzer:innen auch die Möglichkeit gegeben, den Katalog in verschiedenen Schriftgrößen zu nutzen. Bei der Onleihe wechselte eine Bibliothek vom Anbieter divibib zu OverDrive, weil dort eine bessere Benutzerfreundlichkeit für elektronische Medien gewährleistet wird. OverDrive bietet die App „Libby“ an, mit der drei Medienarten ohne Probleme auf verschiedenen Endgeräten nutzbar sind. Außerdem schrieb eine befragte Person: „Barrierefreie Internetseite, Katalog und App erstellt“. Oft spiegeln sich die Aktivitäten in einer geduldigen und intensiven Beratung der Kund:innen wider. Einerseits werden den Kund:innen die Onleihe und die digitalen Möglichkeiten erklärt. Andererseits wird beim Downloaden aus der Onleihe oder anderen technischen Problemen Hilfestellung gegeben. Eine andere Bibliothek in Nordrhein-Westfalen hat speziell für Senioren sogenannte „Digitaltage“ ins Leben gerufen, bei denen es dementsprechende Schulungsangebote gibt. Außerdem wird dort ständig mit Digitalpaten (freiwillige Personen) kooperiert, an die die Menschen, die Hilfe benötigen, vermittelt werden können und dann Unterstützung erhalten. Eine andere Person hat angegeben, dass in ihrer Bibliothek Broschüren mit dem Namen „Digitaler Kompass“ ausgelegt werden und bei Fragen oder Problemen von Nutzer:innen gern darauf hingewiesen werde. In einer hessischen Bibliothek gab es eine Fortbildung im Bereich „Digitalisierung von hessischen Büchereien“, in der das Thema eine Rolle gespielt hat.

Wenn die Öffentlichen Bibliotheken nicht selbst für das Hosting der Webseite zuständig sind und keine Anpassungen vornehmen können, wurde zumindest der Bedarf an die Stadtverwaltung weitergegeben bzw. die Digitalbeauftragte in der Stadtverwaltung auf die Probleme aufmerksam gemacht.

Viele der befragten Personen sagen, dass noch viel Luft nach oben sei. Es sei noch lange nicht alles umgesetzt und noch lange nicht komplett barrierefrei. So weit wie möglich soll bei vielen alles für die digitale Barrierefreiheit umgesetzt werden und laut Internetprovider sei bei einigen die Webseite schon barrierefrei.

Zusammengefasst geht es in den Antworten auf Frage 10.1 um unterstützende Veranstaltungen wie Sprechstunden, Schulungen und inklusive Einführungen. Es werden Materialien für Menschen mit Einschränkungen (beispielsweise auch Großdruckbücher oder Audiodateien) produziert und zur Verfügung gestellt. Auch die Webseite wird angepasst, sei es manuell oder mithilfe des Tools Eye-Able®. Außerdem werden sowohl der Online-Katalog als auch die Onleihe verbessert, um die Nutzung für Menschen mit Einschränkungen überhaupt zu ermöglichen und zu vereinfachen. Der Bedarf von Besucher:innen bezüglich Hilfestellungen und Unterstützung bei der Nutzung der digitalen Angebote wird so gut es geht bedient.

Bei der Aussage „Digitale Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema in meiner Bibliothek.“ (Frage 11) gaben zehn der Befragten (9 %) an, dass sie dem überhaupt nicht zustimmen. Mit „Stimme weniger zu“ haben 39 Personen (35,1 %) geantwortet und 27 Teilnehmende (24,3 %) schätzen das neutral ein. Von den 111 Teilnehmenden stimmen 23 (20,7 %) der Aussage eher zu und sogar zwölf Personen, also 10,8 % stimmen dem voll und ganz zu, was zusammen knapp ein Drittel (31,5 %) ergibt. Fast die Hälfte der Befragten (44,1 %) geben an, dass sie dem gar nicht oder weniger zustimmen, dass digitale Barrierefreiheit in ihrer Bibliothek ein wichtiges Thema ist (vgl. Abbildung 13). Das Ergebnis ist interessant im Vergleich zum zweiten Statement in der Umfrage (Frage 5), das „Digitale Barrierefreiheit ist in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland ein wichtiges Thema.“ lautete. Dem stimmt nämlich knapp über die Hälfte eher bzw. voll und ganz zu. Demnach scheinen die Teilnehmenden der Meinung zu sein, dass das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland generell eher wichtig ist, in ihrer eigenen Bibliothek aber eher nicht. Das könnte einerseits vermutlich daher kommen, dass die Befragten in ihrer eigenen Bibliothek eher interne Einsichten in mögliche Hinderungsgründe oder fehlende Kapazitäten bezüglich der Umsetzung haben und deswegen persönlich davon ausgehen, dass es bei ihnen in der Einrichtung nicht so wichtig ist. Andererseits könnte es daran liegen, dass die Befragten bei anderen Bibliotheken mehr Fortschritte sehen als bei ihrer eigenen und haben deswegen die

Einschätzung, dass das Thema generell in Öffentlichen Bibliotheken wichtig ist, aber in der eigenen weniger.

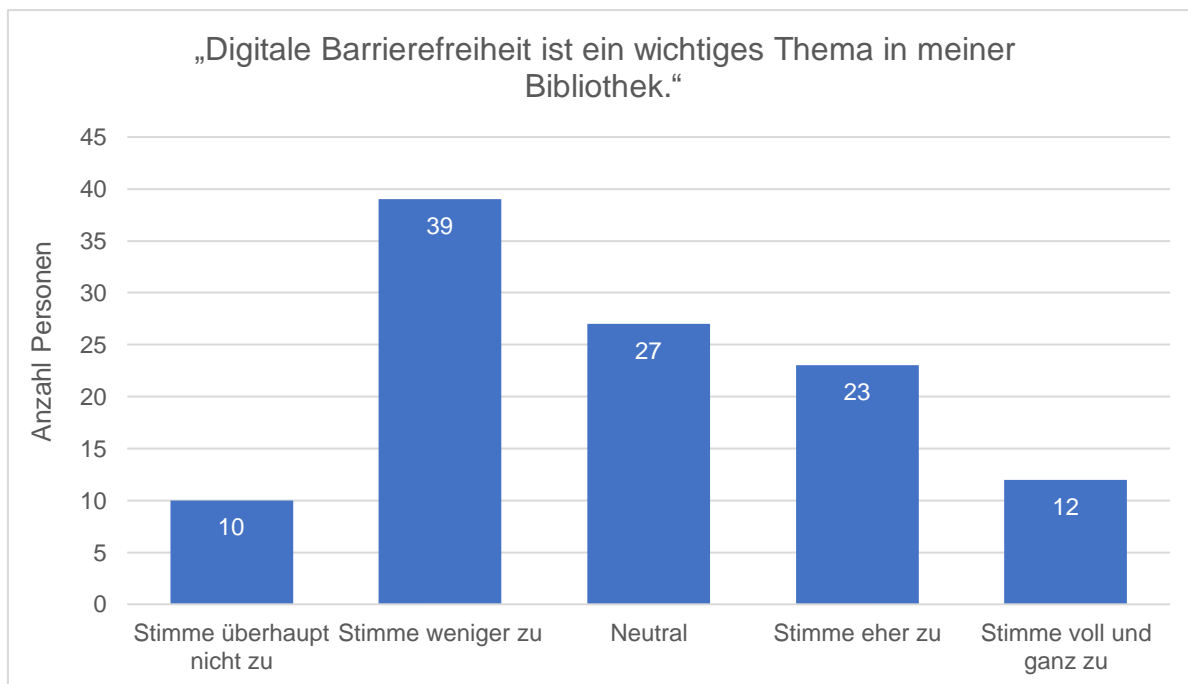


Abbildung 13: Statement - "Digitale Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema in meiner Bibliothek." (alle Teilnehmenden)

Bei diesem Statement wurde verglichen, wie die Personen aufgeschlüsselt nach der Position eingeschätzt haben, wie wichtig das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ in ihrer Bibliothek ist (vgl. Abbildung 14). Im Verhältnis zu den Zahlen bei den Antworten von allen Teilnehmenden ergeben sich auf den ersten Blick keine großen Unterschiede, die Verteilung ist insgesamt sehr ähnlich. Auch das Verhältnis der Antworten von Personen in Leitungspositionen, Bibliothekar:innen und FaMIs passt zu der Anzahl der Personen, die überhaupt in den Positionen an der Umfrage teilgenommen haben. Das waren 33 Personen in Leitungsposition, 41 Bibliothekar:innen und 27 FaMIs. Bei den Antworten „Stimme überhaupt nicht zu“, „Stimme weniger zu“ und „Neutral“ ist die Verteilung verhältnismäßig. Kleine Unterschiede ergeben sich bei den Antworten „Stimme eher zu“ und „Stimme voll und ganz zu“. Drei Personen in Leitungsposition mehr als Bibliothekar:innen und FaMIs stimmen dem eher zu, dass digitale Barrierefreiheit in ihrer Bibliothek ein wichtiges Thema ist. Dies könnte eine erfreuliche Antwort sein, denn möglicherweise können mehr Maßnahmen zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit ergriffen werden, wenn das Thema in der Leitungsebene als wichtig wahrgenommen wird. Somit besteht eine größere Möglichkeit, dass das Thema bei den Verantwortlichen ankommt und dort im Bewusstsein ist. Die Antwort „Stimme voll und ganz zu“ haben jeweils vier Personen aus den drei Positionen ausgewählt. Im Verhältnis zu der Anzahl der

Personen, die jeweils aus den Positionen an der Umfrage teilgenommen haben, liegen die Bibliothekar:innen hierbei mit ihrer Meinung im Gegensatz zu den anderen Antworten eher hinten.

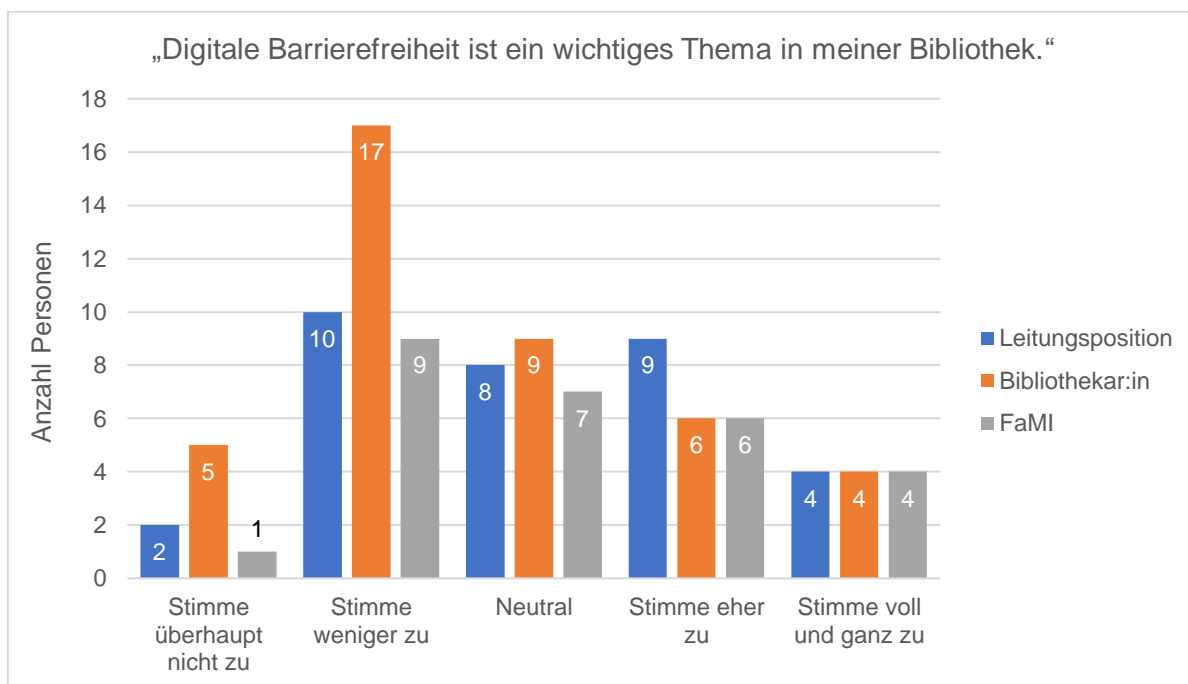


Abbildung 14: Statement - "Digitale Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema in meiner Bibliothek." (aufgeschlüsselt nach Position)

Mit Frage 12 sollte herausgefunden werden, ob die digitale Barrierefreiheit in der Bibliothek, in der die Befragten arbeiten, soweit es ihnen bekannt ist, regelmäßig überprüft wird. 27 Teilnehmende (24,3 %) haben die Frage bejaht und 51 Personen (46 %) konnten die Frage verneinen. Circa ein Drittel der Befragten (33, d. h. 29,7 %) sind sich nicht sicher gewesen und haben „Weiß nicht“ angekreuzt. Knapp die Hälfte der Befragten gibt demnach an, dass der aktuelle Stand der digitalen Barrierefreiheit in ihrer Bibliothek nicht regelmäßig überprüft wird. Das unterstreicht das Ergebnis aus der vorigen Frage (Frage 11), dass die meisten der Teilnehmenden dem weniger bzw. überhaupt nicht zustimmen, dass digitale Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek ein wichtiges Thema ist. Zusätzlich kann das Ergebnis aus Frage 7 herangezogen werden, um das Ergebnis aus dieser Frage zu unterstützen. In Frage 7 wurde die Einschätzung der Mitarbeitenden zum Status Quo der digitalen Barrierefreiheit der Webseite und digitalen Angebote ihrer Bibliothek gefragt. Drei Viertel der Befragten (insgesamt 76,6 %) gaben hierbei „Sehr schlecht“, „Eher schlecht“ und „Durchschnittlich“ ein. Wenn die Umsetzung kaum oder gar nicht vorangeschritten ist, liegt nichts vor, das regelmäßig überprüft werden könnte.

Genau wie bei der vorangegangenen Frage konnte bei Frage 13 von den Teilnehmenden mit „Ja“, „Nein“ oder „Weiß nicht“ geantwortet werden, ob die Bibliothek nach ihrem Kenntnisstand in der näheren Zukunft Verbesserungen bei der digitalen Barrierefreiheit plant. Die Antworten auf diese Frage sind sehr gleichmäßig ausgefallen, denn jeweils 39 Personen (35,1 %) haben „Ja“ und „Nein“ angekreuzt. Die restlichen 33 Teilnehmenden (29,7 %) haben sich bei der Frage enthalten („Weiß nicht“). Hier hat fast ein Drittel der Befragten jeweils eine der Antworten ausgewählt.

Zusätzlich wurde bei Frage 13 verglichen, ob sich bei den Antworten – aufgeschlüsselt nach Größengruppe der Bibliothek – Gemeinsamkeiten oder Unterschiede ergeben. Es fällt auf, dass fast doppelt so viele Personen (47 %) aus den mittelgroßen Bibliotheken (50 001 – 70 000 Medieneinheiten) im Gegensatz zu den größeren Bibliotheken in dieser Zielgruppe angegeben haben, dass ihre Bibliothek nach ihrem Kenntnisstand in der näheren Zukunft keine Verbesserungen bei der digitalen Barrierefreiheit plant. Nur 29 % gaben an, dass Planungen stattfinden. Aus der Größengruppe von 70 001 – 100 000 Medieneinheiten haben nur 27 % der Personen angegeben, dass ihres Wissens erst einmal keine Veränderungen geplant sind. Zusätzlich haben sogar 38 % geantwortet, dass bei ihnen in der Bibliothek in der näheren Zukunft Verbesserungen in Planung sind. Die Personen aus Bibliotheken mit 30 000 – 50 000 Medieneinheiten haben zu jeweils mehr als ein Drittel mit „Ja“ (35 %) und mit „Nein“ (38 %) geantwortet. Hier hält es sich demnach mit den Plänen bzw. keinen Plänen zu Verbesserungen der digitalen Barrierefreiheit in der Waage. Dies kann nachfolgend Abbildung 15 entnommen werden.

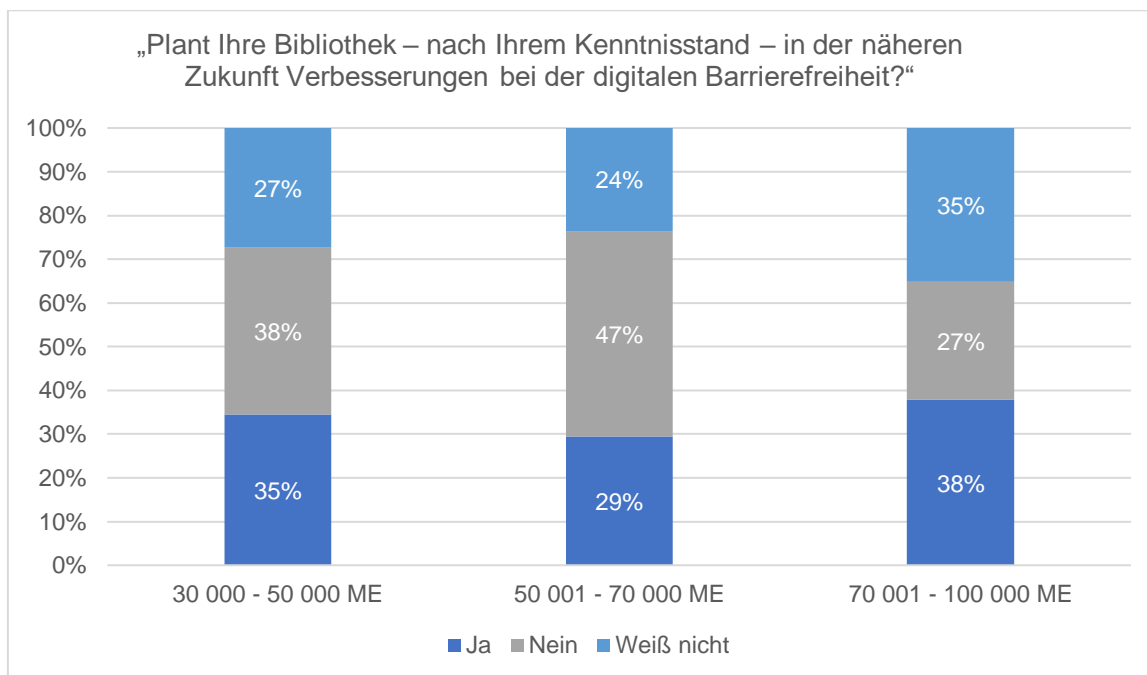


Abbildung 15: Verteilung der Antworten auf die Frage, ob die Befragten wissen, ob ihre Bibliothek in der näheren Zukunft Verbesserungen bei der digitalen Barrierefreiheit plant (aufgeschlüsselt nach Größengruppen)

Die Personen, die Frage 13 mit „Ja“ beantwortet haben, konnten optional in dem Freitextfeld von Frage 13.1 genauer aufführen, welche Pläne es zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit in ihrer Bibliothek gibt. Hier gaben 22 der Befragten eine Antwort.

Eine Person, die als Bibliothekar:in in Sachsen-Anhalt angestellt ist, gab hierbei folgendes an: „Das ist ein sehr schwieriger langer Prozess, der durch mehrere Entscheidungsebenen muss in der Politik und Verwaltung. Wir stehen da noch total am Anfang.“ An einigen Stellen der Online-Umfrage wird klar, dass die Öffentlichen Bibliotheken und deren Mitarbeitenden bei der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit vielen Herausforderungen gegenüberstehen. Dazu gehören nicht nur langwierige Prozesse in der Politik, sondern auch Abhängigkeiten von Webseiten der jeweiligen Stadtverwaltung bzw. den Providern, also den Internetdiensteanbietern, die möglicherweise bereits Einschränkungen vorgeben. Außerdem spielt das Bibliothekssystem eine große Rolle. Eine befragte Person hat angegeben, dass ihre Bibliothek auf ein anderes Bibliothekssystem umgestellt hat und somit intuitive Funktionen beim Bedienen des Kundenkontos oder der Suche im Medienbestand integrieren konnte, wodurch den Nutzenden die Bedienung erleichtert wird.

Die größte Gemeinsamkeit bei den meisten Antworten, was die Pläne der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit angeht, sind Anpassungen auf der Webseite. Dabei ist entweder die Webseite des Trägers der Öffentlichen Bibliothek oder die Seite der Bibliothek selbst – falls vorhanden – gemeint. Zusammengefasst geht es vor allem um eine klare Strukturierung und eine kontrastreiche und der digitalen Barrierefreiheit

angepasste Darstellung der Webseite. In die Webseite sollen entsprechende Tools integriert werden, die den Nutzenden der Seite die individuelle Anpassung ermöglichen. Außerdem soll die Seite in einfacher Sprache angeboten und Bilder und Videos mit Untertiteln hinterlegt werden, um hörbeeinträchtigte Menschen das Ansehen von Videos zu erleichtern. Eine befragte Person gab zusätzlich an, dass die Produktion von Erklärfilmen mit Untertiteln zur Unterstützung der Nutzenden geplant ist. Wenn sowohl bei Bildern als auch bei Videos Untertitel bzw. Alternativtexte hinterlegt sind, kann auch die Vorlesefunktion einer Seite besser genutzt werden. Auch die Umsetzung einer Vorlesefunktion wurde von den Befragten als Plan für ihre Bibliothek angegeben. Zudem sind PDF-Dateien zur Sprache gekommen. Hierbei sollen die PDF-Dateien, die auf der Webseite online sind, barrierefrei gestaltet werden. Eine Person gab an, dass die PDF-Dateien in Sprache bzw. Tabellen umgewandelt werden sollen. Weitere Personen haben angegeben, dass die Webseite durch den Träger der Öffentlichen Bibliothek auf der Plattform eines lokalen Dienstleisters neu aufgebaut werden soll und dass die Webseite komplett barrierefrei werden soll.

Abgesehen von der Webseite der Öffentlichen Bibliothek oder deren Trägerschaft wurden auch Anpassungen der Onleihe angegeben. Diese sollten zugänglicher gemacht werden. Auch Übersetzungen sind ein Thema gewesen. Sowohl die Webseite als auch Flyer und andere digitale Angebote sollen in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt werden. In einer Bibliothek sollten Piktogramme und Flyer zur Erläuterung von Vorgängen erstellt werden, die den Besucher:innen an die Hand gegeben werden können, um sich besser zurechtzufinden. Dazu möchte die Einrichtung auch Touch-Bildschirme mit Angeboten in leichter Sprache aufstellen. In einer weiteren ÖB sind die Möglichkeit der digitalen Anmeldung und digitales Bezahlen geplant. Neben Webseite und Onleihe ist auch eine barrierefreie App in Planung. Viele Bibliotheken versuchen, die Anforderungen für digitale Barrierefreiheit abzarbeiten, um dem gewünschten Ergebnis Stück für Stück näher zu kommen. Generell heißt es in den Antworten der Online-Umfrage vielfach, dass oft wenig Spielraum da sei, um an der Webseite Anpassungen für die digitale Barrierefreiheit vorzunehmen, da die Seite entweder nur ein Teil der Webseite der Stadtverwaltung bzw. Trägerschaft ist und deswegen bereits bestimmte Einschränkungen vorliegen oder überhaupt keine eigene Seite der Bibliothek existiert und die Informationen auf der Seite der Trägerschaft untergebracht werden.

Die Antworten zu den Plänen bei der Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit können in folgenden Bereichen zusammengefasst werden: Bewältigung von Herausforderungen wie fehlende Entscheidungskompetenzen oder Abhängigkeiten von anderen Stellen, Anpassungen auf Webseite und bei der Onleihe oder auch Erleichterungen für Menschen mit Einschränkungen.

Als nächstes wurde nach möglichen Hinderungsgründen für eine Umsetzung der Barrierefreiheit gefragt (Frage 14). Bei der Frage konnten mehrere Antworten ausgewählt werden. Aus den Durchschnittswerten der Antworten ergibt sich die folgende Rangfolge (vgl. Abbildung 16): 89 Personen (80,2 %) haben „Fehlende personelle und zeitliche Kapazitäten“ als möglichen Hinderungsgrund angegeben (Rang 1), auf Rang 2 folgt „Zu wenig Wissen darüber, was Menschen mit Einschränkungen bei digitalen Angeboten benötigen“. Die Antwort wurde von 79 Befragten (71,2 %) angekreuzt. Rang 3 besetzt der mögliche Grund „Zuständigkeit dafür liegt nicht in der Bibliothek selbst, sondern an anderer Stelle“, den 64 Personen (57,7 %) angaben. Auf Rang 4 landet die Antwort „Technische Herausforderungen“, diese haben 55 Personen (49,6 %) ausgewählt. Auf die technischen Herausforderungen folgen auf Rang 5 die rechtlichen Vorgaben, die gar nicht oder nicht ausreichend genug bekannt sind, um digitale Barrierefreiheit umsetzen zu können. 49 Teilnehmende (44,1 %) haben diesen möglichen Hinderungsgrund angekreuzt. Von den Befragten haben 36 Personen (32,4 %) den möglichen Grund „Das Thema wird generell nicht für wichtig gehalten“ angegeben, der den sechsten Rang belegt. Auch zu hohe Kosten wurden von vielen Befragten als Grund angegeben, wieso es bei der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit Probleme geben könnte. Die Antwort „Zu hohe Kosten“ wurde von 32 Personen (28,8 %) ausgewählt und belegt Rang 7. Außerdem hatten die Befragten noch die Möglichkeit, die Antwort „Sonstiges“ auszuwählen und in einem Freitextfeld weitere mögliche Gründe anzugeben. Zwei Personen (1,8 %) haben in diesem Feld ihre Antwort gegeben: „Viele unterschiedliche externe Partner, welche für die betreffenden Angebote zuständig sind.“ und „Viele Kenntnisse werden von den Verantwortlichen als Selbstverständlich gesehen und damit nicht als notwendig zur Vermittlung an die LeserInnen erachtet.“ Dieser Kommentar spiegelt auch den möglichen Hinderungsgrund wider, dass es zu wenig Wissen darüber gibt, was Menschen mit Einschränkungen bei digitalen Angeboten überhaupt für Bedürfnisse haben.

Auch interessant ist, dass knapp ein Drittel der Befragten angegeben hat, dass das Thema nicht für wichtig gehalten wird. Das unterstreicht die Ergebnisse aus Frage 11, dass die Befragten das Thema in ihrer eigenen Bibliothek ebenso als nicht so wichtig empfinden. Außerdem überrascht nicht, dass über die Hälfte der befragten Personen angegeben hat, dass die fehlende Entscheidungskompetenz und Zuständigkeit an anderer Stelle ein möglicher Hinderungsgrund sein kann. Dies wurde auch vielfach in den Freitextfeldern als Problem angegeben. Die Angabe von über 80 % der Teilnehmenden, dass fehlende personelle und zeitliche Kapazität ein großes Problem sind, zeigt, wie

wichtig es ist, internes Personal auch für solchen Themen zu sensibilisieren und Zeit für die Umsetzung einzuplanen.

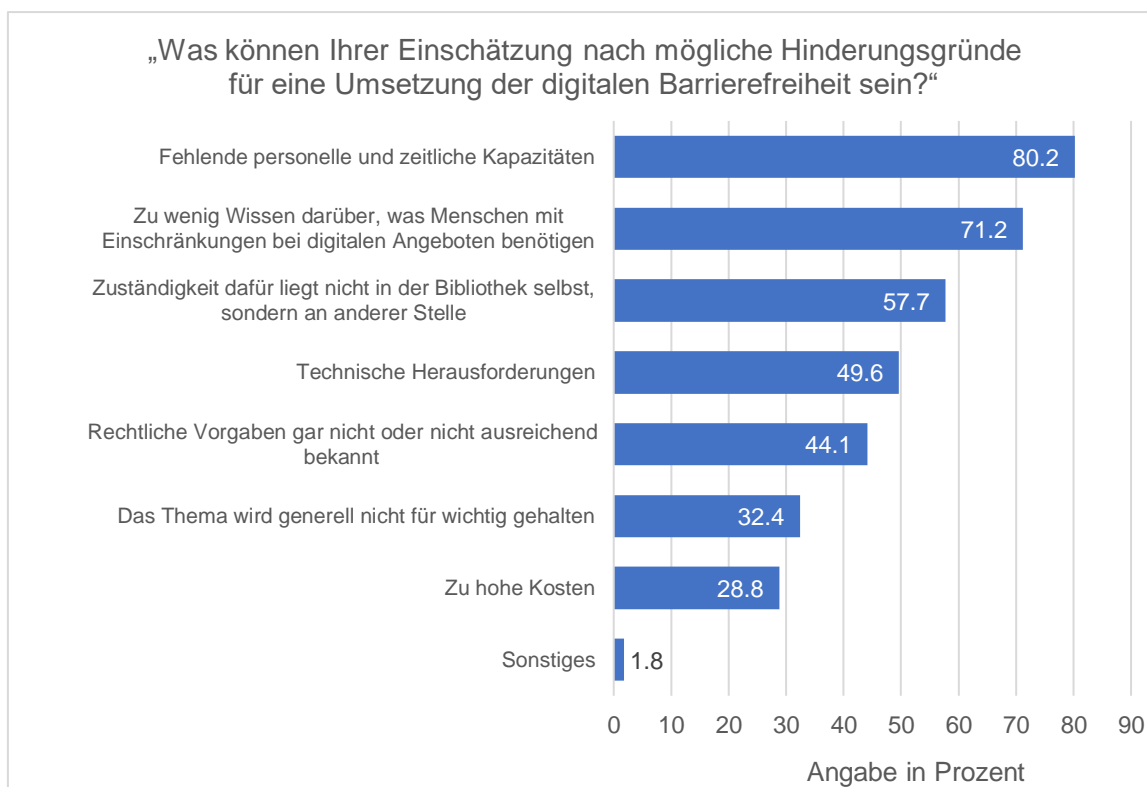


Abbildung 16: Rangfolge der möglichen Hinderungsgründe für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (alle Teilnehmenden)

Um herauszufinden, ob es bei den Antworten zu den Hinderungsgründen – gruppiert nach Position – Unterschiede gibt, wurden diese miteinander verglichen (siehe Abbildung 17): Die Antworten von den Personen in Leitungspositionen ergeben bis auf einen Unterschied die gleiche Rangfolge wie bei den Antworten aller Teilnehmenden. Der Unterschied ist, dass mehr Personen in Leitungspositionen angegeben haben, dass eher zu hohe Kosten ein Hinderungsgrund sein können als dass das Thema generell nicht für wichtig gehalten wird. Für die meisten sind jedoch fehlende personelle und zeitliche Kapazitäten der Grund, wieso die digitale Barrierefreiheit nicht umgesetzt werden könnte.

Auch bei den Bibliothekar:innen, die auf diese Frage geantwortet haben, ist fehlende Zeit und fehlendes Personal der am meisten ausgewählte Grund. Die weitere Rangfolge bei den Bibliothekar:innen gleicht der Rangfolge der Antworten von allen Teilnehmenden.

Wie bei den beiden anderen Positionen stehen bei den FaMIs auf Rang 1 die fehlenden personellen und zeitlichen Kapazitäten. Auf Rang 2 folgt hier jedoch im Gegensatz zu den anderen Positionen die Antwort „Zuständigkeit dafür liegt nicht in der Bibliothek selbst, sondern an anderer Stelle“, danach folgt „Zu wenig Wissen darüber, was

Menschen mit Einschränkungen bei digitalen Angeboten benötigen“ und dann „Das Thema wird generell nicht für wichtig gehalten“.

Zusammenfassend lässt sich beim Vergleich der Antworten aufgeschlüsselt nach den Positionen sagen, dass sich die Rangfolge der möglichen Hinderungsgründe bei den FaMIs von denen anderer unterscheidet. Jedoch sind sich die Personen in den jeweiligen Positionen einig darüber, dass vor allem die fehlenden personellen und zeitlichen Kapazitäten die Bibliotheken daran hindern können, die digitale Barrierefreiheit umzusetzen.

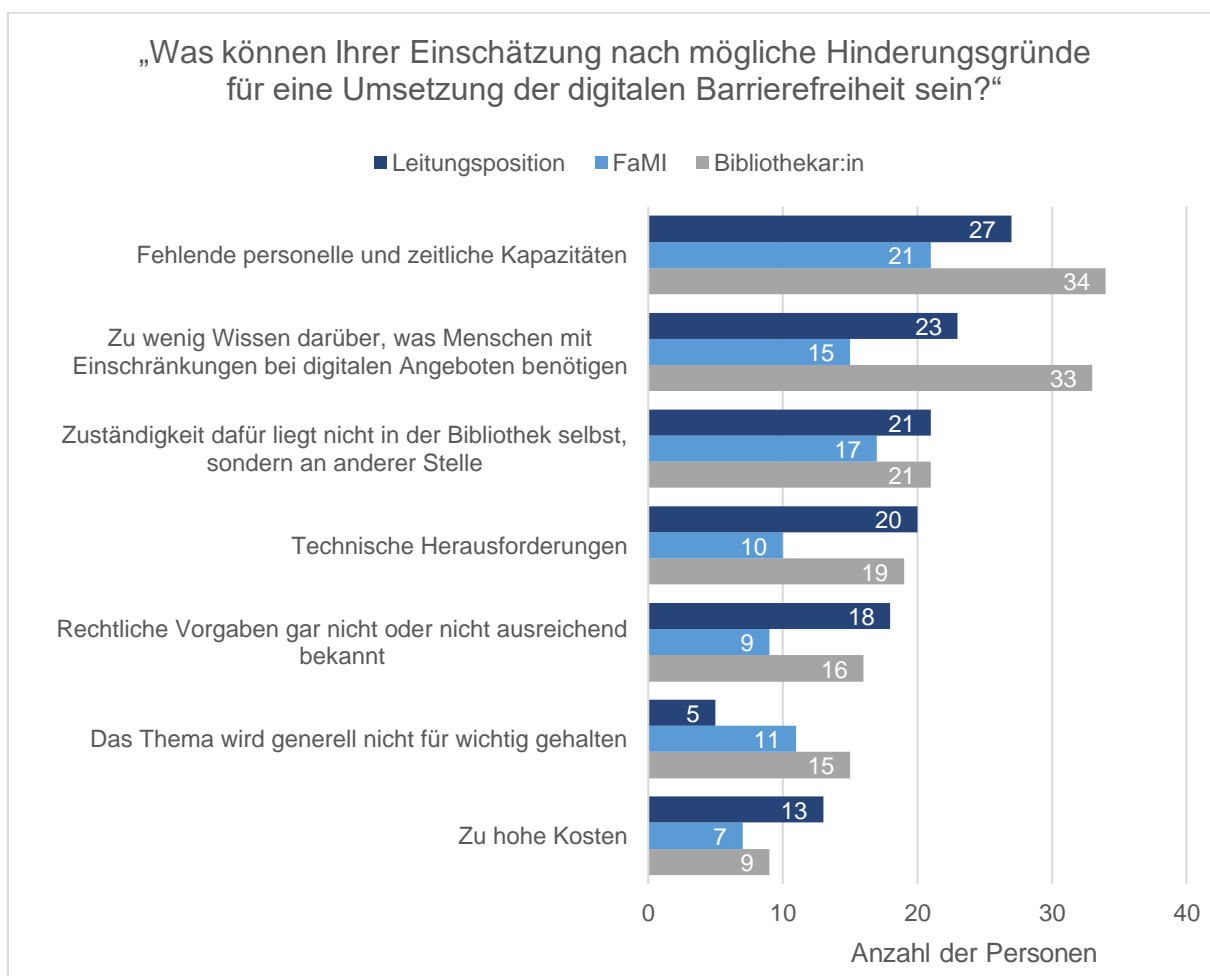


Abbildung 17: Rangfolge der möglichen Hinderungsgründe für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (aufgeschlüsselt nach Position)

In Frage 15 wurden die Teilnehmenden nach ihrer Einschätzung gefragt, wie gut sie sich persönlich in der Bibliothek, in der sie arbeiten, über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ informiert fühlen. Sie konnten auf einer Skala mit fünf Ankreuzmöglichkeiten von „Sehr schlecht“ bis „Sehr gut“ die auswählen, die ihre aktuelle Situation am besten beschreibt. Vier Personen (3,6 %) haben „Sehr schlecht“ ausgewählt. Auffällig viele Personen, also zusammengerechnet 87 der insgesamt 111 Befragten, haben „Eher schlecht“ bzw.

„Durchschnittlich“ angegeben (42 bzw. 45 Personen, das heißt 37,8 % bzw. 40,5 %). „Eher gut“ fühlen sich 19 Teilnehmende (17,1 %) informiert und sogar eine Person (0,9 %) fühlt sich persönlich sehr gut in der eigenen Bibliothek über das Thema informiert. Besonders ins Auge sticht, dass über drei Viertel (78,3 %) sich eher schlecht und durchschnittlich über das Thema und dessen Anforderungen und Möglichkeiten informiert fühlen. Diese Angaben werden in der folgenden Abbildung 18 veranschaulicht.

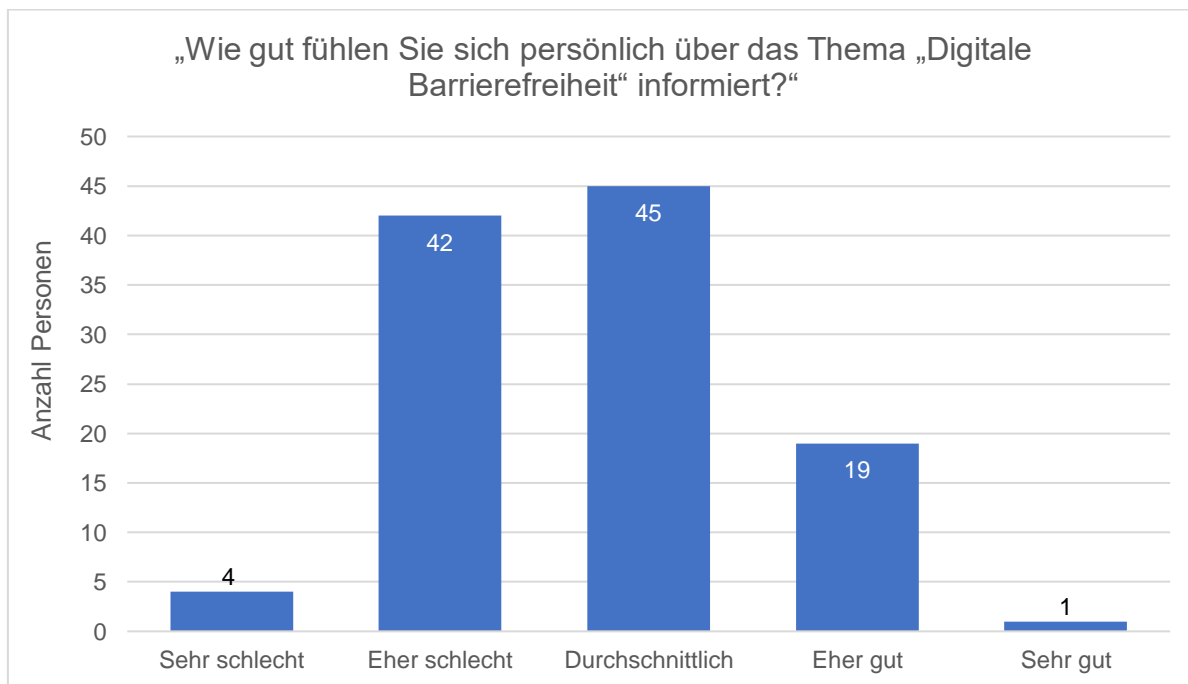


Abbildung 18: Einschätzung der Befragten, wie gut sie sich persönlich über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ informiert fühlen (alle Teilnehmenden)

Angesichts der Antworten je nach Position der Person bei Frage 15, ergibt sich folgendes interessantes Bild (vgl. Abbildung 19): Bei den Antworten „Sehr schlecht“, „Eher gut“ und „Sehr gut“ lassen sich beim Vergleich mit den Antworten aller Teilnehmenden keine großen Auffälligkeiten feststellen. Bei den Antworten „Eher schlecht“ und „Durchschnittlich“ fällt jedoch etwas auf. Vor allem die Personen in Leitungspositionen fühlen sich am meisten persönlich eher schlecht über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ informiert, die Bibliothekar:innen und FaMIs gaben zum Großteil „Durchschnittlich“ an.

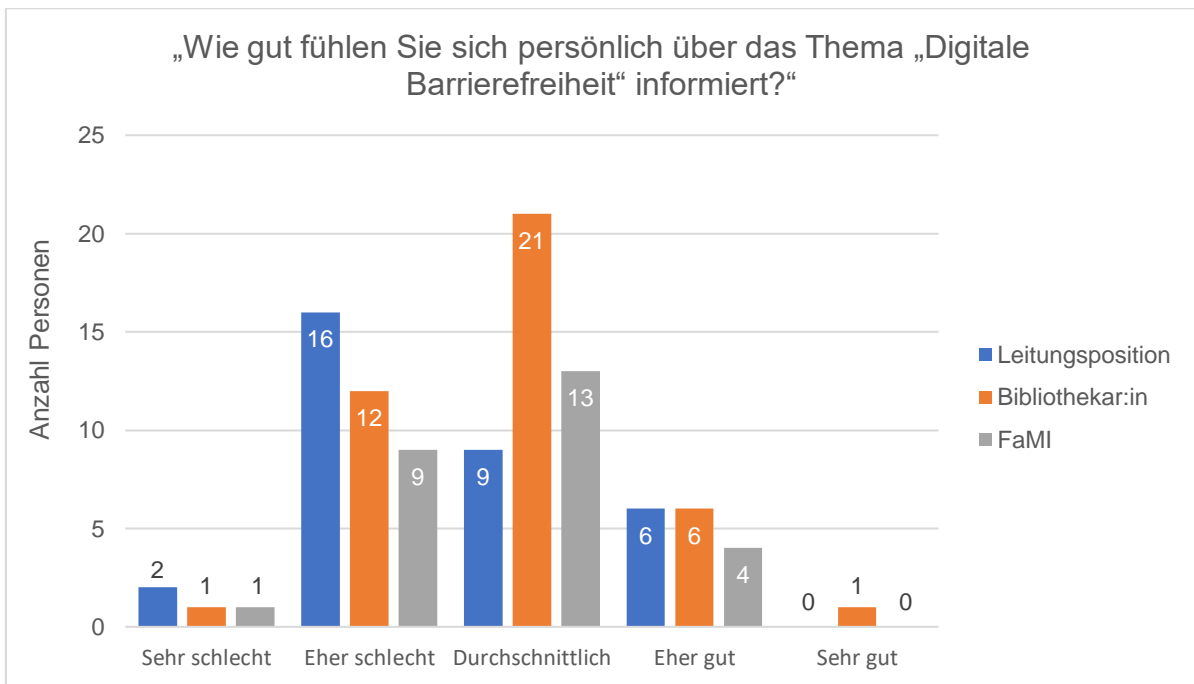


Abbildung 19: Einschätzung der Befragten, wie gut sie sich persönlich über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ informiert fühlen (aufgeschlüsselt nach Position)

Frage 16 zielte darauf ab, ob der befragten Person in der eigenen Bibliothek schon einmal spezifische Informationen zu dem Thema gegeben oder Schulungsangebote gemacht worden sind. Die Frage konnte bejaht oder verneint werden. Bei der Antwort auf die Frage kann eine klare Tendenz festgestellt werden, wie die aktuelle Situation aussieht. Nur 14 der Befragten (12,6 %) gaben an, dass sie bereits themenbezogene Informationen oder Schulungsangebote erhalten haben. Die anderen 97 Personen (87,4 %) haben keine entsprechenden Angebote bekommen. Die Antworten auf diese Frage spiegeln die Ergebnisse der vorigen Frage wider. Wenn knapp 90 % der Befragten keine spezifischen Informationen oder Schulungsangebote zu Thema erhalten, erscheint es logisch, dass diese sich eher schlecht oder durchschnittlich über das Thema informiert fühlen.

Um zusätzlich zu erfahren, wie genau diese Angebote ausgesehen haben, wurde dies in der Folgefrage (Frage 16.1) abgefragt. Die Personen, die Frage 16 mit „Ja“ beantwortet haben, konnten in einem Freitextfeld etwas dazu schreiben. 14 Personen haben im Freitextfeld auf diese Frage geantwortet.

Vor allem Schulungen, Fortbildungen, Inhouse-Seminare und Veranstaltungsreihen – sowohl online als auch vor Ort – wurden den Mitarbeitenden angeboten, um ihnen das Thema näherzubringen. Thematisch ging es beispielsweise um die digitalen Bedürfnisse und Anforderungen von schwerhörigen Menschen, einfache Sprache, Diversität in Bibliotheken, Barrierefreiheit allgemein oder welche technischen Anpassungen für digitale Barrierefreiheit nötig sind. Hier wurde in den Antworten hauptsächlich das Erstellen von

digital barrierefreien Dokumenten genannt. Durchgeführt wurden die Angebote teilweise intern mit Inklusionsexpert:innen oder durch das Deutsche Institut für Menschenrechte. Die meisten Fortbildungen wurden von den Landesfachstellen oder Berufsverbänden umgesetzt. Sehr interessant war die Präsentation der Ergebnisse der Untersuchung einer Studierendengruppe der TH Köln zum Thema Barrierefreiheit und der anschließenden Erörterung, was bei der Umstellung auf eine barrierefreie Webseite zu beachten ist. Hier wurden beispielhaft die Möglichkeit zur Anpassung der Schriftgröße, die Nutzung von einfacher Sprache oder die Integration des Tools „Eye-Able®“ genannt.

Mit der letzten Frage in diesem Abschnitt (Frage 17) sollte herausgefunden werden, welche Verbesserungsvorschläge die Teilnehmenden hinsichtlich der digitalen Barrierefreiheit der Webseite und den digitalen Angeboten ihrer Bibliothek haben. Es gab optional die Möglichkeit, die Antwort auf die Frage in einem Freitextfeld näher zu erläutern, was 21 Teilnehmende getan haben.

Manche der befragten Personen wünschen sich eine gewisse Offenheit im Allgemeinen gegenüber dem Thema „Digitale Barrierefreiheit“. Wenn generell eine Ablehnung gegenüber aktueller Technik herrscht, können in solchen Bereichen keine Fortschritte gemacht werden. Eine Person kommentiert: „Generell erst einmal einführen!“ Damit geht einher, dass für die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit Zeit eingeplant werden muss. Hierzu passt ein Kommentar eines Auszubildenden: „Ja, aber sie werden nicht auf einen Azubi hören. Ich habe vorgeschlagen, einige der Aktualisierungen zu übernehmen, die die anderen Bibliotheken in der Umgebung vorgenommen haben.“

Ebenso wurden Verbesserungsvorschläge zu Änderungen auf der Webseite angegeben. Zusammengefasst wurde dabei genannt, dass die Seite übersichtlich gestaltet, die Navigation und die Inhalte auf den Nutzer abgestimmt und diese eine verständliche Struktur haben sollten. Von einer teilnehmenden Person wurde kritisiert: „Die Führungsmenüs müssten auf die Bedürfnisse der LeserInnen abgestimmt sein und nicht auf das, was schick und professionell aussieht. Ich habe bei einigen Themen meine liebe Mühe, den LeserInnen zu erklären, wo sie auf unserer Homepage suchen müssen.“ Ergänzend wurde in den Antworten vorgeschlagen, dass auf der Seite die Kontraste angepasst, die Schriftfarbe überprüft und Vergrößerungsmöglichkeiten für die Inhalte eingeführt werden könnten. Für bessere Verständlichkeit wünschen sich die Teilnehmenden für die Nutzer:innen die wichtigsten Infos in einfacher Sprache, Symbole und Bilder zusätzlich zum Text und den Einsatz von Audiodateien und Videos. Letztere sollten zudem Untertitel haben. Auch die Vorlesefunktion und Übersetzungen der Inhalte wurden als Verbesserungsvorschläge angemerkt.

Wichtig für die Teilnehmenden war, dass die Öffentliche Bibliothek und die Mitarbeitenden über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ informiert werden. Dafür sollten konkrete und praktische Informationen aktiv kommuniziert werden. Diese Informationen können auch beinhalten, dass Betroffene zu Wort kommen und deren Erfahrungsberichte und Bedürfnisse verstanden und ggf. nachvollzogen werden können. Es sollten zielgerichtete Angebote für die Bibliotheken und Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und keine Kenntnisse vorausgesetzt werden. Darauf wurde von einer Person hingewiesen: „Wenn die Verantwortlichen aufhören, Kenntnisse vorauszusetzen, nach dem Motto ‚das weiß man doch, das braucht man nicht erklären‘ würde sich einiges von selbst erledigen und regeln lassen.“

Auch beim Thema „Personal“ gibt es von den Personen, die in der Online-Umfrage befragt wurden, Verbesserungsvorschläge. Eine Person schlägt vor, dass es mehr junge Leute in solchen Berufen geben sollte, da eine chronische Überalterung im öffentlichen Dienst herrsche. Außerdem fehle „auch qualifiziertes, internes Personal. So werden häufig an externe Firmen Aufträge abgegeben.“ Der oben genannte Kommentar des Auszubildenden, der die Aufgaben intern hätte erledigen können, unterstreicht dies.

Ein weiterer Vorschlag lautete, dass die digital barrierefreien Angebote nicht nur vorhanden sein, sondern die Kund:innen zusätzlich für die Nutzung und Bedienung dieser Angebote fit gemacht werden müssten. Eine befragte Person äußerte das folgendermaßen: „Auch wenn die Webseite 100 % barrierefrei wäre mit allen digitalen Angeboten, bleibt noch genug zu tun, die Kunden fit zu machen für die Nutzung barrierefreier Web-Angebote bzw. wie funktioniert die Bibliothek eigentlich ... Nicht alles ist selbsterklärend. Rasche technische Entwicklungen sind für manche egal in welchem Alter immer eine Herausforderung - der Faktor Mensch wird m.E. eher unterschätzt ...“ Es reicht nicht, dass die digital barrierefreien Inhalte und Angebote vorhanden sind und zur Verfügung gestellt werden, was trotzdem ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, jedoch muss über die Angebote gesprochen werden und sie müssen den Betroffenen und Nicht-Betroffenen nähergebracht werden. Aus Frage 13.1 kann passend dazu ergänzt werden: „Wir wünschen uns, Schulungen für Kunden in Zukunft anzubieten.“

Oft wurde in den Antworten angegeben, dass die Personen sich mehr Spielraum für die Anpassungen auf der Webseite wünschen. Auf der einen Seite fehlen Entscheidungskompetenzen, weil den Mitarbeitenden in den Bibliotheken die Hände gebunden sind, da vieles beim Betreiber der Webseite liegt und bestimmte Dinge nicht selbst aktualisiert werden können. Auf der anderen Seite fehlt flexibler Gestaltungsspielraum für die Öffentlichen Bibliotheken. Die Webseite muss oft ins Stadtbild passen oder es sind keine eigenen Seiten für die Bibliotheken gewünscht. Der Kommentar einer befragten Person unterstreicht dies: „Mehr flexibler

Gestaltungsspielraum für die Bibliothek, unsere HP muss ins Gesamtschema der Stadtverwaltung passen, keine eigenständigen HP gewünscht, lediglich eigener Reiter auf der städtischen Homepage“.

Von einer anderen Person wurde angegeben, dass dort eine neue Bibliothek geplant sei, in der die digitale Barrierefreiheit in allen Bereichen eine große Rolle spielen sollte: „Wir planen eine neue Bibliothek. Barrierefreiheit soll dort in allen Bereichen eine neue wichtige Position bekommen. Ich muss mich zu dem Thema weiterbilden und die Probleme dann lösen.“

Ein weiterer Kommentar ging darauf ein, dass das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ nicht so wichtig sei wie andere Themen, um die sich erst einmal gekümmert werden sollte: „Erst einmal andere wichtige Probleme erledigen. Gibt genug drängendere Baustellen für öffentliche Bibliotheken.“

Zusammengefasst wünschen sich die Befragten eine gewisse Offenheit für das Thema und dass sich für das Thema selbst und die Umsetzung von bestimmten Maßnahmen Zeit genommen wird. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Anpassungen auf der Webseite und bei den digitalen Angeboten. Außerdem müssen einerseits Mitarbeitende über das Thema informiert werden, was gerne mit Erfahrungen von Betroffenen gestärkt werden kann. Dazu sollten aber keine Kenntnisse vorausgesetzt werden. Andererseits sollen auch die Nutzer:innen für die Angebote fit gemacht und mit Hilfestellungen unterstützt werden. Darüber hinaus wünschen sich die Befragten mehr junge Leute und qualifiziertes internes Personal in solchen Berufen. Auch mehr Spielraum und Entscheidungskompetenzen für die Öffentlichen Bibliotheken selbst und eine Unabhängigkeit von anderen Stellen und Trägern werden als Verbesserungsvorschläge angegeben. Abgesehen davon gab eine Person an, dass es dringendere Themen in Bibliotheken geben würde und sich erst einmal darum gekümmert werden sollte.

3.3.5. Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage

Obwohl die Zielgruppe für die Umfrage recht klein gewesen ist, ist es jedoch sehr erfreulich, dass so viele Personen aus Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland teilgenommen haben. Daraus lässt sich schließen, dass den Menschen das Thema wichtig ist und generell viel mehr für das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ getan werden sollte.

Die Teilnehmenden sind insgesamt der Meinung, dass das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ aktuell in Deutschland in allen Bereichen eher keine hohe Bedeutung hat, in den Öffentlichen Bibliotheken scheint es aber einen hohen Stellenwert einzunehmen. Entgegen der Meinung, dass die digitale Barrierefreiheit in den Bibliotheken einen hohen Stellenwert hat, wurden jedoch bisher nicht wirklich viele Maßnahmen ergriffen und

umgesetzt. Außerdem sehen die Teilnehmenden zwar eine Wichtigkeit des Themas in Öffentlichen Bibliotheken generell, nur nicht in ihrer eigenen Bibliothek. Außerdem fühlen sich über drei Viertel der Teilnehmenden eher schlecht und durchschnittlich über das Thema und die damit einhergehenden Anforderungen und Möglichkeiten informiert. Das unterstreicht die Angabe bei den möglichen Hinderungsgründen, dass knapp ein Drittel der Befragten angegeben hat, das Thema würde für nicht wichtig gehalten werden.

Knapp die Hälfte der Befragten schätzen die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit auf der Webseite und den anderen digitalen Angeboten ihrer Bibliothek als durchschnittlich ein. Die andere Hälfte scheint die Umsetzung als gut bzw. schlecht einzuschätzen. Beim Vergleich von der Gesamtverteilung der Antworten aller Teilnehmenden und aufgeschlüsselt nach Position sowie Größengruppe sind sich diese trotzdem über den aktuellen Stand der Umsetzung ohne große Unterschiede einig.

Zu Erfahrungen mit den Nutzenden lässt sich zusammenfassend sagen, dass zwei Fünftel der Teilnehmenden bereits Rückmeldungen von diesen erhalten haben. Aufgeschlüsselt nach Position sowie Größengruppe ergeben sich keine großen Abweichungen.

Was die Aktivitäten zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit betrifft, finden in den Bibliotheken der Größengruppe von 30 000 – 50 000 Medieneinheiten weitaus mehr Aktivitäten als in den anderen Größengruppen statt.

Bei den möglichen Hinderungsgründen zeigen die Befragungsergebnisse, dass die fehlende Entscheidungskompetenz und fehlende Zuständigkeit als mögliche Hindernisse angesehen werden. Darüber hinaus wurde von über 80 % der Teilnehmenden angegeben, dass fehlende personelle und zeitliche Kapazitäten ein großes Problem darstellen. Dies unterstreicht die Bedeutung der Sensibilisierung des internen Personals für diese Themen und die Einplanung von ausreichend Zeit für deren Umsetzung.

Bei Betrachtung der Antworten in den Freitextfeldern bei den Fragen zu bisherigen Aktivitäten und Plänen in der Zukunft zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit und die Verbesserungswünsche und -vorschläge der Teilnehmenden, so stellt sich heraus, dass es dabei viele Parallelen gibt. Vor allem Fortbildungen für Mitarbeitende und Schulungen für Kund:innen waren oft ein Thema. Den Teilnehmenden ist dazu wichtig, über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ zu sprechen und aktiv Informationen dazu weiterzugeben, damit ein allgemeines Verständnis herrschen kann. Dabei können auch Betroffene zu Wort kommen und ihre Erfahrungen teilen. Bezüglich der Anpassungen auf der Webseite der Bibliotheken sind sich die Teilnehmenden einig. Dabei geht es um die Kontraste, Farbgestaltung und Vergrößerungsmöglichkeiten auf der Seite. Außerdem spielen Alternativtexte für Bilder, Informationen in Leichter Sprache und Übersetzungen eine Rolle. Die Reduktion oder Anpassung von PDF-Dateien, um sie maschinenlesbar zu

gestalten und die Integration von Tools auf der Seite wie Eye-Able® waren öfter genannte Maßnahmen, um die digitale Barrierefreiheit zu erhöhen. Diese Anpassungen haben entweder bereits stattgefunden, sind für die Zukunft geplant oder Verbesserungswünsche der Teilnehmenden. Viele wünschen sich ebenso mehr Spielraum für Öffentliche Bibliotheken, da diese in vielen Punkten abhängig von der Stadtverwaltung oder vom Träger der Bibliothek sind. Einerseits bei der Gestaltung der Webseiten und digitalen Angebote, denn da muss die Seite oft ins Gesamtschema passen, wodurch schon viele Möglichkeiten zur Anpassung wegfallen. Andererseits liegt oft viel in der Hand der Stadtverwaltung oder den Anbietern der Internetseiten, die meistens nicht die Bibliotheken selbst sind und deswegen Einschränkungen mit sich bringen. Zusätzlich waren die barrierefreie Gestaltung des Online-Kataloges und ein Anbieterwechsel des Bibliothekssystems Themen, mit denen sich die Teilnehmenden bereits befassen haben oder dies vorhaben.

3.4. Qualitative Befragung – Expert:innen-Interviews

Die Expert:innen-Interviews sollten mit Mitarbeitenden einer Öffentlichen Bibliothek aus der Zielgruppe geführt werden, die schon auf die eine oder andere Weise mit dem Thema konfrontiert wurden. Dabei ist es nicht wichtig, ob die digitale Barrierefreiheit schon umfangreich in der Bibliothek umgesetzt wurde oder nicht. In den folgenden Kapiteln werden die Erstellung der Fragebögen, die Durchführung und Ergebnisse der Interviews erläutert. Das letzte Unterkapitel fasst die Ergebnisse aus beiden Interviews kurz zusammen.

3.4.1. Erstellung der Fragebögen

Die Fragebögen für die Expert:innen-Interviews wurden aus dem Fragebogen der Online-Umfrage abgeleitet und entwickelt. Diese beinhalten fünf Einstiegsfragen und 19 Schlüsselfragen, die entsprechende weiterführende Fragen enthalten. Aufgrund der Durchführung von einem virtuellen und einem schriftlichen Interview wurden zwei Fragebögen in unterschiedlichen Formaten – als Leitfaden für das virtuelle und als Tabelle für das schriftliche Interview – erarbeitet, die auf die Art des Interviews abgestimmt sind.

3.4.2. Durchführung der Interviews

Bei der Durchführung der qualitativen Befragung wurden zwei Interviews mit insgesamt drei Personen durchgeführt. Das Interview mit den zwei Expert:innen aus Baden-Württemberg wurde auf Wunsch schriftlich durchgeführt, weil dies für die

Interviewpartner:innen aufgrund von Zeitmangel einfacher war. Das Interview mit der Expertin aus Hessen hat aufgrund der Distanz zwischen der Verfasserin und der Befragten virtuell per Zoom-Meeting stattgefunden.

3.4.3. Ergebnisse der Interviews

In den folgenden zwei Kapiteln werden die Ergebnisse der Interviews zusammengefasst aufgeführt. Die Aussagen aus den Interviews werden überwiegend nicht wörtlich, sondern sinngemäß wiedergegeben. Aussagekräftige und interessante Passagen werden wörtlich mit Angabe der Quelle zitiert.

3.4.3.1. Expert:innen-Interview mit zwei Expert:innen einer Stadtbücherei in Baden-Württemberg

Das Expert:innen-Interview mit zwei Expert:innen aus einer Stadtbücherei in Baden-Württemberg hat wie bereits erwähnt schriftlich stattgefunden. Die zwei befragten Personen sind eine stellvertretende Leitung der Bücherei und eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Beide haben unterschiedliche Fragen im Fragebogen beantwortet, die Antworten der FaMI sind in dem ausgefüllten Fragebogen gelb markiert. Die ausführlichen Antworten sind in Anhang A zu finden.

Die Bibliothek kann mit circa 95 000 physischen Medien in die Größengruppe von 70 001 – 100 000 Medieneinheiten eingeordnet werden.

Die Tätigkeiten der Personen umfassen bei der Leitungsposition Aufgaben wie Personalmanagement, IT- und EDV-Betreuung, E-Bibliotheken und digitale Datenbanken, Lektoratsarbeit, Pressearbeit und Fördermittelakquise. Die FaMI hat sämtliche FaMI-Aufgaben und die Betreuung der Webseite der Bücherei sowie Lektoratsarbeit und IT- und EDV-Betreuung.

Auf die Frage, ob die Personen wissen, was digitale Barrierefreiheit ist, antwortete die Person in Leitungsposition, dass digitale Inhalte auch in einer entsprechenden Form angeboten werden müssten, damit Menschen mit Beeinträchtigungen diese ebenfalls nutzen und konsumieren können.

Als nächstes wurde gefragt, wie die Befragten einschätzen, inwieweit Öffentliche Bibliotheken in Deutschland die digitale Barrierefreiheit als wichtiges Thema ansehen. Darauf wurde von der stellvertretenden Leitung geantwortet, dass digitale Barrierefreiheit zwar als ein wichtiges Thema behandelt werden würde, weil generell eine hohe Kundenzufriedenheit gewünscht sei. Jedoch kommen zusätzlich viele weitere wichtige Themen auf, weshalb die digitale Barrierefreiheit nicht die höchste Priorität hätte, weil dies oft aufgrund von knappen personellen Kapazitäten nicht umgesetzt werden könnte. Auf

die Frage, wie der aktuelle Stand der Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken eingeschätzt wird, wurde geantwortet, dass die neueren gesetzlichen Vorgaben (zwischen 2019 und 2021) bestmöglich umgesetzt worden seien, allerdings nicht mehr geleistet werden könnte, weil dafür nicht genügend Personal und Zeit zur Verfügung stehe. Ein Beispiel dafür sei die Erklärung zur Barrierefreiheit, die nach Vorgaben jährlich aktualisiert werden müsse, die aber oft gar nicht oder nur in älterer Version vorhanden sei. Und wenn überhaupt vorhanden, dann sei die Liste mit den noch offenen Barrieren oft recht lang. Als mögliche Gründe für unterschiedliche Fortschritte wurden die Abhängigkeit von Webseiten-Anbietern, oftmals großer Aufwand für die Umsetzung von Maßnahmen und das Teilen der Aufgaben mit der Stadtverwaltung, wenn die Seite der Bibliothek in die der Stadtverwaltung integriert wäre, angegeben.

Weiter wurde gefragt, wie relevant und wichtig die Befragten das Thema persönlich finden. Die Person in der Leitungsposition antwortete darauf, dass sie gut finde, dass das Thema durch das Behindertengleichstellungsgesetz an Aufmerksamkeit gewonnen habe. Als Begründung dafür wurde genannt, es wäre umso besser, wenn mehr Menschen die Angebote der Bibliotheken nutzen könnten.

Die nächste Frage lautete: „Wie gut fühlen Sie sich persönlich über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ in Ihrer Bibliothek informiert?“ Die FaMI gab an, sie sei in einer Schulung für eine barrierefreie Webseite der Stadtverwaltung inklusive die der Stadtbücherei über das Thema informiert worden, jedoch hätte es danach keine weiteren Informationen mehr gegeben. Die stellvertretende Leitung bekäme von den Mitarbeitenden zur Webseite Informationen, falls es Neuerungen gäbe, jedoch müsste sich hinsichtlich der Barrierefreiheit bei anderen digitalen Angeboten, wie beispielsweise Datenbanken, darauf verlassen werden, was die Anbieter an Informationen preisgeben würden.

Mit der nächsten Frage sollte herausgefunden werden, welche Relevanz das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ in der Bibliothek hat. Dazu hieß es von der Person in Leitungsposition, für neu entstehende Inhalte auf der Webseite habe das Thema eine hohe Relevanz, für bereits bestehende Inhalte jedoch in geringerem Maße.

Außerdem ging es darum, ob die Personen eher aktiv oder passiv mit dem Thema zu tun haben und wer in welchem Maße in der Bibliothek für das Thema zuständig ist. Die Person in der Leitungsposition gab an, sie habe passiv mit dem Thema zu tun und dass durch sie als stellvertretende Leitung und verantwortliche Person für EDV-Themen alle Informationen zu solchen Inhalten zusammenkommen würden. Die FaMI habe aktiv mit der digitalen Barrierefreiheit zu tun, wenn auf der Webseite Änderungen anfallen würden. Unterstützt würde die FaMI dabei von dem EDV-Team und einem Bibliothekar. Die Aufgaben der FaMI, was die Anpassungen auf der Webseite betrifft, würden wenig Zeit in

Anspruch nehmen und Änderungen und Einstellen neuer Inhalte auf der Seite umfassen. Dabei würden dann Texte angepasst und PDF-Dateien barrierefrei gestaltet werden. Die FaMI sei Ansprechpartnerin für die Kolleg:innen, wenn es Fragen zum Thema „Digitale Barrierefreiheit“ gebe, sie habe aber kein Mitspracherecht bei der Planung oder Umsetzung von ebendieser. Denn die Möglichkeiten der Maßnahmen seien vom Anbieter der Webseite geregelt.

Durch die nächsten Fragen sollte herausgefunden werden, wie der aktuelle Stand auf der Webseite der Bibliothek genau eingeschätzt wird und wo die Befragten Verbesserungspotenzial sehen. Der aktuelle Stand wird als weitestgehend gut eingeschätzt, jedoch bestehe bei PDF-Dateien und Alternativtexten sowie eingebetteten Videos Handlungsbedarf. Dies soll daran festgemacht worden sein, dass die Webseite eigenständig auf Basis der Informationen aus der bereits genannten Schulung überprüft wurde. Verbesserungspotenzial gebe es auf der Webseite bei integrierten Funktionen, die die Möglichkeit bieten, Inhalte vorzulesen und Textgröße und -farbe anzupassen. Denn diese würden nur funktionieren, wenn die Cookies auf der Seite akzeptiert wurden und Anpassungsmöglichkeiten vom Text seien nur im Menü des Screenreaders zu finden und deswegen nicht intuitiv. Die Bibliothek könne daran jedoch nichts ändern, da dies vom Anbieter so vorgegeben sei.

Das Problem, dass die Bibliothek durch die Nutzung externer Angebote oft eingeschränkt sei und keinen Einfluss habe, Anpassungen zu machen, wird von den Befragten auch an anderen Stellen genannt. Beispielsweise seien extern verlinkte Seiten oder der Benutzerkatalog eventuell nicht barrierefrei. Zu dem Problem würden hin und wieder Rückmeldungen von den Benutzer:innen kommen, denn bei der Nutzung der digitalen Medien von zuhause gebe es konkret Schwierigkeiten bei der Onleihe. Eine Lösung dafür könnte laut der stellvertretenden Leitung sein, dass die Anbieter, die von vielen Bibliotheken genutzt werden würden, zentral die entsprechenden Anpassungen für digitale Barrierefreiheit umsetzen und somit dann viele Bibliotheken davon profitieren könnten. Rückmeldungen von Nutzer:innen zur Webseite der Bücherei würden über das Kontaktformular zur Barrierefreiheit auf der Seite der Stadtverwaltung eingereicht werden und die Verbesserungsvorschläge durch die Bücherei so gut wie möglich umgesetzt.

Laut den Befragten gibt es in ihrer Bibliothek Besonderheiten, die die Nutzung der Inhalte von zuhause erleichtern würden. Dies seien Erklärvideos für die Benutzung von einigen Angeboten in Einfacher Sprache. Verbesserungspotenzial sehe die Person in Leitungsposition darin, dass noch mehr Erklärvideos und Anleitungen in einfacher Sprache produziert werden könnten. Außerdem könnten von Plattformen wie YouTube noch bessere automatisch erstellte Untertitel für Videos angeboten werden, um Besucher:innen der Webseite die Nutzung zu erleichtern.

Weiter wurden die Expert:innen gefragt, welche Hürden es in ihrer Bibliothek vor Ort für die Nutzung digitaler Inhalte konkret geben würde. Die Antworten darauf lauteten, dass es teils ein lautes Umfeld gebe, da keine einzelnen Räume und eine offene große Publikumsfläche vorhanden seien, wodurch keine ruhige Umgebung für die Nutzung von Audio- und Video-Inhalten geboten werden könne. Außerdem herrsche nur eingeschränkter Funk- und Internetempfang. Die beiden genannten Probleme seien jedoch baulich bedingt und daran könne nicht viel verändert werden. Dafür biete die Bücherei aber eigenes kostenloses WLAN an, das alle Besucher:innen nutzen könnten.

Außerdem wurde gefragt, was laut Meinung der Befragten mögliche Gründe sein könnten, die eine Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit verhindern könnten. Darauf nannte die stellvertretende Leitung drei Gründe: Abhängigkeit von den Angeboten von externen Dienstleistern und Anbietern, fehlende zeitliche Kapazitäten und die baulichen Gegebenheiten vor Ort. Letzteres sei meist gar nicht oder nur mit beträchtlichem Kostenaufwand umsetzbar. Eine weiterführende Frage war, welche Gründe die Befragten als „nicht hinderlich“ einordnen würden und wie sie ihre Meinung begründen. Folgende Gründe wurden dabei genannt: „Das Thema wird generell nicht für wichtig gehalten“, „Zu wenig Wissen darüber, was Menschen mit Einschränkungen bei digitalen Angeboten benötigen“ und „Rechtliche Vorgaben gar nicht oder nicht ausreichend bekannt“. Dies wird dadurch begründet, dass das Thema in der Bücherei für wichtig gehalten würde und dass durch die Unterstützung der Stadtverwaltung das Wissen über geeignete Maßnahmen und die rechtlichen Vorgaben eher bekannt seien.

Eine weitere Frage war, ob die Befragten in den letzten Jahren in ihrer Bibliothek entsprechende Aktivitäten zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit wahrgenommen haben. Diese Frage wurde bejaht und es wurde dazu angegeben, wie diese Aktivitäten ausgesehen haben. Die komplette Webseite sei vom Anbieter und die eigenen Inhalte von den Mitarbeitenden entsprechend überarbeitet worden. Außerdem hätten die Mitarbeitenden der Bücherei eine Schulung der Stadt zum Thema „Digitale Barrierefreiheit“ besucht.

Mit der nächsten Frage sollte herausgefunden werden, ob die digitale Barrierefreiheit in der Bibliothek nach dem Kenntnisstand der Befragten regelmäßig überprüft wird. Auch hier wurde die Frage bejaht und es wurde angegeben, dass die Webseite regelmäßig überprüft werden würde. Das würde einerseits durch den Anbieter der Webseite und andererseits durch die Leitung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt erfolgen. Dabei würde darauf geachtet werden, dass die Webseite mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes übereinstimme.

Zuletzt wurde nach den zukünftigen Plänen zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit gefragt und die stellvertretende Leitung antwortete, dass die Anpassung

der noch nicht überarbeiteten Inhalte der Webseite noch anstehe.

3.4.3.2. Expert:innen-Interview mit stellvertretender Teamleitung einer Stadtbibliothek in Hessen

Das zweite Expert:innen-Interview mit der stellvertretenden Teamleiterin einer Stadtbibliothek in Hessen hat virtuell in einem Zoom-Meeting stattgefunden. Das Transkript ist in Anhang C zu finden. Zur besseren Lesbarkeit werden im folgenden Abschnitt zitierte Aussagen mit B1 für die Befragte gekennzeichnet.

Die Bibliothek, in der die Interviewpartnerin tätig ist, umfasst circa 43 000 physische Medien und kann in die kleine Größengruppe von 30 000 – 50 000 Medieneinheiten eingeordnet werden.

Die Aufgaben der stellvertretenden Teamleiterin bestehen aus der Vertretung der Führungskraft vor Ort, Öffentlichkeitsarbeit und der strategischen Organisation, Planung und Weiterentwicklung der Bibliothek. Außerdem ist die Person für den First Level Support in der Bibliothek zuständig und sie betreut verschiedene Sachlektorate wie unter anderem den Einkauf oder die Regalpräsentation. In geringerem Umfang fällt auch der Benutzungsdienst in den Tätigkeitsbereich. Zusätzlich gehören Veranstaltungsarbeit für Kinder und Erwachsene durch beispielsweise Vorlesestunden, Führungen durch die Öffentliche Bibliothek und das Nahebringen der Angebote vor Ort dazu. In Kooperation mit verschiedenen Trägern wie zum Beispiel Schulen werden auch Veranstaltungen außerhalb der Bibliothek angeboten. Die Person hat im Onleihe Verbund Hessen die Projektleitung für die Stadt der Stadtbibliothek inne, ist Sprecherin der AG Support und arbeitet an der Strategie des Verbundes mit. Dazu betreut sie in der Bibliothek die Praktikant:innen und ehrenamtliche Lesepat:innen.

Auf die Frage, ob die Person schon etwas von digitaler Barrierefreiheit gehört hat, bejahte sie dies und fasste zusammen, dass das ein sehr umfassender Begriff sei. Allerdings gehe es dabei darum, „dass Menschen mit leichten bis schweren Einschränkungen trotzdem sich Zugang zu Informationen, die ihnen digital zur Verfügung gestellt werden, verschaffen können“ (B1, 2023, Seite 104).

Daraufhin wurde die erste Schlüsselfrage gestellt, die lautet: „Wie ist Ihre Einschätzung, inwieweit Öffentliche Bibliotheken in Deutschland die digitale Barrierefreiheit als wichtiges Thema ansehen?“ Nach Ansicht der interviewten Person sei die digitale Barrierefreiheit aufgrund des Personalmangels in den Bibliotheken der Größengruppen nicht sehr weit vorangeschritten, „weil das einfach im Alltag nicht machbar ist momentan“ (B1, 2023, Seite 105). Alle würden zwar schon mal davon gehört haben und grob wissen, um was es gehe, aber die Umsetzung sei nicht einfach, denn digitale Barrierefreiheit „ist irgendwie wie so ein riesengroßer Klotz“ (B1, 2023, Seite 104).

Teilweise seien die digitalen Angebote schon barrierearm gestaltet, weil es wichtig sei, kleine Schritte zu machen.

Weiter wurde die Person gefragt, ob es konkrete Beispiele gibt, an denen sie festmachen kann, dass es diesen Status Quo gibt. Die Befragte gab an, dass es in ihrer Bibliothek erste Schritte in Richtung Barrierearmut gebe, sowohl von der Webseite der Stadt als auch der Seite bzw. dem Online-Katalog der Stadtbibliothek, der die hauptsächliche digitale Anlaufstelle der Besucher:innen sei. Da gebe es mittlerweile die Möglichkeit, dass die Bibliothek selbst entscheiden könne, welche unterstützenden Tools genutzt werden möchten. Die Bibliothek nutze das Tool Eye-Able®, bei dem die Nutzer:innen diverse Einstellungen vornehmen könnten. Das sei ein Schritt in die richtige Richtung. Außerdem sei die Bibliothek von der Stadtverwaltung aufgefordert worden, die Bilder auf der Webseite mit einem Alternativtext zu hinterlegen, damit diese von Screenreadern vorgelesen werden könnten. Die interviewte Person gibt an, dass die Bibliothek mit der Umsetzung dieser kleinen Schritte jedoch noch eine Ausnahme sei und sie thematisch dazu keine anderen Bibliotheken benennen könne und da nicht im Bilde sei. Allerdings sei noch eine wichtige Information zu diesem Status Quo, dass die Bibliothek auch ein bisschen abhängig von den Bibliothekssystem-Anbietern sei. Beim aktuellen Anbieter gebe es die Möglichkeit, dass bestimmte Funktionen einfach nur freigeschaltet werden müssten, was eine kleinere Hürde darstelle. Die Bibliotheken seien auf jeden Fall abhängig von den externen Dienstleistern und inwiefern diese Entwicklungsarbeit bei Themen wie digitaler Barrierefreiheit leisten würden. So sei es aktuell auch bei der Onleihe, da diese Stand jetzt noch nicht wirklich barrierefrei oder barrierearm sei. Immerhin gebe es bei der Onleihe Entwicklungen für die Onleihe 3.0, die in Richtung Barrierearmut gehe.

Die nächsten Fragen an die stellvertretende Teamleiterin zielten auf die persönliche Einschätzung zum Thema „Digitale Barrierefreiheit“ ab. Auf die Frage, wie relevant und wichtig sie das Thema persönlich findet, antwortete sie, dass sie das Thema sehr wichtig finde. Sie habe selbst keine Einschränkungen, jedoch sei sie sehr empfindlich bei Helligkeit und Dunkelheit auf digitalen Geräten und so profitiere sie von den Anpassungsmöglichkeiten wie dem Dunkel-Modus, der eingestellt werden könne. Also gebe es auch für sie visuelle Anpassungen, die die Nutzung leichter machen und durch die Vorteile entstehen. In ihrer Bibliothek gebe es viele ältere Menschen, die durchaus Verständnis bei der Nutzung von digitalen Endgeräten haben, bei denen es dann aber daran scheitere, dass die Schriftgröße, Kontraste oder die Helligkeit nicht angepasst werden könne. Diese Menschen bräuchten dafür dann in der Bibliothek Unterstützung. Für sie wäre es sehr viel einfacher, wenn sie die Einstellungen auf ihren Endgeräten auch zuhause anpassen und auf ein noch breiteres Medienangebot zugreifen könnten.

Zusätzlich nennt die Befragte die Verwendung von Einfacher Sprache als Vorteil, denn in der Stadt gebe es viele Menschen, für die Deutsch eine Fremdsprache sei. Für die Menschen seien viele Angebote zu kompliziert formuliert, weshalb sie mit den Angeboten nicht zurechtkommen würden und viele Medien dann nicht zugänglich seien. Weiter meint sie: „Dabei sind da durchaus Medien dabei, die explizit auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind und die gehen dann im Endeffekt an denen vorbei und das ist schon schade, es hapert dann am Zugang. Deswegen wäre es natürlich sehr schön, wenn diese Menschen dann auch dadurch Zugang erhalten können“ (B1, 2023, Seite 107). Auf die Frage, wie sie sich persönlich explizit in ihrer Bibliothek über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ informiert fühlt, gab die Befragte an, sie würde nicht aktiv mit Informationen beliefert werden. Da sie aber relativ neugierig sei, würde sie sich selbst informieren, wenn es die Zeit hergebe. Sie recherchiere immer wieder selbst, wenn sie auf unbekannte Begriffe oder Inhalte stoße. Spezifische Informationen oder Schulungen zu dem Thema gebe es in ihrer Bibliothek demnach nicht. Daraufhin wurde die Frage gestellt, wie der optimale Fall aussehen würde, damit die Befragte sich besser informiert fühlt. Sie würde sich effiziente Schulungen mit konkreten Beispielen oder Best Practices aus dem Branchenumfeld wünschen, sozusagen eine Vorzeigebibliothek. Also digitale Zugänge und Informationsangebote, die die richtige Richtung vorgeben und die Möglichkeit bieten könnten, sich mit anderen Bibliotheken zu vergleichen.

Als nächstes sollte herausgefunden werden, was der Auslöser dafür war, dass das Thema in der Bibliothek besprochen wurde. Die stellvertretende Teamleiterin gab dazu an, der Umstieg auf ein neues Bibliothekssystem und dessen neu entwickelte Anwendung zu digitaler Barrierefreiheit sei der Auslöser gewesen. Über eine Newsletter habe die Befragte bereits Hintergrundinformationen zu den neuen Möglichkeiten erhalten. Nach Absprache mit der Vorgesetzten hätten sie sich dazu entschieden, diese Möglichkeiten zu nutzen und da die Funktionen nur mit einem Klick freigeschalten werden könnten, sei es keine große Hürde gewesen. Außerdem sei fast parallel dazu die Aufforderung von der Stadt gekommen, die Bilder auf der Webseite mit Alternativtexten zu hinterlegen. Dazu seien aber wenig Informationen gekommen und es hätte nur geheißen, dass dies umgesetzt werden solle.

Im nächsten Frageblock ging es darum, wie viel die Befragte in ihrer Position selbst mit dem Thema „Digitale Barrierefreiheit“ zu tun hat und wie die Zuständigkeiten dazu in der Bibliothek geregelt sind. Darauf wurde geantwortet, dass sie am ehesten im Support-Bereich mit dem Thema und den Menschen, die Hilfe benötigen, in Berührung komme. Die Tendenz der Personen, die Hilfe benötigen, gehe in die Richtung von älteren Menschen und Menschen mit leichten Einschränkungen. Oder gerade Menschen mit schweren Einschränkungen würden die digitalen Angebote eher nutzen, da sie

beispielsweise keine physischen Bücher lesen könnten. In dem Fall komme es dann darauf an, ob es bei den digitalen Angebote die Möglichkeiten gebe, die Schrift zu vergrößern und die Medien auf diese Weise nutzen zu können. Die Zuständigkeiten für das Thema würden in der Bibliothek bei der Befragten und ihrer Chefin sowie beim Team liegen. Auf Teamleitungsebene würde darauf geachtet werden, dass das Thema vorangetrieben wird und auf Ebene des Teams würden die Aufgaben umgesetzt werden. Bisher sei nur die Webseite der Stadtbibliothek entsprechend überarbeitet worden und die zeitliche Kapazität, die für die Umsetzung aufgebracht wird, liege im einstelligen Prozentbereich. Interne Schulungen gebe es zur digitalen Barrierefreiheit bisher nicht. Auf die Frage, ob die zuständigen Personen für das Thema auch Ansprechpartner:innen für die Kolleg:innen sind, wurde geantwortet, dass das Interesse des Teams leider nicht so wirklich da sei. Auch die Notwendigkeit von digitaler Barrierefreiheit sei den einzelnen Teammitgliedern nicht wirklich bewusst. Natürlich habe man auf dem Schirm, dass ältere Menschen zum Beispiel besondere Bedürfnisse bei digitalen Angeboten haben, jedoch sei es schwierig weiterzutragen, welche Möglichkeiten zur Unterstützung es dabei gebe. Einerseits sehe die Befragte ihre Chefin und sich in der Pflicht, Informationen dazu an das Team weiterzugeben, diese müssten aber auch auf fruchtbaren Boden fallen.

Bei den darauffolgenden Fragen ging es konkret um die technischen Faktoren, die bei einer barrierefreien Webseite wichtig sind und wo die Befragte aufgrund dieser Faktoren Verbesserungspotenzial auf der Webseite der Stadtbibliothek sieht. Als technische Faktoren nannte die Befragte: Anpassung der Schriftgröße, responsive Design, Kontraste, Anpassung von Helligkeit, spezielle Schriftarten zur Unterstützung bei Lese-Rechtschreib-Schwächen, Vorlesefunktionen und Einfache Sprache. Zusätzlich durch die Entwicklung der Onleihe 3.0 sei der Befragten bewusst geworden, dass auch die Gestaltung von Webseiten, Corporate Design oder Kontraste von Logos eine Rolle spielen. Verbesserungspotenzial sieht die stellvertretende Teamleitung darin, dass es auch für die Nutzer:innen eine Mischung aus Schulungen und reinen Informationen, zum Beispiel über die Presse, geben solle. Als sehr wichtig schätze die Befragte ein, dass überhaupt bekannt gemacht werden solle, was es bei digitaler Barrierefreiheit für Funktionen und Möglichkeiten gebe. Viele Menschen würden nämlich gar nicht wissen, dass es solche Möglichkeiten gebe. „Das taucht dann jetzt als Symbol auf und wer vielleicht neugierig ist und sich zusätzlich auch noch traut, der probiert dann da mal rum, aber das ist in der Regel nicht so. Die Menschen sind meistens ängstlich, also sowohl unsere Gäste als auch im Team, würd ich das mal verorten, diese Ängstlichkeit. Und deswegen glaub ich werden auch diese kleinen Angebote schon nicht genutzt, weil man gar nicht genau weiß, was sich dahinter versteckt“ (B1, 2023, Seite 112). Bei der

Bekanntmachung der Angebote sieht die Befragte demnach das größte Verbesserungspotenzial.

Weiter wurde gefragt, was die befragte Person denkt, wie gut Nutzer:innen auf den Online-Katalog der Bibliothek von zuhause zugreifen können und wo es an der Stelle noch Verbesserungen geben könnte. Die Befragte gab dazu an, durch den Wechsel des Bibliothekssystems seien hierbei große Fortschritte gemacht worden. Nun gebe es mehr Möglichkeiten, dass Nutzer:innen sich die Seite und auch App des Online-Kataloges individuell passender einstellen könnten. Auch die Browser-Ansicht des Kataloges könnte vergrößert und verkleinert und Bilder können ebenfalls angeklickt und vergrößert werden. Trotzdem sehe die Befragte dabei Verbesserungspotenzial. Vorschläge wären, dass noch stärker mit Bildern und Symbolen gearbeitet werden könne, weil sowohl die Webseite als auch der Katalog noch sehr textlastig aufgebaut seien. Es solle noch prägnanter dargestellt werden, um was es gehe, wie eine Art Zusammenfassung des Inhaltes mit Piktogrammen, damit der Grundeinstieg zu den Informationen einfacher sei.

Danach ging es darum, wie die aktuelle Situation der digitalen Barrierefreiheit vor Ort in der Bibliothek eingeschätzt wird. Hierbei sei die Bibliothek laut der Befragten nicht so gut aufgestellt. Es gebe zwar öffentliche PC-Arbeitsplätze mit der Möglichkeit Kopfhörer anzuschließen, jedoch sei die Bibliothek sehr offen gestaltet, wodurch Arbeits- oder Ruheräume fehlen würden, in denen sich abgeschottet werden könnte. Die Atmosphäre und Lautstärke hingen immer davon ab, wie viel in der Bibliothek los sei. Auch bei der Technik sei die Bibliothek nicht so gut aufgestellt. Da die Computer vor Ort von der Stadt zur Verfügung gestellt werden würden, gebe es viele Restriktionen von der städtischen IT und dann könnten die Bibliothek und auch die Nutzer:innen selbst nicht viele Einstellungen vornehmen. Allerdings gebe es die Möglichkeit, dass sich die Besucher:innen ihre digitalen Endgeräte mitbringen und die Steckdosen sowie das WLAN in der Bibliothek nutzen könnten. Was den Online-Katalog angehe, könnten sich die Nutzer:innen diesen individuell so einstellen, wie es ihnen passe. Da sei die Bibliothek unabhängig von der städtischen IT und die Einstellungen seien nur vom Bibliothekssystem abhängig. Wie bereits genannt, habe dieses aber bereits Fortschritte gemacht.

Nach den Fragen zum aktuellen Stand in der Bibliothek vor Ort wurde sich mit den Erfahrungen von und mit Nutzer:innen und Besucher:innen beschäftigt. Auf die Frage, ob sie selbst schon konkrete Erfahrungen mit den Nutzer:innen bezüglich digitaler Barrierefreiheit gemacht habe, antwortete die stellvertretende Teamleitung, dass sie selbst tatsächlich noch keinen direkten Kontakt mit Nutzer:innen zu dem Thema gehabt habe. Denn falls Menschen mit Einschränkungen Medien ausleihen wollen würden, können diese oft nicht mehr richtig selbst recherchieren und schicken dann in der Regel jemanden

anderen dafür. So komme es eher nicht dazu, dass direkter Kontakt zu Nutzer:innen, die auf digitale Barrierefreiheit angewiesen sind, entstehe. Auch Kolleg:innen seien bisher nicht in direkten Kontakt mit den Personen gekommen, da dies sonst an die Befragte weitergeleitet werden würde.

Rückmeldungen von Nutzenden habe es aber gegeben und diese seien vor allem zur Nutzung des Online-Kataloges aufgekommen. Da sei sich beschwert worden, dass dieser nicht übersichtlich sei, man sich nicht zurechtfinden könne und auch die Darstellung nicht gut sei. Von der Darstellung her sei der Online-Katalog jedoch auch nach Ansicht der Befragten unterirdisch gewesen. Nachdem das System umgestellt wurde, habe es sehr viel positives Feedback zum neuen Bibliothekssystem gegeben. Dieses sei nun einfach benutzbar, benutzerfreundlich und weitestgehend intuitiv. Es habe einfach mehr Gestaltungsmöglichkeiten gegeben und die Bibliothek könnte viel mehr Einfluss auf bestimmte Einstellungen nehmen. Dabei sei immer noch Luft nach oben, denn manche Probleme oder Möglichkeiten würden sich immer mal wieder im laufenden Betrieb ergeben. Bezüglich des neuen Bibliothekssystems würden hier aber die Möglichkeiten und entsprechenden Ansprechpartner:innen bestehen, an die sich gewendet werden könne. Dazu merkt die Befragte an: „Also da sind wir wirklich gerade in der Anfangszeit mit sehr, sehr positiver Rückmeldung überschwemmt worden. Also nicht nur von Menschen mit Einschränkungen, sondern auch, also das bietet ja auch Vorteile für Menschen ohne Einschränkungen jetzt konkret. Genau, das war die komplette Bandbreite eigentlich, die das gut fanden“ (B1, 2023, Seite 116).

Als eine Erfahrung, die zu einem Denkanstoß und weiteren Maßnahmen geführt habe, zählt die Befragte auch den Wechsel des Bibliothekssystem-Anbieters. Vorher schien kein gutes Handling was Übersichtlichkeit und Zurechtfinden im Online-Katalog angehe, gefunden worden zu sein und dadurch habe es dann den Anlass gegeben, sich damit zu beschäftigen. Dazu gibt die Befragte an: „Also selbst für uns als Mitarbeitenden nicht, geschweige denn dann natürlich für unsere Gäste und das war ein ganz, ganz wichtiger Punkt, den wir dann auch in unserem Ausschreibungsverfahren platziert haben, weil wir gesagt haben, wir müssen die Möglichkeit nicht nur für uns, sondern auch für unsere Gäste bieten“ (B1, 2023, Seite 115).

Die nächste Frage hat sich damit beschäftigt, ob regelmäßig in der Bibliothek geprüft wird, wie der aktuelle Stand der digitalen Barrierefreiheit ist. Dazu wurde vorher bereits erwähnt, dass sich immer wieder im laufenden Betrieb Dinge ergeben würden und dies wurde in der folgenden Antwort untermauert. Es sei eher anlassbezogen, dass sich jemand die digitalen Angebote bezüglich der Barrierefreiheit ansehe, es gebe da keinen regelmäßigen Turnus. Solche Anlässe seien eben Impulse von Besucher:innen, aber auch Branchentreffen, Vorträge oder dass zufällig auf Dinge gestoßen würde. Was die Planung

von Verbesserungen der digitalen Barrierefreiheit in der nahen Zukunft betrifft, habe die Bibliothek nichts Konkretes aus Eigeninitiative geplant.

Zu Beginn des Interviews merkte die stellvertretende Teamleiterin bereits an, dass die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit oft wegen Personalmangels und Komplexität scheitere. An dieser Stelle des Interviews wurde konkreter danach gefragt, welche Hinderungsgründe es geben könnte, weshalb das Thema in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland noch nicht so weit vorangeschritten ist. Dazu zähle die Befragte unter anderem den Kenntnisstand und die Situation mit der städtischen IT, wodurch nicht alles immer umgesetzt werden könne. Es gebe viele Handlungsfelder, Projekte und Tätigkeitsbereichen, in denen eine Öffentliche Bibliothek voranschreiten könne, aber eben nicht müsse. Auch gebe es immer mehr Anforderungen in verschiedenen Bereichen an die Bibliotheken, weshalb einfach nicht alles umgesetzt werden könne. Auf der einen Seite seien diese Fortschritte und Veränderungen schön, beispielsweise was Maker Spaces oder die Bibliothek der Dinge betreffe, jedoch müsse dies umsetzbar sein. Oft brauche es einfach jemanden, der mit dem Fähnchen vorangeht und das Thema mitbringt. Es heißt: „Also zum Beispiel, wenn jetzt jemand hier ins Team kommen würde, der jetzt selbst eine Einschränkung hat. So und der würde das dann mit Herzblut auch in das Team reintragen und dann natürlich auch eine gewissen Nachvollziehbarkeit ganz gut erklären könnte und ich denke, dass das dann auch mitziehen würde. Aber wenn das irgendwie fehlt, dann hat man das nicht“ (B1, 2023, Seite 117 f.).

Zum Schluss des Interviews wurde der Befragten noch die Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche oder Verbesserungsvorschläge, wie das Thema weiter vorangebracht oder weiter umgesetzt werden könnte, mitzuteilen. Dazu gab sie an, sie finde schon gut, dass es Tools gebe, die von mehreren Bibliotheken auf ihrer Webseite oder im Online-Katalog eingesetzt werden würden, wodurch dann eine Vergleichbarkeit herrsche. Dies habe Wiedererkennungswert und die Nutzer:innen müssten sich nicht jedes Mal aufs Neue in ein Tool reinarbeiten. Dieser Zustand solle beibehalten bzw. noch weiter vorangetrieben werden. Auch bereits erwähnt wurde das Bekanntmachen der Möglichkeiten, damit dies bei den Menschen ankomme und stärker ins Bewusstsein gerückt werden, dass digitale Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Einschränkungen, sondern für alle Menschen von Vorteil sein könne. Es reiche nicht nur, die Möglichkeiten bereitzustellen, die Vorzüge müssten von allen breiter in die Gesellschaft getragen werden, diese könnten auch als Multiplikatoren fungieren. Der positive Gedanke solle mitgetragen werden: „Du hast eine Einschränkung und du brauchst das, sondern hier gibt's das Tool, das macht das möglich“ (B1, 2023, Seite 118).

3.4.4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Expert:innen-Interviews

Aus den Ergebnissen der beiden Expert:innen-Interviews lassen sich interessante Erkenntnisse zusammentragen. In beiden Interviews wird gesagt, dass digitale Barrierefreiheit ein wichtiges Thema ist, jedoch einerseits aufgrund vieler anderer wichtiger Themen nicht so hoch priorisiert wird und wegen des hohen Aufwands durch die Mitarbeitenden nicht so einfach und schnell umsetzbar ist. Andererseits heißt es, dass viele Öffentliche Bibliotheken in der Größenordnung der Zielgruppe dem Thema trotzdem nicht so viel Bedeutung beimessen können, da im Alltagsgeschäft nicht viel Zeit dafür bleibt und es deswegen so aktuell nicht machbar ist, die Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Auch persönlich empfinden die Befragten das Thema als relevant und wichtig. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen und die damit einhergehenden Anforderungen und Verantwortlichkeiten benannt. Im zweiten Interview wird zusätzlich hervorgehoben, dass digitale Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Einschränkungen erhebliche Vorteile haben kann, sondern dass alle Menschen von individuellen Anpassungen profitieren können. In dem Zuge wird sich gewünscht, dass Angebote zur digitalen Barrierefreiheit nicht nur zur Verfügung gestellt werden, sondern bekanntgemacht wird, welche Vorteile dadurch entstehen können. Wenn dabei alle Menschen mit eingebunden werden, können diese als Multiplikatoren fungieren und das Thema noch breiter in die Gesellschaft tragen.

Bei den beiden Interviews konnte die Gemeinsamkeit herausgestellt werden, dass oft auch eine Abhängigkeit von externen Anbietern und Dienstleistern – wie Bibliothekssystem-Anbieter oder Einschränkungen durch die Stadtverwaltung – herrscht. Dadurch können die Bibliotheken viele Dinge nur bis zu einem gewissen Grad oder gar nicht selbst umsetzen. Hierzu wird aber auch angemerkt, dass wenn die Anbieter ihre Produkte oder Lösungen digital barrierefrei gestalten und viele Bibliotheken diese nutzen, ist vielen Bibliotheken auf einmal damit geholfen.

Auffällig ist, dass weder für die Mitarbeitenden in Öffentlichen Bibliotheken noch für die Besucher:innen dieser oder die Nutzer:innen der digitalen Angebote wenig bis keine Informationsmaterialien oder Schulungen zur Verfügung stehen. Das spiegelt das Ergebnis aus der Umfrage wider, dass knapp 90 % der Befragten angegeben haben, keine spezifischen Informationen oder Schulungsangebote zu erhalten. Diesbezüglich besteht in Zukunft noch Handlungsbedarf.

4. Fazit

Die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit trägt dazu bei, dass allen Menschen unabhängig von ihren Einschränkungen und Fähigkeiten der ungehinderte Zugang zu den

digitalen Angeboten, Informationen und Ressourcen von Öffentlichen Bibliotheken gewährleistet wird. Somit kann sichergestellt werden, dass den Menschen mit Einschränkungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Außerdem können Öffentliche Bibliotheken dadurch ihre Rolle als Bildungs- und Informationseinrichtung für die Gesellschaft erfüllen.

Zu Beginn dieser Arbeit wurden die Hauptfragestellung und die daraus resultierenden Teilfragen aufgezeigt, die durch die theoretische und praktische Datenerhebung beantwortet werden sollten. Es kann zusammengefasst werden, dass die Datenerhebungen in Form von Online-Umfrage und Expert:innen-Interviews zur Beantwortung dieser Fragen führen. Der theoretische Teil der Arbeit schafft die Basis zur Verständlichkeit des Themas.

Die Mitarbeitenden bewerten das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ persönlich als sehr wichtig und relevant, jedoch stimmt nur knapp die Hälfte der Befragten zu, dass das Thema in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland als wichtig angesehen wird. Die Mitarbeitenden fühlen sich insgesamt eher schlecht bzw. durchschnittlich über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ informiert. Das liegt vor allem daran, dass Schulungsangebote nur selten bis gar nicht gemacht werden und sie eher keine spezifischen Informationen zu dem Thema erhalten. Der aktuelle Stand der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit wird im Großen und Ganzen eher durchschnittlich eingeschätzt und es scheint noch viel Optimierungspotenzial zu geben. Der Großteil der Befragten hat bisher keine Erfahrungen mit mangelnder digitaler Barrierefreiheit gemacht, nur circa 40 % haben von Nutzenden direkt Rückmeldungen zu Barrieren erhalten. Diese Barrieren gibt es vor allem bei der Nutzung von digitalen Angeboten, der Webseite der Bibliothek und des Online-Kataloges. Zudem wurden von den Befragten zahlreiche Wünsche und Verbesserungsvorschläge genannt, die von den Bibliotheken selbst, aber auch von Stadtverwaltungen bzw. Trägern der Bibliotheken sowie von externen Anbietern umgesetzt werden können.

Barrierefreie Webseiten und digitale Angebote haben für alle Menschen einen Mehrwert und das gilt nicht nur für Menschen mit Einschränkungen. Die Gewährleistung von digitaler Barrierefreiheit hat auch für Öffentliche Bibliotheken viele Vorteile: Zugänglichkeit, Erweiterung des Nutzerkreises, Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, ein positives Image und die Sicherung der Zukunft der Bibliothek.

Zugänglichkeit für alle bedeutet Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, Seh- und Hörbeeinträchtigungen, ältere Menschen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Lernbeeinträchtigungen, mobilitätseingeschränkte Menschen und Menschen mit Sprachbarrieren. Alle sollten uneingeschränkten Zugang zu den Informationen und Ressourcen der Bibliothek haben. Ein anderer Vorteil ist die Erweiterung des Nutzerkreises. Die Gestaltung von digital barrierefreien Angeboten

ermöglicht es einer breiteren Gruppe der Bevölkerung, die Angebote der Bibliothek zu nutzen und dies führt zu einer größeren Vielfalt an Nutzer:innen. Außerdem geht es um die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen. Durch die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit können Bibliotheken den Anforderungen von Vorgaben und Gesetzen entsprechen und möglichen Strafen entgehen. Ebenso geht dadurch eine Verbesserung des Images mit einher. Eine digital barrierefreie Bibliothek teilt Offenheit, Inklusion und soziale Verantwortung mit, was den Ruf der Bibliothek positiv beeinflussen kann. Auch die Zukunftssicherheit ist ein wichtiger Vorteil. Bei der Betrachtung des zunehmenden digitalen Wandels aller Bereiche ist die digital barrierefreie Gestaltung der Angebote ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft. Denn so können Bibliotheken sicherstellen, dass sie in Zukunft zugänglich und relevant bleiben und auch die Zukunft der Menschen verbessern, die auf barrierefreie, digitale Angebote angewiesen sind.

Literaturverzeichnis

Aktion Mensch e.V. (2020): *Trendstudie zur digitalen Teilhabe*. Online unter <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/studie-digitale-teilhabe> [Abruf am 31.12.2023]

Baudisch, S., Dittmer, E. & Kahlisch, T. (2015): *Barrierefreiheit zur Routine machen – Praxisfall: digitale Bibliothek*. In DOAJ (DOAJ: Directory of Open Access Journals). <https://doi.org/10.11588/ip.2015.1.16888> [Abruf am 27.12.2023]

Bundesfachstelle Barrierefreiheit. (o.D.): *Gebärdensprache*. Online unter https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Information-und-Kommunikation/Gebaerdensprache/gebaerdensprache_node.html [Abruf am 28.12.2023]

Bundesministerium der Justiz. (2023): *AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz*. Online unter <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html> [Abruf am 30.12.2023]

Deutscher Bibliotheksverband (o.D.): *Dritter Ort*. Online unter <https://www.bibliotheksverband.de/dritter-ort> [Abruf am 27.11.2023]

Deutscher Bundestag. (2022): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. Online unter <https://www.bundestag.de/gg> [Abruf am 30.12.2023]

empirio. (2024): *empirio*. Online unter <https://www.empirio.de/> [Abruf am 02.01.2024]

Eye-Able®. (2024): *Digitale Barrierefreiheit mit Eye-Able®*. Online unter <https://eye-able.com/> [Abruf am 02.01.2024]

Google Search Central (2023): *Learn about sitemaps*. Online unter <https://developers.google.com/search/docs/crawling-indexing/sitemaps/overview> [Abruf am 28.12.2023]

Hellbusch, J. E. (2016): *Fünf Tipps für ein barrierefreies Webdesign*. Online unter <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/222656/fuenf-tipps-fuer-ein-barrierefreies-webdesign/> [Abruf am 28.12.2023]

Lagershausen, L. (2019, 21. Januar): *Digitale Barrierefreiheit – was bedeutet das?* Online unter <https://www.gfdb.de/digitale-barrierefreiheit> [Abruf am 27.11.2023]

McGrath, L. (2013). *Multiple Ways (2.4.5 – Level AA)*: Online unter <https://www.wuhcag.com/multiple-ways/> [Abruf am 28.12.2023]

Portal Barrierefreiheit der Dienstekonsolidierung des Bundes (2023-a): *Was ist digitale Barrierefreiheit?*. Online unter <https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/SharedDocs/faqs/Webs/PB/DE/was-ist-digitale-barrierefreiheit.html> [Abruf am 30.12.2023]

Portal Barrierefreiheit der Dienstekonsolidierung des Bundes (2023-b): *Web Content Accessibility Guidelines 2.1 (WCAG 2.1)*. Online unter <https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/gesetze-und-richtlinien/wcag/wcag-artikel.html> [Abruf am 28.12.2023]

Portal Barrierefreiheit der Dienstekonsolidierung des Bundes (2023-c): *Harmonisierte Europäische Norm (EN) 301 549*. Online unter <https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/gesetze-und-richtlinien/en301549/en301549-node.html> [Abruf am 30.12.2023]

Salas, J. (o.D.): *Web Accessibility Checklist*. Online unter <https://www.webaccessibilitychecklist.com/> [Abruf am 29.12.2023]

Schach, A. (2023): *Diversity & Inclusion in Strategie und Kommunikation*. In Springer eBooks. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-40153-5> [Abruf am 28.12.2023]

UN-Behindertenrechtskonvention. (o.D.-a): *UN-Behindertenrechtskonvention*. Online unter <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> [Abruf am 31.12.2023]

UN-Behindertenrechtskonvention. (o.D.-b): *CRPD – Inhalte*. Online unter <https://www.behindertenrechtskonvention.info/inhalte/> [Abruf am 31.12.2023]

UN-Behindertenrechtskonvention. (o.D.-c): *Zugänglichkeit*. Online unter <https://www.behindertenrechtskonvention.info/zugaenglichkeit-3790/> [Abruf am 31.12.2023]

University of Washington (2023-a): *Code validation*. Online unter <https://www.washington.edu/accesstech/checklist/validation/> [Abruf am 28.12.2023]

University of Washington (2023-b): *Popups*. Online unter <https://www.washington.edu/accesstech/checklist/popups/> [Abruf am 28.12.2023]

Vengage. (2023): *Accessible color palette generator*. Online unter <https://vengage.com/tools/accessible-color-palette-generator> [Abruf am 29.12.2023]

Web Accessibility Initiative (2017): *Carousels Tutorial*. Online unter <https://www.w3.org/WAI/tutorials/carousels/> [Abruf am 28.12.2023]

WebAIM. (2017, 21. April): *Designing for screen reader compatibility*. Online unter <https://webaim.org/techniques/screenreader/> [Abruf am 27.12.2023]

WebAIM. (2023-a): *The WebAIM Million*. Online unter <https://webaim.org/projects/million/> [Abruf am 31.12.2023]

WebAIM. (2023-b): *Contrast Checker*. Online unter <https://webaim.org/resources/contrastchecker/> [Abruf am 29.12.2023]

WebAIM. (2023-c): *WAVE Web Accessibility Evaluation Tools*. Online unter <https://wave.webaim.org/> [Abruf am 29.12.2023]

World Wide Web Consortium (W3C). (2013): *Markup Validation Service*. Online unter <https://validator.w3.org/> [Abruf am 29.12.2023]

World Wide Web Consortium (W3C). (2020): *Web Accessibility Evaluation Tools List*. Online unter <https://www.w3.org/WAI/ER/tools/> [Abruf am 29.12.2023]

World Wide Web Consortium (W3C). (2023-a): *Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2*. Online unter <https://www.w3.org/TR/2023/REC-WCAG22-20231005/> [Abruf am 25.12.2023]

World Wide Web Consortium (W3C). (2023-b): *Accessible Rich Internet Applications (WAI-ARIA) 1.2*. Online unter <https://www.w3.org/TR/wai-aria-1.2/> [Abruf am 28.12.2023]

Zoller, K. & Hellbusch, J. E. (2004): *Hamburger Verständlichkeitsmodell*. Online unter <https://www.barrierefreies-webdesign.de/knowhow/verstaendlicher-text/> [Abruf am 31.12.2023]

18F. (o.D.): *Accessibility*. Online unter <https://guides.18f.gov/accessibility/> [Abruf am 28.12.2023]

Anhang A: Ausgefüllter Fragebogen von Expert:innen-Interview in Baden-Württemberg

Fragebogen für schriftliches Expert:innen-Interview

Herzlich Willkommen zu dem schriftlichen Interview und nochmals vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, meine Fragen zu beantworten.

Ganz kurz nochmal zu mir: Ich bin Alicia Pätzold-Jungblut und studiere aktuell im 8.

Semester Informationswissenschaften an der Hochschule der Medien Stuttgart. In diesem Semester schreibe ich nur noch meine Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit hat den Titel „Digitale Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken – Einschätzungen und Haltungen der Mitarbeitenden“ und bezieht sich auf Öffentliche Bibliotheken in Deutschland, die einen physischen Medienbestand zwischen 30.000 und 100.000 Medieneinheiten haben.

Der Fragebogen wird mit ein paar Einstiegsfragen beginnen, durch die ich die Antworten innerhalb der Zielgruppe besser einordnen kann. Danach stelle ich Ihnen Fragen zur digitalen Barrierefreiheit allgemein und werde dann zu den Fragen kommen, die auf die digitale Barrierefreiheit in der Bibliothek bezogen sind, in der Sie arbeiten. Mir ist wichtig, nicht nur einen aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit skizzieren zu können, sondern geht es vielmehr um Ihre persönliche Einschätzung und Haltung zu dem Thema. Die Einverständniserklärung zur Beantwortung des Fragebogens und mit den Informationen zum Datenschutz habe ich Ihnen im Voraus zukommen lassen und diese bereits unterschrieben von Ihnen zurückbekommen. Zur Sicherheit möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, die Beantwortung des Fragebogens auch jederzeit abubrechen und Ihre Einwilligung zurückzuziehen, ohne, dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen.

Falls Ihre Einwilligung weiterhin besteht, können Sie nun mit dem Fragebogen beginnen.

Einstiegsfragen

Einstiegsfrage	Weiterführende Fragen	Antwort
1: Nur nochmal der Vollständigkeit halber: In welchem Bundesland befindet sich die Bibliothek, in der Sie arbeiten?		Baden-Württemberg
2: Wie viele physische Medieneinheiten umfasst Ihre Bibliothek?		Ca. 95.000

3: In welcher Funktion arbeiten Sie in Ihrer Bibliothek?		Stellvertretender Leiter FAMI
4: Und was sind grob zusammengefasst Ihre Aufgaben?		Personalmanagement, IT- und EDV-Betreuung, E-Bibliotheken und digitale Datenbanken, Lektoratsarbeit, Pressearbeit, Fördermittelakquise Sämtliche FAMI-Aufgaben, sowie Lektoratsarbeit, IT- und EDV-Betreuung und Betreuung der Büchereiwebseite
5: Haben Sie schon etwas von digitaler Barrierefreiheit gehört?		Ja
	Wenn ja, bitte erklären Sie mir kurz in ihren eigenen Worten, was Sie unter digitaler Barrierefreiheit verstehen.	Digitale Inhalte in einer Form anbieten, die auch von Menschen mit Beeinträchtigungen konsumiert werden können.
	Wenn nein, dann erkläre ich Ihnen das kurz: Digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass digitale Angebote und Informationen für alle Menschen gleichermaßen erreichbar, bedienbar, wahrnehmbar und verständlich sein sollten. Dabei werden Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, kognitive Schwierigkeiten oder motorische Einschränkungen berücksichtigt. Beispielsweise sollten Websites einfach und für jeden zugänglich sein, Inhalte für alle - das umfasst auch Tools wie Screenreader - verständlich und strukturiert dargestellt werden.	

Digitale Barrierefreiheit allgemein in Öffentlichen Bibliotheken

Bevor wir uns dem Thema in Ihrer Bibliothek annähern, stelle ich Ihnen noch Fragen zum Stand von digitaler Barrierefreiheit in Deutschland allgemein. Wenn ich von den Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland spreche, spreche ich von denen mit einem physischen Medienbestand von 30.000-100.000 Medien.

Schlüsselfrage	Weiterführende Fragen	Antwort
1: Wie ist Ihre Einschätzung, inwieweit Öffentliche Bibliotheken in Deutschland die digitale Barrierefreiheit als wichtiges Thema ansehen?		Anhand eigener Erfahrungen und für ähnlich große bzw. kleinere Büchereien geschätzt: Digitale Barrierefreiheit wird als eines von vielen wichtigen Themen eingeschätzt und steht deshalb nicht notwendigerweise auf Platz 1
	Woran liegt das Ihrer Meinung nach?	Wichtig wegen generell hohem Wunsch an Kundenfreundlichkeit und wegen rechtlicher Vorschriften, nicht immer auf Platz 1 wegen teils sehr hohem Personalaufwand
2: Wie schätzen Sie den aktuellen Stand der Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland ein?		Anhand eigener Erfahrungen und für ähnlich große bzw. kleinere Büchereien geschätzt: die neuen rechtlichen Vorschriften sind so gut wie möglich umgesetzt worden zwischen 2019 und 2021, aber oftmals kann wegen dem Zeit- und Personalaufwand nicht viel zusätzlich geleistet werden.
	Welche Gründe könnte es Ihrer Meinung nach dafür geben, dass die Umsetzung unterschiedlich weit fortgeschritten ist?	- Mehr oder weniger Mitarbeit des jeweiligen Webseitenanbieters, falls zutreffend. Oftmals auch Integration in städtische Homepage, dadurch muss nicht alles allein umgesetzt werden - Teils erheblicher Aufwand für Maßnahmen, z.B. für Audiotranskriptionen
	Gibt es konkrete Beispiele, an denen Sie festmachen können, dass es diesen Status Quo aktuell gibt? Oder ist Ihnen etwas	Beispiel „Erklärung zur Barrierefreiheit“: die eigentlich vorgeschriebene und jährlich zu aktualisierende Erklärung ist teils gar nicht, oder teils veraltet vorhanden. Wenn vorhanden, ist die Liste mit noch nicht umgesetzten Änderungen oftmals lang.

	Besonderes aufgefallen?	
--	-------------------------	--

Digitale Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek – aktueller Stand

Im Folgenden werde ich Ihnen Fragen zum aktuellen Stand von digitaler Barrierefreiheit in Ihrer Bibliothek stellen.

Schlüsselfrage	Weiterführende Fragen	Antwort
3: Wie relevant und wichtig finden Sie das Thema persönlich?		Ich persönlich finde es gut, dass die digitale Barrierefreiheit durch das BGG in den letzten Jahren mehr Aufmerksamkeit erhalten hat
	Können Sie mir Ihre Meinung begründen?	Je mehr Menschen die Angebote der Bücherei nutzen können, desto besser.
4: Wie gut fühlen Sie sich persönlich über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ in Ihrer Bibliothek informiert?		Ich werde von meinen zuständigen Mitarbeiter:innen und die städtische Verantwortliche über relevante Neuerungen hinsichtlich der Homepage informiert. Bei anderen digitalen Angeboten wie den Datenbanken muss man sich auf deren Informationen verlassen In der ursprünglichen Schulung (s.u.) wurde ausführlich über das Thema informiert, danach gab es aber keine weiteren Informationen
	Wurden Ihnen in Ihrer Bibliothek schon einmal spezifische Informationen zu dem Thema gegeben oder Schulungsangebote gemacht?	Es gab eine Schulung im Rahmen der barrierefreien Überarbeitung der städtischen Homepage und deren Unterseiten, inkl. der Stadtbüchereihomepage für die Betreuer:innen der Homepage der jeweiligen Einrichtungen
	Wie würde für Sie der optimale Fall aussehen, damit Sie sich besser informiert fühlen würden?	
5: Ist das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ schon bei Ihnen in der Bibliothek besprochen worden?		Ja, im Rahmen der bei Punkt 4 genannten Schulung

	Wenn ja, was war der Auslöser dafür?	Die neuen rechtlichen Vorschriften für barrierefreie Webseiten öffentlicher Einrichtungen
	Wenn nein, können Sie sagen, woran das liegt? Gibt es konkrete Gründe, wieso das Thema noch nicht besprochen oder angegangen wurde?	
	Welche Relevanz hat das Thema in Ihrer Bibliothek?	Hohe Relevanz für neue Inhalte der Homepage, aber eher gering für bereits bestehende Inhalte
6: Wie viel haben Sie in Ihrer Position selbst mit digitaler Barrierefreiheit zu tun?		Durch mich als stellvertretenden Leiter und EDV-Verantwortlichen laufen alle Informationen (von Leitung, Fachbereichsleiter, Bund und Land) Die praktische Umsetzung der Inhalte der Homepage
	Haben Sie eher aktiv oder passiv mit dem Thema zu tun?	Passiv Aktiv
7: Wer ist bei Ihnen in der Bibliothek für das Thema zuständig?		Das EDV-Team, zusätzlich zu allen anderen anfallenden Themen: 1 Bibliothekar 1 FAMI
	In welchem inhaltlichen Umfang ist die Person für das Thema zuständig?	Änderungen und Neueinträge auf der Homepage
	Welche Aufgaben ergeben sich aus der Verantwortung für digitale Barrierefreiheit?	Texte richtig formatieren, PDF-Dateien barrierefrei machen
	Wie viel zeitliche Kapazität bringt diese Person für den Aufgabenbereich auf?	wenig
	Gibt es für die Person Schulungen zu dem Thema?	Bisher nur die bei Punkt 4 genannte
	Kann die Person auch andere Kolleg:innen zu digitaler Barrierefreiheit schulen bzw. informieren?	Ja, eingeschränkt

	Wie viel Mitspracherecht hat die Person bei der Planung und Umsetzung von der digitalen Barrierefreiheit?	Keine, da das alles über den Anbieter der Homepage geregelt ist und für alle Seiten der Stadt gleich ist
	Ist die Person auch direkter Ansprechpartner für die Kolleg:innen , wenn es Fragen zu dem Thema gibt?	Ja
	Kann die Person von Nutzer:innen oder Besucher:innen angesprochen werden, wenn es Probleme bei der digitalen Barrierefreiheit gibt?	Ja, würde es dann aber weiterleiten

Die folgenden Fragen werden sich auf die digitale Barrierefreiheit Ihrer Webseite und Ihrer digitalen Angebote beziehen, die von zuhause aus genutzt werden können.

Schlüsselfrage	Weiterführende Fragen	Antwort
8: Wissen Sie, auf welche technischen Anpassungen es bei digitaler Barrierefreiheit ankommt? Also was führt dazu, dass eine Webseite digital barrierefrei aufgebaut und gestaltet ist?		Screenreader-Kompatibilität Kontrast ausreichend Schriftgröße/Schriftart anpassbar Bildbeschreibungen Untertitel/Transkription bei Video- oder Audioinhalten
	Wenn Sie das nicht genau wissen, gebe ich Ihnen gerne ein paar Beispiele: - Textalternativen: Bilder, Grafiken und Videos sollten mit alternativem Text versehen werden, damit Menschen mit Sehbehinderungen oder Screenreadern den	

	<p>Inhalt verstehen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Farbkontraste: Die Farbgestaltung der Seite sollte ausreichend Kontrast bieten, um Menschen mit Sehbehinderungen die Lesbarkeit zu erleichtern - Verständliche Sprache und strukturierte Inhalte: Der Text auf der Seite sollte klar und verständlich sein und die Seite eine klare und konsistente Struktur haben, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen den Inhalt verstehen und leichter erfassen können. - Bedienbarkeit mit Hilfstechnologien: Die Seite sollte mit gängigen Hilfstechnologien wie Screenreadern, Vergrößerungssoftware und Spracheingabe kompatibel sein. - Barrierefreie Formate: Dokumente wie PDFs sollten ebenfalls barrierefrei gestaltet sein, um sicherzustellen, dass alle Benutzer sie problemlos lesen können. 	
<p>9: Wie schätzen Sie dann den aktuellen Stand der Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit auf Ihrer Website ein?</p>		<p>Das meiste wurde vom Anbieter der Homepage entsprechend angepasst, ein paar PDF-Dateien müssen aber noch von uns überarbeitet werden, nicht alle Bilder haben eine richtige</p>

		Beschreibung, die eingebetteten YouTube-Videos sind nicht barrierefrei
	Woran machen Sie das fest?	Den Infos in der Schulung und eigenständige Überprüfung der Homepage
	Sehen Sie für die digitale Barrierefreiheit auf Ihrer Website Verbesserungspotenzial und wenn ja, wo genau?	Ja. Die integrierte Vorlesefunktion inklusive dessen Möglichkeiten die Textgröße und -farbe zu ändern funktioniert nur, wenn die Cookies akzeptiert wurden. Und auch dann ist letzteres im Menü des Screenreaders versteckt und somit nicht sehr intuitiv. Leider ist das so vorgegeben und somit etwas, worauf wir keinen Einfluss haben.

Bei den folgenden Fragen geht es darum, wie die digitale Barrierefreiheit bezogen auf die Nutzung digitaler Angebote Ihrer Bibliothek von zuhause aus aussieht.

Schlüsselfrage	Weiterführende Fragen	Antwort
10: Was denken Sie, wie gut Nutzer:innen von zuhause aus auf Ihre digitalen Angebote – wie beispielsweise die Nutzung des Online-Kataloges oder das Herunterladen von digitalen Medien – zugreifen können?		Über die Homepage kann auf die einzelnen digitalen Angebote zugegriffen werden. Es ist allerdings nur die Homepage unseres Wissens nach barrierefrei, die verlinkten Seiten, inkl. des Benutzerkatalogs, sind es evtl. nicht.
	Gibt es bei Ihnen Besonderheiten, die die Nutzung von zuhause aus erleichtern?	Erklärvideos zur Benutzung von einigen Angeboten in einfacher Sprache
	Sehen Sie dabei Verbesserungspotenzial und wenn ja, wie könnten Verbesserungen konkret aussehen?	Mehr Erklärvideos und Anleitungen in einfacher Sprache
	Was würden Sie sich wünschen, wie die Nutzung von zuhause aus erleichtert werden könnte?	Automatisierung, z.B. bessere automatische Untertitel von (in unserem Fall) Youtube

Bei den folgenden Fragen werde ich näher darauf eingehen, wie die digitale Barrierefreiheit bei Ihnen in der Bibliothek vor Ort aussieht. Die Nutzung von digitalen Angeboten vor Ort schließt zum Beispiel einen guten Internetzugang und -empfang, eine ruhige Umgebung oder die Möglichkeit, E-Books anzuhören, mit ein.

Schlüsselfrage	Weiterführende Fragen	Antwort
11: Wie empfinden Sie die aktuelle Situation der digitalen Barrierefreiheit bei Ihnen in der Bibliothek vor Ort? Können alle Menschen ohne Probleme auf die digitalen Angebote zugreifen?		Mittelfeld. Es sind barrierefreie Zugänge und Aufzüge sowie einige Hilfen vorhanden (öffentliche Computerarbeitsplätze, Kopfhörer, Lesebrillen), aber nur Standardeingabegeräte an den PCs und Zugang für Rollstühle wegen der Tischhöhe eventuell schwierig.
	Was denken Sie, welche Hürden könnte generell es geben? (Das könnten beispielsweise auch schlechter Empfang, eine zu laute Umgebung oder die fehlende Möglichkeit, Töne abzuspielen, sein.)	
	Welche Hürden gibt es vielleicht konkret bei Ihnen?	S.o., außerdem teils lautes Umfeld (offene Publikumsfläche, keine Einzelräume) und eingeschränkter Funk- und Wifi-Empfang. Dafür eigenes kostenloses WLAN.
	Gibt es Ihrer Meinung nach etwas, was verbessert werden könnte? Gibt es hierbei Unterschiede zwischen kurzfristigen und langfristigen Verbesserungen?	Eingabegeräte und Tische könnten mittelfristig angepasst werden, aber Empfang und Lautstärke ist baulich bedingt.

Erfahrungen mit Nutzenden

Nun kommen wir zu Ihrer Einschätzung und zu Ihren möglichen Erfahrungen, die Sie mit Nutzenden der Webseite und der digitalen Angebote Ihrer Bibliothek direkt gemacht haben.

Schlüsselfrage	Weiterführende Fragen	Antwort
<p>12: Haben Sie selbst schon konkrete Erfahrungen – positiv oder negativ – in Bezug auf digitale Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek gemacht?</p>		<p>Barrierefreiheit der externen digitalen Angebote nicht vollständig oder nicht bekannt</p>
	<p>Wenn Sie schon Rückmeldungen von Nutzenden erhalten haben, auf welche digitalen Bereiche haben sich diese bezogen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugänglichkeit der Website: z. B. Zugriff auf die Website, Bedienbarkeit mit Hilfstechnologien wie Vorlese-Tools oder Vergrößerungssoftware - Darstellung und Verständlichkeit der Inhalte: z. B. verständliche Navigation, strukturierte Inhalte, Inhalte in leichter Sprache - Nutzung von digitalen eMedien von zuhause: z. B. Herunterladen und Konsumieren von Inhalten, Onleihe - Nutzung des Online-Katalogs von zuhause: z. B. Suche nach Informationen oder Medien im Online-Katalog - Nutzung von digitalen Angeboten vor Ort: z. B. Internetzugang, 	<p>Rückmeldung zur Nutzung von digitalen eMedien von zuhause</p>

	Anhören von E-Books oder Ansehen von Videos, Online-Katalog	
	Und wenn ja, wie genau haben die Erfahrungen ausgesehen?	Hin und wieder Rückmeldungen von Schwierigkeiten bei der Nutzung der Onlineangebote, konkret der Onleihe über Webseite oder eReader, bei technisch weniger versierten Menschen
13: Haben Ihre Kolleg:innen entsprechende Erfahrungen gemacht?		S.o. mit Onleihe
	Wenn ja, wie haben diese dann ausgesehen und welche Bereiche haben die Erfahrungen betroffen?	S.o. mit Onleihe
	Wie haben Ihre Kolleg:innen darauf reagiert?	Weiterleitung der Personen an versierte Kolleg:innen
14: Wurden in Ihrer Bibliothek auch Erfahrungen zum Thema „Digitale Barrierefreiheit“ gemacht, die zu Denkanstößen geführt haben und durch die sich was verändert hat?		Kein konkretes Beispiel bekannt
	Wenn ja, können Sie mir dazu ein Beispiel nennen?	
	Wie ernst werden Rückmeldungen von Nutzenden der digitalen Angebote zur digitalen Barrierefreiheit genommen? Wie stark wird sich damit dann in Ihrer Bibliothek auseinandergesetzt?	Bisher nicht in anderer Form vorgekommen. Onleihe ist externer Anbieter. Konkrete Rückmeldungen zur Webseite würden über das Kontaktformular zur Barrierefreiheit auf der Stadtwebseite abgegeben werden statt bei uns. Eventuelle zukünftige Verbesserungswünsche würden durch uns im Rahmen des Möglichen umgesetzt werden.

Digitale Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek – Umsetzung und Pläne

Schlüsselfrage	Weiterführende Fragen	Antwort
15: Haben Sie in den letzten Jahren entsprechende Aktivitäten zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit in Ihrer Bibliothek wahrgenommen?		Ja.
	Wenn ja, wie haben die Aktivitäten ausgesehen?	Die komplette Homepage wurde vom Anbieter überarbeitet. Wir mussten eigene Inhalte überarbeiten. Eine entsprechende Schulung der Stadt wurde von uns besucht.
	Wenn nein, welche Gründe hat das?	
16: Wird die digitale Barrierefreiheit in Ihrer Bibliothek – soweit es Ihnen bekannt ist – regelmäßig überprüft?		Ja, die Webseite
	Wenn ja, wie genau wird das überprüft?	Vom Webseitenanbieter und der Leiterin für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt [...]
	Gibt es externe Partner, mit denen dafür zusammengearbeitet wird?	Der Webseitenanbieter
	Worauf wird dabei geachtet? Auf welche Faktoren der digitalen Barrierefreiheit kommt es bei der Überprüfung an?	Vereinbarung der Webseite mit dem BGG
17: Plant Ihre Bibliothek - nach Ihrem Kenntnisstand - in der näheren Zukunft Verbesserungen bei der digitalen Barrierefreiheit?		Ja.
	Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus	Überarbeitung der noch ausstehenden Webseiteninhalte
18: Was können Ihrer Einschätzung nach mögliche		Viele unserer Angebote kommen von externen Anbietern, auf die wir wenig Einfluss haben.

<p>Hinderungsgründe für eine Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit sein?</p>		<p>Für Komplettüberarbeitung der eigenen Webseite ist viel Zeit gefordert. Die baulichen Gegebenheiten vor Ort sind Großteils gar nicht oder nur mit erheblichen Kosten veränderbar.</p>
	<p>Falls benötigt, hier wären auch noch ein paar Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Thema wird generell nicht für wichtig gehalten - Zu wenig Wissen darüber, was Menschen mit Einschränkungen bei digitalen Angeboten benötigen - Zu hohe Kosten - Fehlende personelle und zeitliche Kapazitäten - Technische Herausforderungen - Rechtliche Vorgaben gar nicht oder nicht ausreichend bekannt - Die Zuständigkeit dafür liegt nicht in der Bibliothek selbst, sondern an anderer Stelle 	
	<p>Bei welchen Gründen empfinden Sie selbst auch, dass sie die Umsetzung erschweren oder verhindern und warum?</p>	<p>S.o.</p>
	<p>Welche Gründe würden Sie als „nicht hinderlich“ einordnen und wie begründen Sie Ihre Meinung?</p>	<p>Das Thema wird für wichtig gehalten. „Zu wenig Wissen“ und „Rechtliche Vorgaben unbekannt“ dank</p>

		Unterstützung der Stadt weniger hinderlich
19: Haben Sie noch sonstige Verbesserungsvorschläge, wie die digitale Barrierefreiheit nicht nur bei Ihnen, sondern in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland verbessert werden könnte?		Da viele Bibliotheken digitale Angebote von den gleichen Anbietern beziehen, würde eine vollständige barrierefreie Umsetzung von diesen eine große positive Auswirkung haben.
	Gibt es möglicherweise Best Practices, die Sie kennen und gut finden?	Von unserer Seite aus nicht bekannt, wäre aber ein guter Punkt für Frage 19.

Ich bedanke mich noch einmal recht herzlich für die Zeit, die Sie sich für mich und den Fragebogen genommen haben. Falls Sie im Nachhinein weitere Anmerkungen oder Fragen haben, können Sie sich jederzeit bei mir melden.

Anhang B: Fragebogen für virtuelles Expert:innen-Interview in Hessen

Herzlich willkommen zu dem Interview und nochmals vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, meine Fragen zu beantworten.

Ganz kurz nochmal zu mir: Ich bin Alicia Pätzold-Jungblut und studiere aktuell im 8. Semester Informationswissenschaften an der Hochschule der Medien Stuttgart. In diesem Semester schreibe ich nur noch meine Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit hat den Titel „Digitale Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken – Einschätzungen und Haltungen der Mitarbeitenden“ und bezieht sich auf Öffentliche Bibliotheken in Deutschland, die einen physischen Medienbestand zwischen 30.000 und 100.000 Medieneinheiten haben. Das Interview wird ca. zwischen 45 und 60 Minuten dauern. Ich werde mit ein paar Einstiegsfragen beginnen, durch die ich Sie innerhalb der Zielgruppe besser einordnen kann. Danach stelle ich Ihnen Fragen zur digitalen Barrierefreiheit allgemein und werde dann zu den Fragen kommen, die auf die digitale Barrierefreiheit in der Bibliothek bezogen sind, in der Sie arbeiten. Mir ist wichtig, nicht nur einen aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit skizzieren zu können, sondern geht es vielmehr um Ihre persönliche Einschätzung und Haltung zu dem Thema.

Die Einverständniserklärung zum Interview mit den Informationen zum Datenschutz habe ich Ihnen im Voraus zukommen lassen und diese bereits unterschrieben von Ihnen zurückbekommen. Zur Sicherheit möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, das Interview auch jederzeit abubrechen und Ihre Einwilligung zurückzuziehen, ohne, dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen.

Ich werde das Interview mit der Aufnahmefunktion von meinem Handy aufnehmen, um dieses im Nachgang dann besser transkribieren zu können und damit keine wichtigen Inhalte verloren gehen.

Falls Ihre Einwilligung weiterhin besteht, können wir nun mit dem Interview beginnen.

Einstiegsfragen

Einstiegsfrage 1: Nur nochmal der Vollständigkeit halber: In welchem Bundesland befindet sich die Bibliothek, in der Sie arbeiten?

Einstiegsfrage 2: Wie viele physische Medieneinheiten umfasst Ihre Bibliothek?

Einstiegsfrage 3: In welcher Funktion arbeiten Sie in Ihrer Bibliothek?

Einstiegsfrage 4: Und was sind grob zusammengefasst Ihre Aufgaben?

Einstiegsfrage 5: Haben Sie schon etwas von digitaler Barrierefreiheit gehört?

- Wenn ja, bitte erklären Sie mir kurz, was Sie unter digitaler Barrierefreiheit verstehen.
 - Wenn nein, dann erkläre ich Ihnen das kurz:
Digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass digitale Angebote und Informationen für alle Menschen gleichermaßen erreichbar, bedienbar, wahrnehmbar und verständlich sein sollten. Dabei werden Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, kognitive Schwierigkeiten oder motorische Einschränkungen berücksichtigt. Beispielsweise sollten Websites einfach und für jeden zugänglich sein, Inhalte für alle - das umfasst auch Tools wie Screenreader - verständlich und strukturiert dargestellt werden.
-

Schlüsselfragen

Bevor wir uns dem Thema in Ihrer Bibliothek annähern, stelle ich Ihnen noch Fragen zum Stand von digitaler Barrierefreiheit in Deutschland allgemein. Wenn ich von den Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland spreche, spreche ich von denen mit einem physischen Medienbestand von 30.000-100.000 Medien.

Schlüsselfrage 1: Wie ist Ihre Einschätzung, inwieweit Öffentliche Bibliotheken in Deutschland die digitale Barrierefreiheit als wichtiges Thema ansehen?

- Woran liegt das Ihrer Meinung nach?

Schlüsselfrage 2: Wie schätzen Sie den aktuellen Stand der Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland ein?

- Welche Gründe könnte es Ihrer Meinung nach dafür geben, dass die Umsetzung unterschiedlich weit fortgeschritten ist?
- Gibt es konkrete Beispiele, an denen Sie festmachen können, dass es diesen Status Quo aktuell gibt? Oder ist Ihnen etwas Besonderes aufgefallen?

Im Folgenden werde ich Ihnen Fragen zum aktuellen Stand von digitaler Barrierefreiheit in Ihrer Bibliothek stellen.

Schlüsselfrage 3: Wie relevant und wichtig finden Sie das Thema persönlich?

- Können Sie mir Ihre Meinung begründen?

Schlüsselfrage 4: Wie gut fühlen Sie sich persönlich über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ in Ihrer Bibliothek informiert?

- Wurden Ihnen in Ihrer Bibliothek schon einmal spezifische Informationen zu dem Thema gegeben oder Schulungsangebote gemacht?
- Wie würde für Sie der optimale Fall aussehen, damit Sie sich besser informiert fühlen würden?

Schlüsselfrage 5: Ist das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ schon bei Ihnen in der Bibliothek besprochen worden?

- Wenn ja, was war der Auslöser dafür?
- Wenn nein, können Sie sagen, woran das liegt? Gibt es konkrete Gründe, wieso das Thema noch nicht besprochen oder angegangen wurde?
- Welche Relevanz hat das Thema in Ihrer Bibliothek?

Schlüsselfrage 6: Wie viel haben Sie in Ihrer Position selbst mit digitaler Barrierefreiheit zu tun?

- Haben Sie eher aktiv oder passiv mit dem Thema zu tun?

Schlüsselfrage 7: Wer ist bei Ihnen in der Bibliothek für das Thema zuständig?

- In welchem **inhaltlichen Umfang** ist die Person für das Thema zuständig?
- Welche **Aufgaben** ergeben sich aus der Verantwortung für digitale Barrierefreiheit?
- Wie viel **zeitliche Kapazität** bringt diese Person für den Aufgabenbereich auf?
- Gibt es für die Person **Schulungen** zu dem Thema?
- Kann die Person auch andere Kolleg:innen zu digitaler Barrierefreiheit schulen bzw. informieren?
- Wie viel **Mitspracherecht** hat die Person bei der Planung und Umsetzung von der digitalen Barrierefreiheit?
- Ist die Person auch direkter **Ansprechpartner** für die **Kolleg:innen**, wenn es Fragen zu dem Thema gibt?
- Kann die Person von **Nutzer:innen** oder **Besucher:innen angesprochen** werden, wenn es Probleme bei der digitalen Barrierefreiheit gibt?

Die folgenden Fragen werden sich auf die digitale Barrierefreiheit Ihrer Webseite und Ihrer digitalen Angebote beziehen, die von zuhause aus genutzt werden können.

Schlüsselfrage 8: Wissen Sie, auf welche technischen Anpassungen es bei digitaler Barrierefreiheit ankommt? Also was führt dazu, dass eine Webseite digital barrierefrei aufgebaut und gestaltet ist?

- Wenn Sie das nicht genau wissen, gebe ich Ihnen gerne ein paar Beispiele:
 - o **Textalternativen:** Bilder, Grafiken und Videos sollten mit alternativem Text versehen werden, damit Menschen mit Sehbehinderungen oder Screenreadern den Inhalt verstehen können.
 - o **Farbkontraste:** Die Farbgestaltung der Seite sollte ausreichend Kontrast bieten, um Menschen mit Sehbehinderungen die Lesbarkeit zu erleichtern.
 - o **Verständliche Sprache und strukturierte Inhalte:** Der Text auf der Seite sollte klar und verständlich sein und die Seite eine klare und konsistente Struktur haben, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen den Inhalt verstehen und leichter erfassen können
 - o **Bedienbarkeit mit Hilfstechnologien:** Die Seite sollte mit gängigen Hilfstechnologien wie Screenreadern, Vergrößerungssoftware und Spracheingabe kompatibel sein.
 - o **Barrierefreie Formate:** Dokumente wie PDFs sollten ebenfalls barrierefrei gestaltet sein, um sicherzustellen, dass alle Benutzer sie problemlos lesen können.

Schlüsselfrage 9: Wie schätzen Sie dann den aktuellen Stand der Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit auf Ihrer Website ein?

- Woran machen Sie das fest?
- Ich habe mir die Seite von Ihrer Bibliothek auch mal angesehen und mir sind folgende Dinge aufgefallen: ...
- Sehen Sie für die digitale Barrierefreiheit auf Ihrer Website Verbesserungspotenzial und wenn ja, wo genau?

Bei den folgenden Fragen geht es darum, wie die digitale Barrierefreiheit bezogen auf die Nutzung digitaler Angebote Ihrer Bibliothek von zuhause aus aussieht.

Schlüsselfrage 10: Was denken Sie, wie gut Nutzer:innen von zuhause aus auf Ihre digitalen Angebote – wie beispielsweise die Nutzung des Online-Kataloges oder das Herunterladen von digitalen Medien – zugreifen können?

- Gibt es bei Ihnen Besonderheiten, die die Nutzung von zuhause erleichtern?
- Sehen Sie dabei Verbesserungspotenzial und wenn ja, wie könnten Verbesserungen konkret aussehen?
- Was würden Sie sich wünschen, wie die Nutzung von zuhause erleichtert werden könnte?

Bei den folgenden Fragen werde ich näher darauf eingehen, wie die digitale Barrierefreiheit bei Ihnen in der Bibliothek vor Ort aussieht. Die Nutzung von digitalen Angeboten vor Ort schließt zum Beispiel einen guten Internetzugang und -empfang, eine ruhige Umgebung oder die Möglichkeit, E-Books anzuhören, mit ein.

Schlüsselfrage 11: Wie empfinden Sie die aktuelle Situation der digitalen Barrierefreiheit bei Ihnen in der Bibliothek vor Ort? Können alle Menschen ohne Probleme auf die digitalen Angebote zugreifen?

- Was denken Sie, welche Hürden könnte generell es geben?
 - o (Das könnten beispielsweise auch schlechter Empfang, eine zu laute Umgebung oder die fehlende Möglichkeit, Töne abzuspielen, sein.)
- Welche Hürden gibt es vielleicht konkret bei Ihnen?
- Gibt es Ihrer Meinung nach etwas, was verbessert werden könnte?
 - o Gibt es hierbei Unterschiede zwischen kurzfristigen und langfristigen Verbesserungen?

Nun kommen wir zu Ihrer Einschätzung und zu Ihren möglichen Erfahrungen, die Sie mit Nutzenden der Webseite und der digitalen Angebote Ihrer Bibliothek direkt gemacht haben.

Schlüsselfrage 12: Haben Sie selbst schon konkrete Erfahrungen – positiv oder negativ – in Bezug auf digitale Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek gemacht?

- Wenn Sie schon Rückmeldungen von Nutzenden erhalten haben, auf welche digitalen Bereiche haben sich diese bezogen?
 - o **Zugänglichkeit der Website:** z. B. Zugriff auf die Website, Bedienbarkeit mit Hilfstechnologien wie Vorlese-Tools oder Vergrößerungssoftware
 - o **Darstellung und Verständlichkeit der Inhalte:** z. B. verständliche Navigation, strukturierte Inhalte, Inhalte in leichter Sprache

- **Nutzung von digitalen eMedien von zuhause:** z. B. Herunterladen und Konsumieren von Inhalten, Onleihe
- **Nutzung des Online-Katalogs von zuhause:** z. B. Suche nach Informationen oder Medien im Online-Katalog
- **Nutzung von digitalen Angeboten vor Ort:** z. B. Internetzugang, Anhören von E-Books oder Ansehen von Videos, Online-Katalog
- Und wenn ja, wie genau haben die Erfahrungen ausgesehen?

Schlüsselfrage 13: Haben Ihre Kolleg:innen entsprechende Erfahrungen gemacht?

- Wenn ja, wie haben diese dann ausgesehen und welche Bereiche haben die Erfahrungen betroffen?
- Wie haben Ihre Kolleg:innen darauf reagiert?

Schlüsselfrage 14: Wurden in Ihrer Bibliothek auch Erfahrungen zum Thema „Digitale Barrierefreiheit“ gemacht, die zu Denkanstößen geführt haben und durch die sich was verändert hat?

- Wenn ja, können Sie mir dazu ein Beispiel nennen?
- Wie ernst werden Rückmeldungen von Nutzenden der digitalen Angebote zur digitalen Barrierefreiheit genommen? Wie stark wird sich damit dann in Ihrer Bibliothek auseinandergesetzt?

Digitale Barrierefreiheit in der eigenen Bibliothek – Umsetzung und Pläne

Schlüsselfrage 15: Haben Sie in den letzten Jahren entsprechende Aktivitäten zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit in Ihrer Bibliothek wahrgenommen?

- Wenn ja, wie haben die Aktivitäten ausgesehen?
- Wenn nein, welche Gründe hat das?

Schlüsselfrage 16: Wird die digitale Barrierefreiheit in Ihrer Bibliothek – soweit es Ihnen bekannt ist – regelmäßig überprüft?

- Wenn ja, wie genau wird das überprüft?
- Gibt es externe Partner, mit denen dafür zusammengearbeitet wird?
- Worauf wird dabei geachtet? Auf welche Faktoren der digitalen Barrierefreiheit kommt es bei der Überprüfung an?

Schlüsselfrage 17: Plant Ihre Bibliothek - nach Ihrem Kenntnisstand - in der näheren Zukunft Verbesserungen bei der digitalen Barrierefreiheit?

- Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?

Schlüsselfrage 18: Was können Ihrer Einschätzung nach mögliche Hinderungsgründe für eine Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit sein?

- Hier wären auch noch ein paar Beispiele:
 - o Das Thema wird generell nicht für wichtig gehalten
 - o Zu wenig Wissen darüber, was Menschen mit Einschränkungen bei digitalen Angeboten benötigen
 - o Zu hohe Kosten
 - o Fehlende personelle und zeitliche Kapazitäten
 - o Technische Herausforderungen
 - o Rechtliche Vorgaben gar nicht oder nicht ausreichend bekannt
 - o Die Zuständigkeit dafür liegt nicht in der Bibliothek selbst, sondern an anderer Stelle
- Bei welchen Gründen empfinden Sie selbst auch, dass sie die Umsetzung erschweren oder verhindern und warum?
- Welche Gründe würden Sie als „nicht hinderlich“ einordnen und wie begründen Sie Ihre Meinung?

Schlüsselfrage 19: Haben Sie noch sonstige Verbesserungsvorschläge, wie die digitale Barrierefreiheit nicht nur bei Ihnen, sondern in Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland verbessert werden könnte?

- Gibt es möglicherweise Best Practices, die Sie kennen und gut finden?

Anhang C: Transkript virtuelles Expert:innen-Interview in Hessen

Virtuelles Interview per Zoom-Meeting mit der stellvertretenden Teamleiterin einer Stadtbibliothek in Hessen

Hinweis: Aufgrund von technischen Faktoren hat eine 10-minütige Pause des Interviews stattgefunden, weshalb zwei Aufnahmen entstanden sind.

I = Interviewende Person

B1 = Befragte Person 1

Aufnahme 1 vor der Pause

I: Herzlich willkommen zu dem Interview und nochmals vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, meine Fragen zu beantworten. Ganz kurz nochmal zu mir: Ich bin Alicia Pätzold-Jungblut und studiere aktuell im 8. Semester Informationswissenschaften an der Hochschule der Medien Stuttgart. In diesem Semester schreibe ich nur noch meine Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit hat den Titel „Digitale Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken – Einschätzungen und Haltungen der Mitarbeitenden“ und bezieht sich auf Öffentliche Bibliotheken in Deutschland, die einen physischen Medienbestand zwischen 30 000 und 100 000 Medieneinheiten haben.

Das Interview wird ca. zwischen 45 und 60 Minuten dauern. Ich werde mit ein paar Einstiegsfragen beginnen, durch die ich Sie innerhalb der Zielgruppe besser einordnen kann. Danach stelle ich Ihnen Fragen zur digitalen Barrierefreiheit allgemein und werde dann zu den Fragen kommen, die auf die digitale Barrierefreiheit in der Bibliothek bezogen sind, in der Sie arbeiten. Mir ist wichtig, nicht nur einen aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit skizzieren zu können, sondern geht es vielmehr um Ihre persönliche Einschätzung und Haltung zu dem Thema.

Die Einverständniserklärung zum Interview mit den Informationen zum Datenschutz habe ich Ihnen im Voraus zukommen lassen und diese bereits unterschrieben von Ihnen zurückbekommen. Zur Sicherheit möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, das Interview auch jederzeit abzubrechen und Ihre Einwilligung zurückzuziehen, ohne, dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen.

Ich werde das Interview mit der Aufnahmefunktion von meinem Handy aufnehmen, um dieses im Nachgang dann besser transkribieren zu können und damit keine wichtigen Inhalte verloren gehen. Falls Ihre Einwilligung weiterhin besteht, können wir nun mit dem Interview beginnen.

Ich hab ja gesagt, wir beginnen mit ein paar Einstiegsfragen. Auch nur nochmal der Vollständigkeit halber: In welchem Bundesland befindet sich die Bibliothek, in der Sie arbeiten?

B1: Die Stadtbibliothek [...] befindet sich in Hessen.

I: Ja, perfekt. Und wie viele physische Medieneinheiten umfasst Ihre Bibliothek?

B1: Das sind im Moment circa 43.000 Medien.

I: Und in welcher Funktion arbeiten Sie in Ihrer Bibliothek?

B1: Ich bin stellvertretende Teamleiterin.

I: Und was sind da in Ihrer Position grob zusammengefasst Ihre Aufgaben?

B1: Also neben der Vertretung unserer Führungskraft hier vor Ort, also der Teamleitung, beschäftige ich mich hauptsächlich mit Veranstaltungsarbeit für Kinder, aber auch Erwachsene im Bereich Vorlesestunden aber auch Führungen durch die Bibliothek also das Nahebringen unserer Angebote hier eben vor Ort. Wir haben allerdings auch Angebote, die wir außerhalb der Bibliothek veranstalten, in Kooperation mit verschiedenen Trägern, unter anderem Schulen. Ich betreue den Onleihe-Verbund Hessen, also ich habe die Projektleitung für [...] inne. Ich bin im Onleihe-Verbund Hessen auch eine Sprecherin der AG Support, arbeite in der AG die Strategie mit und beschäftige mich halt vor allen Dingen mit dem First Level Support hier in der Bibliothek. Genau, ich betreue verschiedene Sachlektorate, also Einkauf, Regalpräsentation und so weiter, alles, was dazugehört. Ich bin im geringeren Umfang als meine Kollegen auch im Benutzungsdienst tätig. Genau, ja was gibt's noch? Ich unterstütze hier die Teamleiterin in der strategischen Organisation und Planung und Weiterentwicklung der Bibliothek, genau. Ich betreue die Praktikanten tatsächlich, wenn wir welche haben. Ich beschäftige mich viel mit Öffentlichkeitsarbeit, schreibe Presseartikel und so weiter. Genau und ich betreue auch die Kooperationspartner beziehungsweise unsere ehrenamtlichen Lesepat:innen. Die in der Bibliothek. Genau, das waren so die wichtigsten Standbeine glaube ich.

I: Sehr gut. Vielen Dank und dann geht's schon ins Thema rein. Haben Sie überhaupt schon einmal etwas von digitaler Barrierefreiheit gehört?

B1: Ja.

I: Okay und wenn ja, genau, würden Sie mir ganz kurz in Ihren eigenen Worten erläutern, was Sie unter digitaler Barrierefreiheit verstehen?

B1: Ich versteh unter digitaler Barrierefreiheit, dass Menschen mit leichten bis schweren Einschränkungen trotzdem sich Zugang zu Informationen, die ihnen digital zur Verfügung gestellt werden, verschaffen können. Welche Einschränkungen das sind, das ist ja ganz weit gefasst, es geht ja um digitale Barrierefreiheit, also das ist ein sehr, sehr umfassender Begriff.

I: Ja, sehr gut. Das stimmt auch so, ich gebe da auch nochmal kurz weitere Informationen dazu, dass wir so auf dem gleichen Stand sind, was das angeht. Also, wie Sie auch schon gesagt haben, für alle Menschen, egal auch was sie für Einschränkungen haben und es geht nicht nur um Menschen mit Behinderungen, weil da ja auch viele sonst ausgeschlossen werden würden, also es geht auch um Kinder oder ältere Menschen, die vielleicht auch Seh- oder Hörbeeinträchtigungen haben oder Menschen mit unterschiedlichen Wissensständen, was digitale Medien zum Beispiel angeht. Die digitalen Angebote und Informationen einfach für jeden gleichermaßen verständlich, zugänglich und auch bedienbar sind. Genau, aber das umfasst das aber nochmal sehr gut, was Sie auch gesagt haben. Dann würd ich jetzt weitergehen mit der digitalen Barrierefreiheit allgemein in Öffentlichen Bibliotheken und vorhin auch schon gesagt, aber ich sags lieber nochmal dazu. Wenn ich jetzt von den Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland rede, dann meine ich die mit einem physischen Medienbestand zwischen 30.000 und 100.000 Medien. Das ist einfach ganz wichtig, weil genau das meine Zielgruppe ist und dass Sie das auch ein bisschen im Hinterkopf haben bei Ihren Antworten. Genau, beginnen wir mit der ersten Schlüsselfrage, die lautet: Wie ist Ihre Einschätzung, inwieweit Öffentliche Bibliotheken in Deutschland die digitale Barrierefreiheit als wichtiges Thema ansehen?

B1: Ich glaube tatsächlich, das ist nicht sehr weit vorangeschritten, aufgrund des Personalmangels, der in den meisten Bibliotheken in dem genannten Bereich einfach vorhanden ist. Also ja, ich glaube alle haben mal davon gehört, alle wissen grob, um was es geht aber die Umsetzung, weil die ja nunmal auch nicht so einfach ist, davor wird sich häufig gescheut, weil ich sag mal digitale Barrierefreiheit auch ein großer Begriff ist. Das ist irgendwie wie so ein riesengroßer Klotz. Deswegen, ich finds jetzt ganz schön, dass es

mittlerweile sich auch auf Barrierearmut teilweise auch runtergebrochen hat, weil ichs wichtig finde, dass man erstmal auch kleine Schritte in diese Richtung macht. Aber ich fürchte, dass in vielen Bibliotheken mit den genannten Medieneinheiten entsprechende Größe da noch nicht weit vorangeschritten sind und dem auch gar nicht so viel Bedeutung beimessen können. Ja weil das einfach im Alltag nicht machbar ist momentan.

I: Okay, gut. Meine nächste Frage wäre gewesen: Wie schätzen Sie den aktuellen Stand der Umsetzung ein, das haben Sie ja eigentlich auch schon damit beantwortet, dass es nicht sehr weit fortgeschritten ist. Die Gründe dafür haben Sie mir auch schon genannt mit Personalmangel. Dass die Umsetzung nicht einfach ist, dass sich, ja dass man vielleicht auch nicht genau weiß, worum es da überhaupt geht. Und, dass es einfach ein Riesenthema ist und man lieber so kleiner anfängt und dann Schritt für Schritt weitergeht.

B1: Korrekt.

I: Gibt es denn konkrete Beispiele, an denen Sie selber festmachen können, dass es diesen Status Quo aktuell gibt? Also ist Ihnen da irgendwas Besonderes aufgefallen, haben Sie irgendwie in Ihrer täglichen Arbeit schon so ja Faktoren irgendwie dabei ausgemacht, genau, gibt's da irgendwas Konkretes?

B1: Ja, also in der Stadtbibliothek [...] gibt es erste Ansätze in Richtung Barrierearmut. Also sowohl von der Stadt [...] mit ihrer Homepage als auch bei unserer eigenen ja Stadtbibliothek Homepage beziehungsweise dem WebOPAC, den wir eigentlich so als Hauptanlaufquelle, digitale Anlaufquelle nutzen und zwar insofern, dass wir da die Tools mittlerweile frei entscheiden konnten. Also dieses Eye-Able nennt sich das glaube ich, da kann man diverse Einstellungen vornehmen, um zumindest schon mal ein paar Anpassungen vornehmen zu können. Ich find das schon mal ganz gut, ein richtiger Schritt in die Richtung und zum anderen sind wir auch aufgefordert worden, die Bilder, die wir zeigen, auf unserer städtischen Seite mit einem entsprechenden Alternativtext zu hinterlegen, sodass man sich das eben dann auch vorlesen lassen kann. Genau, das ist bei uns jetzt konkret schon in die Richtung losgegangen, wir sind noch lange nicht fertig, das wär eben so ein Punkt, genau. Aber das sag ich mal ist, also ich hab jetzt nicht einzelne Bibliotheken, wo ich das auch so benennen könnte tatsächlich, aber ich denke eher, dass wir da noch die Ausnahme sind.

I: Ja, ich hab mir Ihre Seite auch angeschaut und war sehr positiv überrascht, über dieses Eye-Able-Tool, wie viele Möglichkeiten man da halt auch hat. Auch persönlich auf einen

zugeschnitten irgendwie. Sei es, also, und wenns nur die Schriftvergrößerung ist oder auch das Vorlesen können und ja, das ist mir auch sehr positiv bei Ihnen aufgefallen. Aber also genau diesen Status Quo, also ich finde auch, dass Sie da schon sehr weit fortgeschritten sind, ist Ihnen da irgendwie mal bei, ich weiß nicht, bei anderen aufgefallen, dass es einfach noch nicht so weit ist oder dass sich überhaupt nicht damit auseinandergesetzt wird. Gibt es da noch irgendwelche Besonderheiten, die Ihnen aufgefallen sind oder ist es gar nicht so präsent bei Ihnen, was andere da machen?

B1: Also ich könnte es jetzt nicht konkret benennen tatsächlich, aber was vielleicht noch ne wichtige Info ist dahingehend, dass wir da natürlich auch ein bisschen von den Bibliothekssystem-Anbietern abhängig sind. Also wir haben jetzt das Glück, wir sind bei WinBIAP von datronic und die bieten das an, also wir haben das ja nicht selbst irgendwie entwickelt lassen müssen oder so irgendwie oder unsere IT hat sich da nicht drum kümmern müssen, sondern das ist ein Angebot, das wir über unser Bibliothekssystem bekommen haben und das ist im Endeffekt nur ein Freischalten gewesen. Ich finde, das ist auch nochmal ganz wichtig, dass wir da auch ein bisschen abhängig sind von unseren externen Dienstleistern, inwiefern die da Entwicklungsarbeit schon geleistet haben oder nicht. Genau so ist es zum Beispiel auch in der Onleihe, also die Onleihe ist im Stand jetzt noch nicht wirklich barrierefrei oder auch barrierearm. Die sind jetzt allerdings in der Entwicklung von der Onleihe 3.0. Da wird es dann erste Schritte in Richtung Barrierearmut gehen, aber das sind eben alles Punkte, wo wir Öffentlichen Bibliotheken in dieser Größenordnung auch abhängig sind. Genau, aber wie es jetzt genau mit anderen Bibliothekssystemen aussieht und anderen Bibliotheken, bin ich jetzt nicht genau im Bilde, muss ich gestehen.

I: Okay. Ja, das ist ja auch vollkommen in Ordnung. Sie haben ja auch einen Fokus auf Ihre Bibliothek. Genau, dann würd ich weitergehen zur nächste Frage und da geht's bisschen auch schon eher zu Ihrer persönlichen Einschätzung. Mal so allgemein zu dem Thema und zwar: Wie relevant und wichtig finden Sie das Thema persönlich?

B1: Also ich finds sehr wichtig. Also ich hab jetzt keine wirklichen Einschränkungen, aber ich bin sehr hell-dunkel-empfindlich. Das ist jetzt keine große Sache, die ist mir jetzt auch im Alltag nie wirklich zum Problem geworden, aber zum Beispiel find ich schon sehr angenehm, wenn man den sogenannten Dark-Mode bei diversen Applikationen verwenden kann. Im Endeffekt ist es ja auch eine ganz, ganz rudimentäre Einstellung, die aber auch im Endeffekt unter Barrierearmut schon laufen kann. Es ist ne Anpassung, die ich vornehme, ne visuelle, die es mir angenehmer macht. Von daher hab ich da

tatsächlich auch schon persönliche Vorteile durch solche Einstellungen und was ich auch immer sehe bei uns, in der Bibliothek, wir haben sehr viele ältere Menschen, die durchaus mit digitalen Endgeräten umgehen könnten. Also die haben da durchaus Verständnis, die sind schlaue Leute, aber es hapert dann halt zum Beispiel an so Sachen wie Schriftgröße, lauter solche Sachen. Oder auch meinetwegen Kontraste und lauter solche Sachen, wie Helligkeit. Und das ist dann auch schon schade, weil die sag ich mal dann auch hier bei uns vor Ort teilweise schon Unterstützung benötigen und ich denke, es wäre für diese Menschen sehr viel einfacher, wenn sie zuhause eben die entsprechenden Einstellungen auf ihren Endgeräten vornehmen könnten und dann auch nochmal auf ein breiteres Angebot eben zugreifen können. Also gerade eben, was zum Beispiel Medien in der Onleihe angeht. Das ist der eine Punkt. Zum anderen sehe ich einen großen Vorteil zum Beispiel, wenn man auch in die Richtung denkt „Einfache Sprache“. Denn wir haben hier in [...] sehr, sehr viele Menschen, die Deutsch als Fremdsprache lernen beziehungsweise eben zugewandert sind und ich meine in anderen Kommunen ist ja ähnlich und das wird ja eher zunehmen auch im Laufe der Zeit und das ist eben ne Sache, dass viel zu kompliziert einfach formuliert ist für diese Menschen und die deshalb dann nicht damit zurechtkommen und sich deshalb dann eben diese Medien nicht erschließen können. Dabei sind da durchaus Medien dabei, die explizit auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind und die gehen dann im Endeffekt an denen vorbei und das ist schon schade, es hapert dann am Zugang. Deswegen wäre es natürlich sehr schön, wenn diese Menschen dann auch dadurch Zugang erhalten können.

I: Ja, das ist ganz gut, dass Sie das sagen. Natürlich die Menschen sind dann auch mit eingeschlossen, also gehen wir nicht mal von den Einheimischen aus, sondern natürlich auch wie Sie sagen die, die Deutsch als Fremdsprache haben, brauchen natürlich auch den Zugang. Und noch viel mehr den Zugang teilweise als die Einheimischen. Dann zur nächsten Frage: Wie gut fühlen Sie sich persönlich über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ jetzt explizit in Ihrer Bibliothek informiert?

B1: Sagen wir mal so, ich bin relativ neugierig, deswegen versuche ich, wenn es die Zeit hergibt, mich einfach selbst zu informieren, aber dass ich jetzt wirklich mit Informationen aktiv gefüttert werde, das ist nicht der Fall. Also Selbstrecherche dann. Man stolpert über Begriffe, ich meine da gibt's ja auch diesen Standard mit dieser Abkürzung, die immer wieder vergesse, diese WC... irgendwas Standard.

I: Ja, WCAG.

B1: Und dann plopt das immer mal wieder auf und man versucht sich da dann ein bisschen zu informieren, damit man einigermaßen mitreden kann. Aber es läuft leider eben eher so nebenher. Also es wird so mitgeschleift sag ich mal.

I: Also es gab jetzt keine spezifischen Infos, die Sie bekommen haben oder auch keine Schulungsangebote, die irgendwie in Ihrer Bibliothek stattfinden zu dem Thema, das ist nicht der Fall.

B1: Ne.

I: Okay und wie würde da denn so der optimale Fall aussehen, den Sie sich wünschen würden, dass Sie sich einfach besser informiert fühlen?

B1: Ja tatsächlich schätze ich effiziente Schulungen tatsächlich sehr. Also das muss jetzt gar nichts ausuferndes sein. Am besten immer mit konkreten Beispielen, dass man sich einfach mal aus dem näheren, aus dem Branchenumfeld sozusagen, eine Vorzeigebibliothek oder sowas anschaut. Digitale Zugänge, digitale Informationsangebote, die eben schon in die richtige Richtung weisen. Also dass man sich da einfach auch vergleichen kann. Genau und anhand eines solchen Beispiels dann eben für sich auch dann eventuell Umsetzungen ableiten kann. Also dieses reine Informationsangebot reicht in meinen Augen nicht, sondern ich muss direkt auch eventuell ein Beispiel vorgelesen bekommen, an dem ich mich orientieren kann. Das fände ich ganz wichtig.

I: Okay. Also offensichtlich ist das Thema bei Ihnen ja schon diskutiert worden, weil Sie ja die Möglichkeiten auch auf Ihrer Webseite anbieten. Was war denn der Auslöser dafür, dass das überhaupt aufgekommen ist das Thema? Also gabs da was Konkretes?

B1: Genau, also unser Bibliotheksdienstleister, also Bibliothekssystem datronic, hat eben diese Anwendung neu entwickelt und auch bereitgestellt, sodass das freigeschaltet werden konnte. Das wird dann eben über einen Newsletter wird das kundgetan, dass es jetzt eben diese Möglichkeit gibt und dann haben wir uns das eben angeschaut, meine Chefin und ich, und haben gesagt, ja, da die Stadt [...] das jetzt eben auch auf ihrer Homepage anbietet, wir finden das positiv und wollen das natürlich dann auch freischalten. Da es ja dann auch kaum ne Hürde dargestellt hat. Das ist ein Klick im Endeffekt gewesen und ja genau. Und zum anderen, es lief relativ parallel ab, dass eben die Stadt [...] das auch anbietet, kam eben die Aufforderung, auch unsere Bilder eben mit dem entsprechenden Text zu unterlegen. Wobei ich da sagen muss, da kamen dann halt

wenig Informationen. Da hieß es dann, ja aufgrund barrierefreier Barrierearmut soll das eben geschehen, aber das war dann irgendwie so, hm, so nebenbei und ja jetzt müsst ihr mal selbst gucken, wie ihr euch da hinsetzt und wer das macht und so. Während bei unserem Bibliotheksdienstleister schon noch ein paar Hintergrundinformationen dazukamen, „was haben wir jetzt grad im Angebot, was haben wir jetzt da entwickelt, was für Vorteile hat das für Sie und wie läuft das technisch dann ab“.

I: Okay. Die nächste Frage ist: Wie viel haben Sie in Ihrer Position selbst mit digitaler Barrierefreiheit zu tun? Und so weiterführend, ist es eher aktiv oder ist es eher passiv? Also wie genau kommen Sie in Verbindung mit dem Thema?

B1: Also ich würde sagen, am ehesten im Bereich Support Onleihe beziehungsweise der anderen digitalen Angeboten, das liegt bei mir das Aufgabenfeld und da habe ich schon auch viel mit älteren Menschen zu tun. Also ich bin keine Verfechterin des Gedankens, alte Menschen können per se nicht mit digitalen Medien beziehungsweise Geräten umgehen, um Gottes Willen. Aber, ich sag mal die Tendenz, wenn Menschen Hilfe brauchen, ist schon eher im älteren Bevölkerungssegment vorhanden. Und das sind eben in der Regel die Menschen, die auch schon leichte Einschränkungen haben oder sie nutzen die digitale Angebote gerade, weil sie schwere Einschränkungen haben. Ich mein, sie können keine Bücher lesen, weil sie ne starke Sehbehinderung haben, aber dann ist es auch für die schwierig teilweise eben die App zu nutzen und da kann man eben natürlich dann aufzeigen, was gibt es für Möglichkeiten da Sachen zu vergrößern und so weiter. Also am ehesten komme ich da tatsächlich in Berührung mit.

I: Okay. Ja, gibt es denn sonst bei Ihnen in der Bibliothek jemanden, der auch noch für das Thema zuständig ist? Also gibt es wirklich sozusagen eine Person, die das irgendwie auch vorantreibt oder ist es sozusagen so ein bisschen aufgeteilt auf die verschiedenen Aufgabenbereiche, die dann bei den unterschiedlichen Personen liegen?

B1: Also ich würde sagen, am meisten bei meiner Chefin und mir. Also wir sind eben diejenigen, die da schon schauen, dass die Themen vorangetrieben werden. Die Ausführung wird dann teilweise auch ans Team weitergegeben. Also gerade wenn es jetzt um die Unterlegung von Bildern auf der Homepage mit Alternativtext geht, sowas machen wir dann nicht selbst, sondern das geben wir dann weiter. Insofern ist dann schon auch die Thematik ins Team weitergetragen, aber nicht umfassend. Also das sind dann einzelne Personen, die dann mit solchen Sachen betraut werden können, aber ich würde sagen,

grob ein Drittel, sag ich mal, des Teams, das mit der Thematik befasst ist. Vorantreibend die Teamleitungsebene.

I: Und Sie haben grad schon gesagt, dass beispielsweise so das Umstellen der Alternativtexte bei den Bildern als Aufgabe sich daraus ergibt. Gibt es noch weitere Aufgaben, die sich daraus ergeben und welche wären das?

B1: Bisher nicht. Ne, bisher nicht. Keine weiteren.

I: Okay. Und können Sie ungefähr einschätzen, wie viel zeitliche Kapazität Sie und Ihre Kolleg:innen auf das Thema geben können, also können Sie sagen, okay das macht vielleicht 10% meiner ganzen Kapazität aus? Oder wie sieht das da aus?

B1: Also das ist viel zu viel. Also ich würd tatsächlich, wenn ichs in Prozentzahlen ausdrücken soll, dann wäre das wahrscheinlich im niedrigen einstelligen Bereich.

I: Okay, verstehe. Dann hab ich noch die Frage, ob Sie auch direkter Ansprechpartner sind? Also Sie haben ja schon gesagt im Support sind Sie da direkter Ansprechpartner, sind Sie aber auch irgendwie nochmal Ansprechpartner für Ihre Kolleg:innen, an die Sie dann auch mögliche Aufgaben noch weitergeben und inwiefern, also wird da dann auch mal bei Ihnen nachgefragt, wie der Hintergrund dazu ist? Ob da noch inhaltliche Infos irgendwie zu gegeben werden können?

B1: Also da muss ich ganz klar sagen, ist das, ja sagen wir mal, ich will da jetzt niemandem irgendwie in die Pfanne hauen oder so, verstehen Sie mich da nicht falsch, aber das Interesse ist da einfach nicht so da tatsächlich. Und ich glaube, die Notwendigkeit ist auch noch nicht allen so wirklich bewusst. Klar, man hat schon irgendwie ältere Menschen auf dem Schirm zum Beispiel, dass die besondere Bedürfnisse haben, aber welche Möglichkeiten es dann eben auch digital gibt, das ist unheimlich schwierig das weiterzutragen. Und also einerseits, ich seh da wirklich auch meine Chefin und mich in der Pflicht, aber andererseits ist natürlich auch, also es muss auch auf fruchtbaren Boden fallen, wenn ich das mal so ausdrücken darf. Und da haperts teilweise auch natürlich dran.

I: Gut, dann gehen wir weiter nochmal auf die digitale Barrierefreiheit Ihrer Webseite und Ihrer digitalen Angebote, die von zuhause aus genutzt werden können. Und jetzt nochmal die Frage, um da auch nochmal ein bisschen thematisch reinzukommen. Wissen Sie

denn, auf welche technischen Anpassungen oder Faktoren es dabei genau ankommt, damit digitale Angebote oder die Webseite auch digital barrierefrei sind?

B1: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Meinen Sie jetzt sozusagen, ob ich den technischen Hintergrund dazu kenne? Also was da genau programmiert ist?

I: Ne, so fein soll es nicht gehen in die technische Richtung, sondern wie Sie auch schon gesagt haben, so Textalternativen oder auch Farbkontraste. Da haben ja auch schon drüber geredet, aber gibt's da noch mehr, von dem Sie wissen, worauf es ankommt, damit eine Webseite dann digital barrierefrei ist?

B1: Achso, ja also klar ist natürlich die Schriftgrößenanpassung, dann auch die in dem Zuge – wie nennt sich das gleich wieder – dieses responsible Design dann glaube ich.

I: Responsive Design, genau.

B1: Wenn ich es dann etwas größer ziehe, dass es dann, dass ich dann nicht hin- und herscrollen muss, sondern dass sich das meinem Bildschirm dann anpasst, je nachdem welches Endgerät ich nutze, das ist natürlich in dem Zuge wichtig. Kontrast, Helligkeitseinstellungen, so die Klassiker. Dann ist mir auch bekannt, es gibt ja Menschen mit – ich glaub Dyslexie nennt sich das – da gibt's dann ne spezielle Schriftart, die das Lesen unterstützt sozusagen, also dahingehend auch. Also Schriftarten, genau, dass ich mir Dinge eben vorlesen lassen kann, dann eben die Ausdrucksweise, also einfache Sprache. Fällt mir noch was ein? Ach ja, eine Sache vielleicht noch, das war mir tatsächlich bis vor Kurzem gar nicht so bewusst, aber das hab ich jetzt im Zuge der Entwicklung Onleihe 3.0 mitbekommen und zwar muss ja teilweise auch die Gestaltung von Webseiten zum Beispiel oder von Corporate Design neu gedacht werden, denn vielfach bieten die Kontraste von Logos und so weiter gar nicht die Möglichkeit die in der barrierearmen Art darzustellen, also es würde dann sozusagen fast schon unkenntlich werden, weil die Farben einfach nicht passen zu den anderen Kontrastmodi. Und das war mir tatsächlich gar nicht so bewusst, dass man da dann auch nochmal gucken muss, ja ist denn mein Design überhaupt dafür geeignet? Und das fand ich noch ganz spannend. Genau, das sind so die Dinge, die mir noch einfallen.

I: Sehr, sehr gut. Was ich mir auch noch aufgeschrieben hab, sind zum Beispiel auch barrierefreie Formate, also dass PDF-Dateien oder also generell Dateien auch barrierefrei

aufgebaut werden, dass die zum Beispiel auch vorgelesen werden können oder auch dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, sich ein PDF-Format in leichter Sprache runterladen zu können. Genau. - Ich seh grad, das Meeting endet in 10 Minuten, aber dann haben wir ja noch ein bisschen. Ich glaub, wir brauchen dann auch die Pause und danach nochmal ein bisschen Zeit, wir sind grad bei der Hälfte ungefähr von meinen Fragen. - Jetzt aber nochmal zu Ihrer Webseite und zu Ihren digitalen Angeboten, wo sehen Sie denn da konkret noch Verbesserungspotenzial? Was könnte denn da noch optimiert werden und inwiefern?

B1: Also ich würde sagen vor allen Dingen das Bekanntmachen. Also viele Menschen wissen gar nicht, dass es das gibt. Das taucht dann jetzt als Symbol auf und wer vielleicht neugierig ist und sich zusätzlich auch noch traut, der probiert dann da mal rum, aber das ist in der Regel nicht so. Die Menschen sind meistens ängstlich, also sowohl unsere Gäste als auch im Team, würd ich das mal verorten, diese Ängstlichkeit. Und deswegen glaub ich werden auch diese kleinen Angebote schon nicht genutzt, weil man gar nicht genau weiß, was sich dahinter versteckt. Und ich weiß nicht, ob das in Form von Schulungen oder reine Informationen über Presse oder sowas laufen kann, wahrscheinlich ist am besten ein Mix. Aber ja, die Bekanntmachung im Endeffekt des Angebotes, da sehe ich noch die größte Baustelle.

I: Also dass sozusagen, Sie haben das Angebot und es ist möglich auch barrierefreier Ihre Angebote nutzen zu können, aber es fehlt einfach, dass es so nach draußen getragen wird und dass es bei den Leuten ankommt, die darauf angewiesen sind. Versteh ich das so richtig?

B1: Genau, ja korrekt.

I: Okay, dann würd ich jetzt auch nochmal weiter darauf eingehen nicht nur die Nutzung der Webseite, sondern auch so die Nutzung des OPACs und vielleicht auch Herunterladen von Dateien. Was denken Sie, wie Sie da aufgestellt sind? Wie digital barrierefrei Sie da sind, dass das gut funktioniert?

B1: Da würde ich mal sagen, haben wir große Fortschritte durch den Wechsel unseres Bibliothekssystems tatsächlich schon gemacht. Also vorher waren wir bei Libero, das war sehr, sehr starr, da konnten wir wenig Einstellungen vornehmen und auch unsere Nutzer konnten wenige Einstellungen vornehmen. Mittlerweile funktioniert das, also unser WebOPAC jetzt, der hat eben dieses responsible Design, das passt sich also an. Wir

haben auch über datronic die Möglichkeit, dass man sich die B24-App runterladen kann, die auch nochmal angenehmere Darstellungen, zum Beispiel gerade auf kleinen Geräten wie Smartphones bietet. Also von daher würd ich sagen, sind wir da ganz gut aufgestellt. Auch in der Browser-Ansicht, da ist die Möglichkeit auch ganz einfach über Plus und Minus die Darstellung zu vergrößern und zu verkleinern, sowas alles hatten wir vorher nicht. Wir können Bilder vergrößern, wenn man die anklickt, lauter solche Sachen. Ich glaube da sind wir einen großen Schritt vorangekommen, einfach durch den Bibliotheksdienstleister.

I: Wo würden Sie denn da aber auch sonst noch Verbesserungspotenzial sehen? Was könnte man da noch optimieren, damit es noch besser wird?

B1: Vielleicht tatsächlich noch stärker auch mit Bildern, Symbolen zu arbeiten. Es ist noch sehr textlastig, auch der Katalog, auch mit Informationen. Dass das irgendwie, also dass es noch sozusagen prägnanter erkennbar ist, um was es geht. Also ne Art Zusammenfassung in Piktogrammen könnte man es vielleicht nennen. Ich mein, die Informationen, die kann man ja trotzdem dazu liefern, wer möchte, aber dass der Grundeinstieg noch eindeutiger ist. Also wenn ich jetzt mal an ein reines Info-Symbol denke, das „i“ im Kreis, farbig hinterlegt, da weiß mittlerweile jeder, wenn ich da draufklicke, bekomme ich nähere Informationen. Und das solche kurzen prägnanten Einstiege auch für andere Bereiche dann vielleicht noch generiert werden. Also man kennt ja auch, was nimmt der Mensch zuerst wahr? Farben, Symbole, Bilder. Dann kommt ja erst der Text. Und das ist ja im Endeffekt auch, wo sich unsere Gesellschaft momentan hin entwickelt. Auch wenn man Social Media und so weiter noch mit in Betracht zieht oder generell jegliche Informationensuche. Das wird ja immer stärker auch abhängig von Headlines und so weiter und eben auch von Bildern und Symbolen und deswegen fänd ich das vielleicht noch ganz wichtig. Dass das so ein bisschen eindeutiger wird.

I: Ja, bei der folgenden Frage werde ich noch so ein bisschen mehr drauf eingehen, wie die digitale Barrierefreiheit bei Ihnen in der Bibliothek vor Ort aussieht. Also die Nutzung von digitalen Angeboten vor Ort, die schließt beispielsweise auch einen guten Internetzugang ein oder eine ruhige Umgebung, wo man dann auch die Möglichkeit hat, sich beispielsweise Videos anzuschauen oder E-Books anzuhören. Das ist ja auch, da gibt's ja auch Menschen, die dann Probleme damit haben, wenn irgendwie zu viel los ist, dann kann man sich nicht konzentrieren. Also es geht jetzt darum. Und die Frage ist, wie Sie die aktuelle Situation der digitalen Barrierefreiheit bei Ihnen in der Bibliothek vor Ort empfinden und einschätzen?

B1: Also da würde ich sagen, sind wir nicht so gut aufgestellt. Also wir haben öffentliche PC-Arbeitsplätze, da ist ein Kopfhörer anschließbar, wenn man den selbst mitbringt, sodass man sich ein bisschen abschotten kann. Aber wir sind, also unsere Bibliothek ist sehr offen gestaltet, da gibt's jetzt keine, also die PCs stehen jetzt nicht irgendwie in nem besonderen Raum, der irgendwie abzuschotten ist, der ein bisschen ruhigere Arbeitsatmosphäre oder so bietet. Die Atmosphäre hängt immer davon ab, wie viel los ist. Das ist generell ja in Bibliotheken, in vielen Öffentlichen Bibliotheken, weil eben so Arbeitsräume, Ruheräume oder sowas fehlen. Genauso ist es bei uns. Die PCs selbst bieten auch wenig Einstellungsmöglichkeiten, weil da einfach, sag ich mal, von der EDV von der städtischen sehr viele Restriktionen auferlegt werden, also selbst wir können da nicht wirklich Einstellungen vornehmen. Also das heißt, wenn ich mit der Auflösung nicht klarkomme, kann ich den PC nicht nutzen. Also das ist die Voreinstellung, Punkt. Entweder kommst du damit klar oder du hast Pech gehabt. Auf der anderen Seite muss ich dann sagen, wir haben ja die Möglichkeit, dass die Leute sich auch ihre digitalen Endgeräte mit in die Bibliothek nehmen. Wir haben Steckdosen, die verfügbar sind an diversen Arbeitsplätzen, wir haben freies WLAN im ganzen Haus. Also insofern, wenn die Menschen selbst Geräte haben, können sie dann eben bei uns vor Ort eben auch Dinge dann nutzen. Wenn ich jetzt an die OPACs denke, klar, die haben dann schon die Einstellungsmöglichkeiten, weil die ja, sag ich mal, vom System, vom Bibliothekssystem abhängig sind, da sind wir jetzt nicht an die städtische EDV gebunden, sondern das ist ja dann losgelöst im Endeffekt, wie man das auch Zuhause nutzen würde, kann man sich das dann einstellen. Und ansonsten, ich weiß, es gibt ja diverse Gadgets auch schon in Bibliotheken, aber da sind wir nicht gut aufgestellt. Also wir haben jetzt keine Abspielgeräte oder so irgendwas vor Ort tatsächlich bisher. Oder keine Ahnung, es gibt ja auch so digitale Puppen oder sowas, sowas gibt's nicht bei uns.

I: Okay, gut. Ich guck gerade auf die Uhr, wir haben noch eine Minuten dreißig jetzt in diesem Meeting. Da würd ich jetzt, weil es gleich eh nochmal zu einem anderen Thema geht, würd ich jetzt kurz die Pause machen. Ich muss mal schauen, ich glaub ich kann das gleiche Meeting dann auch einfach nochmal öffnen. Ich würd sagen, vielleicht sehen wir uns einfach um 10:45 Uhr dann wieder. Dann müssten diese 5 Minuten Sperrung von Zoom auch rum sein, dass ichs wieder öffnen kann und genau, dann vielen Dank und dann bis gleich!

B1: Gut, hervorragend. Bis gleich!

Aufnahme 2 nach der Pause

I: So, die Aufnahme ist gestartet und es geht jetzt im letzten Teil beziehungsweise im vorletzten Teil um die Erfahrungen mit Besucher:innen und Nutzer:innen, die Sie persönlich gemacht haben. Und genau, deswegen einfach die Frage: Haben Sie selbst schon konkrete Erfahrungen – ob positiv oder negativ – in Bezug auf digitale Barrierefreiheit in Ihrer Bibliothek mit den Endnutzer:innen gemacht?

B1: Lassen Sie mich ganz kurz überlegen, weil direkt glaube ich tatsächlich noch nicht. Also das Ding ist, wir haben tatsächlich sehr viele ältere Menschen, die bei uns ausleihen, also auch Hörbücher zum Beispiel, weil sie eben des Lesens nicht mehr, also nicht mehr mächtig sind ist nicht korrekt, also sie können es einfach nicht mehr lesen, weil es die Sehstärke nicht mehr hergibt. Die können aber eben dann auch vor Ort nicht mehr wirklich recherchieren und die schicken dann in der Regel jemand anderen. Sodass ich dann direkten Kontakt tatsächlich bisher nicht hatte. Wir haben jetzt auch kein Angebot irgendwie speziell im Moment für ältere Menschen, sodass ich da jetzt in den direkten Kontakt mit der Problematik noch nicht gekommen bin.

I: Okay. Gut, haben Sie denn von Ihren Kolleg:innen vielleicht auch mal mitbekommen, dass die dementsprechende Erfahrungen gemacht haben und auch Rückmeldung von Betroffenen bekommen haben?

B1: Wenn, dann würde das an mich weitergeleitet werden, deswegen nein.

I: Okay, dann können wir das überspringen. Die nächste Frage ist dann: Wurden in Ihrer Bibliothek auch Erfahrungen zum Thema digitale Barrierefreiheit gemacht, die zu Denkanstößen geführt haben und durch die sich was verändert hat? Das muss jetzt nicht der direkte Kontakt sein, sondern gabs da irgendein Ereignis oder auch mehrere Ereignisse, die dazu beigetragen haben, okay, da müssen wir jetzt was ändern?

B1: Ja, also tatsächlich der Wechsel unseres Bibliothekssystem-Anbieters. Also da wars einfach so, dass wir auch für uns kein gutes Handling gefunden haben. Ich mein, Barrierefreiheit oder Barrierearmut bedeutet ja auch erstmal ganz grundlegend, etwas ist übersichtlich, ich finde mich zurecht, ich sehe ganz klar, wo ich hinkomme, wenn ich etwas anklicke. Also ganz, ganz rudimentär gedacht, sozusagen und das war eben mit unserem alten Bibliothekssystem nicht möglich. Also selbst für uns als Mitarbeitenden nicht, geschweige denn dann natürlich für unsere Gäste und das war ein ganz, ganz

wichtiger Punkt, den wir dann auch in unserem Ausschreibungsverfahren platziert haben, weil wir gesagt haben, wir müssen die Möglichkeit nicht nur für uns, sondern auch für unsere Gäste bieten. Wie hatten wir das denn genannt? Wir hatten so einen Begriff... mir fällt es jetzt gerade nicht mehr ein, es war jetzt nicht konkret Barrierearmut oder Barrierefreiheit damals genannt worden, aber sozusagen die Zugänglichkeit einfacher ist. Was ja im Endeffekt daraufhin zielt. Genau und das war eben grottig, sag ich mal. Und das war eben ein Anlass, sich da erstmal mit zu beschäftigen, was ist denn da überhaupt möglich, was gibt's da, was könnte man da in den ersten Schritten besser machen.

I: Aber so jetzt von Nutzenden direkt gab es nichts, was sozusagen nochmal einen weiteren Denkanstoß gegeben hat?

B1: Also es wurde sich vorher tatsächlich über unseren WebOPAC beschwert. Dass der nicht übersichtlich sei, dass man sich nicht zurechtfinden könne, die Darstellung sei nicht gut. Aber das war wirklich einfach, muss man ganz klar sagen, unterirdisch. Von der Darstellung.

I: Okay, und haben Sie denn, nachdem Sie das System umgestellt haben, Feedback dazu bekommen?

B1: Ja.

I: Wie sah das Feedback aus?

B1: Ganz, ganz viel positives Feedback. Also das ist jetzt einfach benutzbar, muss man ganz klar sagen. Es ist benutzerfreundlich und schon weitestgehend selbsterklärend. Wir haben viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können viel mehr Einfluss nehmen. Da ist bei uns auch noch Luft nach oben, aber ich sag mal so, manche Sachen ergeben sich dann auch erst im laufenden Betrieb, im Laufe der Zeit, was man noch verbessern kann. Aber da bestehen die Möglichkeiten und auch die entsprechenden Ansprechpartner, was dann zum Beispiel auch Entwicklungsmöglichkeiten angeht. Also da sind wir wirklich gerade in der Anfangszeit mit sehr, sehr positiver Rückmeldung überschwemmt worden. Also nicht nur von Menschen mit Einschränkungen, sondern auch, also das bietet ja auch Vorteile für Menschen ohne Einschränkungen jetzt konkret. Genau, das war die komplette Bandbreite eigentlich, die das gut fanden.

I: Sehr gut, dann hat sich das ja gelohnt. Sie haben jetzt grad schon gesagt, dass Sie dann auch immer wieder schauen, ob was angepasst werden kann und wenn, dann passen Sie das auch dementsprechend an. Aber haben Sie sonst so, also wird das regelmäßig überprüft bei Ihnen, wie der aktuelle Stand ist? Also wirklich diese Überprüfung an sich oder kommt es dann einfach aus dem Tagesgeschäft oder aus Rückmeldungen von den Nutzern?

B1: Genau, also das sozusagen ist anlassbezogen dann, dass man nochmal drauf schaut. Also nicht in einem regelmäßigen Turnus, dass da jemand drüber guckt, sondern wie Sie schon sagen, entweder kommt der Impuls von unseren Gästen. Was aber auch ganz wichtig ist, finde ich, sind Branchentreffen oder dass man sich doch mal einen anderen Katalog anschaut, wenn man irgendwie was recherchiert und dann stößt man auf solche Sachen. Oder eben Erfahrungsaustausch, wenn man, keine Ahnung, sich die Kreisbibliotheken treffen oder sowas. Teilweise auch Vorträge, also ein Beispiel jetzt: eine Kollegin hat letztens beim Branchentreffen, die haben das gleiche Bibliothekssystem, da haben die ihre digitale Anmeldung vorgestellt, wo wir auch so dachten „ja, das gehört ja irgendwie auch dazu“. Und wir haben das noch nicht umgesetzt und das ist jetzt sozusagen für uns das Beispiel, an dem wir uns langhangeln, das können wir als Vorlage nehmen und das wird jetzt, soll demnächst dann auch bei uns umgesetzt werden. Und das ist dann eben auch nochmal ein ganz wichtiger Impuls, weil es einem eben nochmal zeigt, wie es konkret in einer anderen Bibliothek umgesetzt wird. Was ich ja vorhin zum Beispiel schon meinte, einfache Schulungen reichen nicht, ich brauche auch irgendwie was, wo ich dann sehe, so kanns aussehen. Das wäre der Idealfall vielleicht. Und mit jemandem drüber sprechen zu können, der es umgesetzt hat.

I: Okay, plant Ihre Bibliothek in der näheren Zukunft – nach Ihrem Kenntnisstand – auch nochmal, also konkreteres zur Verbesserung der Barrierefreiheit?

B1: Nicht, dass ich wüsste. Auch auf Stadtebene ist mir da nichts zu Ohren gekommen, ne.

I: Also wie Sie gesagt haben, falls zwischendurch mal was aufkommt, wo man denkt „ah stimmt, da könnte man noch was machen“, aber jetzt nichts Konkretes, was irgendwie noch geplant ist?

B1: Korrekt, also nichts aus Eigeninitiative.

I: Okay. Sie haben ganz am Anfang schon gesagt, dass, also es geht jetzt um mögliche Hinderungsgründe, warum man digitale Barrierefreiheit umsetzt oder auch nicht umsetzt, und Sie haben am Anfang ja auch schon Personalmangel genannt und dass die Umsetzung oft dann auch nicht einfach ist. Gibt es aus Ihrer Sicht noch weitere Hinderungsgründe, die Sie sehen, warum das Thema – jetzt nicht nur bei Ihnen, sondern generell auch in anderen Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland – vielleicht nicht so weit fortgeschritten ist? Woran könnte das liegen?

B1: Ich denke, dass ein großer Punkt noch ist, dass viele neue Anforderungen an Öffentliche Bibliotheken herangetragen werden. Also das ist natürlich auf der einen Seite ein sehr, sehr schöner Prozess, dass Bibliotheken sich öffnen. Stichwort Maker Space, Bibliothek der Dinge, das sind viele Projekte, die sich da auftun, aber das kann eben und das fließt in die anderen Punkte wieder mit rein, aufgrund von Kenntnisstand, Personalsituation, eventuell auch die Situation mit der städtischen IT, kann eben nicht alles so umgesetzt werden. Also es braucht immer jemand, der sozusagen mit dem Fähnchen vorangeht. Der das für sich als Aufgabe aufs Hemd schreibt und das dann vorantreibt. Das ist in jeder Bibliothek unterschiedlich, je nachdem, was für Menschen da dann zusammenkommen und was die dann eben für wichtig in der Umsetzung erachten. Und ja ich glaube, damit fällt und steht dann auch viel, was die digitale Barrierefreiheit angeht. Also zum Beispiel, wenn jetzt jemand hier ins Team kommen würde, der jetzt selbst eine Einschränkung hat. So und der würde das dann mit Herzblut auch in das Team reintragen und dann natürlich auch eine gewissen Nachvollziehbarkeit ganz gut erklären könnte und ich denke, dass das dann auch mitziehen würde. Aber wenn das irgendwie fehlt, dann hat man das nicht. Genauso auch mit anderen Sachen, also Maker Space funktioniert, wenn ich jemanden hab, der sagt „Hier, ich mache das und das und mach das in meiner Freizeit. Wir machen das jetzt hier und setzen das um!“ Also das ist ja sozusagen nichts gegen ihn berufsspezifisches. Und da sind eben so viele Handlungsfelder, so viele Tätigkeitsbereiche, die eine Öffentliche Bibliothek mittlerweile verfolgen kann, aber ja eben nicht muss. Und ich denke, das steht und fällt auch mit den Personen dann vor Ort. Ja, genau.

I: Verstehe. Okay, wir sind jetzt auch schon bei der letzten Frage angekommen. Und zwar jetzt einfach generell, ob es von Ihrer Seite sonst noch Verbesserungsvorschläge gibt oder irgendwas, was Sie sich wünschen, wie das Thema weiter vorangebracht werden könnte oder weiter umgesetzt werden könnte? Und das ist nicht nur auf Ihre Bibliothek bezogen, sondern so generell auf das Thema „Digitale Barrierefreiheit“.

B1: Also ich find schon mal sehr gut, dass es vergleichbare Tools gibt, die eingesetzt werden. Also dass es nicht auf jeder Webseite sozusagen was Eigenes gibt, weil ich finde das auch ganz wichtig, dass man eben dann Wiedererkennungswert hat. Also ich bin auf einer Webseite und hab dieses Eye-Able und hab das auf einer anderen Webseite auch und dann kann ich das schon anwenden. Also das find ich ganz wichtig, wenn man da eben das weiter vorantreibt, dass eben die gleichen Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Was ich auch schon erwähnt hatte, das Bekanntmachen, in welcher Form auch immer. Klar, es muss ja irgendwie bei den Leuten eben ankommen. Es reicht nicht, dass bereitzustellen, das müsste auf jeden Fall noch verbessert werden. Und tatsächlich würd ich mir vielleicht auch noch wünschen, dass das stärker ins Bewusstsein gerückt wird, dass das eben nicht nur für Menschen mit konkreten Behinderungen/Einschränkungen ist, sondern dass es auch für Leute sich eignen kann, die in Anführungszeichen ganz „normal“ sind. Also zum Beispiel mich, ich hab nicht wirklich Einschränkungen, trotzdem profitiere ich eventuell von diesen Dingen. Und ich glaube, dadurch würde das dann auch breiter in die Gesellschaft getragen werden und könnte dann, also im Sinne von Multiplikatoren. Dann würde es sich auch weiter verbreiten und ja, ich denke das wäre ganz positiv und das wäre nicht so ein „Du hast eine Einschränkung und du brauchst das, sondern hier gibt’s das Tool, das macht das möglich.“ Also dass sozusagen der positive Gedanke da auch mitgetragen wird.

I: Ja dann war’s das tatsächlich auch schon. Haben Sie denn noch Fragen an mich oder möchten Sie noch irgendwas anderes loswerden?

B1: Also ich find das total spannend, ich find das richtig cool, dass Sie das machen und da wäre nur noch die Bitte, wenn es denn irgendwann mal, also ich weiß nicht, wie Sie die Bachelorarbeit dann – also veröffentlicht wird das ja in der Regel nicht – aber ich weiß nicht, ob Sie sie dann digital haben oder irgendwie es einen Abstract gibt oder so. Also ich würde mich freuen, wenn ich da mal reinschnuppern kann. Das fände ich sehr interessant.

I: Gerne, gerne!

B1: Genau, aber ansonsten find ich das richtig toll und ich wünsche Ihnen ganz viel Erfolg bei der Sache!

I: Vielen, vielen Dank! Auch vielen Dank, dass Sie sich die Zeit dafür genommen haben, meine Fragen zu beantworten und ja, falls Sie im Nachhinein noch Anmerkungen oder

Fragen haben, können Sie sich auch jederzeit bei mir melden. Genau, aber sonst wären wir dann soweit durch. Dann vielen Dank nochmal, ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich lasse Ihnen gern meine Bachelorarbeit im Nachhinein dann zukommen, wenn ich damit durch bin. Und ja wer weiß, vielleicht kann damit ja irgendwas vorangetrieben oder verbessert werden. Ich hoffe es auf jeden Fall.

B1: Genau, das wäre schön. Wunderbar, alles klar. Dann machen Sie es gut!

I: Ja, Sie auch. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag!

B1: Danke ebenso! Tschüss!

I: Dankeschön, tschüss!

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Alicia Pätzold-Jungblut, ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel:

„Digitale Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken – Einschätzungen und Haltungen der Mitarbeitenden“

selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen wurden, sind in jedem Fall unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Ebenso sind alle Stellen, die mit Hilfe eines KI-basierten Schreibwerkzeugs erstellt oder überarbeitet wurden, kenntlich gemacht. Die Arbeit ist noch nicht veröffentlicht oder in anderer Form als Prüfungsleistung vorgelegt worden.

Ich habe die Bedeutung der ehrenwörtlichen Versicherung und die prüfungsrechtlichen Folgen (§ 24 Abs. 2 Bachelor-SPO, § 23 Abs. 2 Master-SPO (Vollzeit)) einer unrichtigen oder unvollständigen ehrenwörtlichen Versicherung zur Kenntnis genommen.



Stuttgart, den 08.01.2024